Deutsche Architektur

Herausgeber: Deutsche Bauakademie und Bund Deutscher Architekten

Heft 12 1957

Berliner Wohnungsbau

Architekt BDA Rudolf Weise

Entwurfsbüro Hochbau I Groß-Berlin

Bei der Durchführung des Wohnungsbauprogramms, das der Magistrat von Groß-Berlin sofort nach der Spaltung Berlins aufstellte, zeichnen sich in der Projektierungsarbeit des Entwurfsbüros Hochbau I Groß-Berlin mehrere Etappen ab. Bis 1951 wurden in der Hauptsache die zum Teil zerstörten Gebäude wiederhergestellt, eine Maßnahme, die sich über alle acht Stadtteile des demokratischen Sektors erstreckte. Zu diesen Arbeiten gehört zum Beispiel die „Grüne Stadt". Hier wurden aus einem im Rohbau liegengebliebenen großen Baukomplex — der durch Brandbomben zerstört war und von den Berlinern die „Tote Stadt" genannt wurde — rund 800 neue, schöne Wohnungen geschaffen. Das anschließende Trümmergelände wurde als Anton-Saefkow-Park gestaltet, und die Siedlung bekam ihren eigenen Kindergarten, ein zentrales Waschhaus und die erforderlichen Nahversorgungsläden.

Nach 1951 wurden unter anderem folgende Baukomplexe, die inzwischen auch zur Durchführung gekommen sind, projektiert: Block 40 Stalinallee, Ostseestraße, Kniprode-Siedlung, Neuer Weidenweg, Hendrichsplatz, mehrere große Baublöcke im Bezirk Friedrichshain mit allein etwa 2000 Wohnungen und im Anschluß daran nachstehend abgebildete Wohnhäuser in der Grünberger Straße.

1953 galt es, noch mehr Wohnraum zu schaffen. Schneller, besser und billiger wurde gebaut. Die durchschnittlichen Baukosten für die einzelne Wohnung mußten vorerst auf 28000 DM begrenzt werden.

Im Jahre 1954 wurden die Voraussetzungen geschaffen, nach Werknormen zu bauen, und zwar nach Normen für Betonfertigteile, für Decken, Dächer, Treppen und Stürze. Das Rastermaß betrug 12,5 cm, und neue Formate für Hohlblocksteine und Ziegel wurden zur Norm erhoben. Die konsequente Anwendung dieser Werknormen wurde zur Pflicht gemacht. Unter Anwendung dieser Werknormen wurden in unserem Entwurfsbüro Grundrißtypen entwickelt. Die Berliner Wohnungstypen XI bis XIV für Hohlblock-Mittelwandbauweise sind in die heute gültigen Grundrißschemata 57/I bis 57/V eingegangen. Durch die Anwendung dieser Typen vereinfachten sich die Bebauungspläne. Die richtige Standortwahl, das Fortfallen komplizierter Eckhausbebauung einschließlich der Einbauten von Läden in Wohngebäude waren auf die Preisgestaltung nicht ohne Einfluß. Die Wohnungseinheit konnte bereits für 22000 bis 25000 DM hergestellt werden. Eine ganze Reihe Verbesserungen kam zur Anwendung; so wurden die Einzelwaschküchen weitestgehend durch maschinell eingerichtete Zentralwaschpunkte ersetzt, an den Dehnungsfugen ein gemeinsamer Brandgiebel angeordnet und die Installationszellen durchkonstruiert. Der Ausbau des Dachraums, der nach Wegfall der Einzelwaschküche nur noch als Wetterschutz dient sowie der Ausbau der Treppe nach oben konnten entfallen.

Typenkostenpläne und Festpreisordnung waren ein weiteres Mittel, eine strengere Ordnung im Baugeschehen zu ermöglichen. Die Werknormen 1955 wurden mit dem Ziel einer weitergehenden Industrialisierung des Bauens überarbeitet. Alle Ausbau-Details werden in sie aufgenommen.

Die Entwicklung der Großblockbauweise ist ein weiterer Schritt der Industrialisierung des Bauwesens. Mit ihr zeichnen sich neue Erfolge ab. In dieser Bauweise wurden von unserem Büro allein 1712 Wohnungen nach der Q-3- beziehungsweise Q-3a-Serie projektiert. Folgende Siedlungen befinden sich in der Projektierung und im Bau:

Siedlung	Wohnungen
Spindlersfeld	400
Damerowstraße	308
Stralauer Allee	452
Wattstraße	364
Karlshorst	188
Insgesamt:	1712

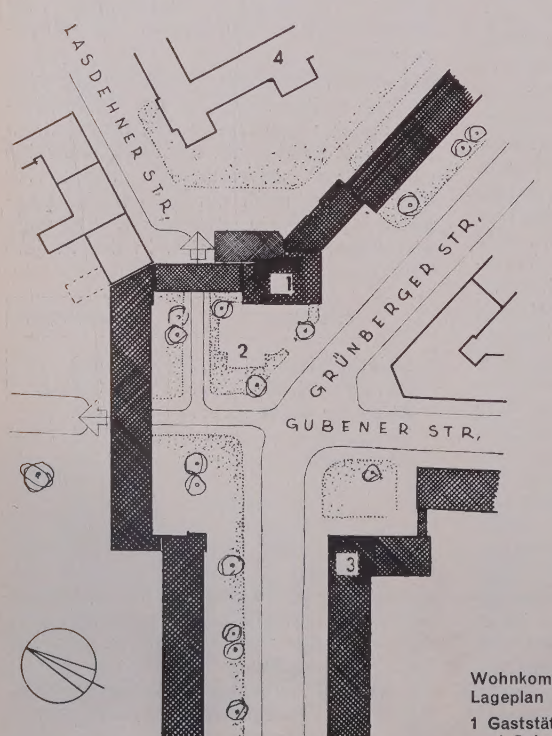
Der Weg von der „Toten Stadt" zur Großblockbauweise ist eine konsequente Entwicklung unserer Arbeit als Projektierungsbüro, die uns die feste Zuversicht gibt, daß jetzt alle Voraussetzungen gegeben sind, noch größere Aufgaben in Angriff zu nehmen, um damit unseren Werktätigen den dringenden Bedarf an Wohnraum zu sichern.

Blick auf den Wohnkomplex Nante Eck

Wohnkomplex Nante Eck

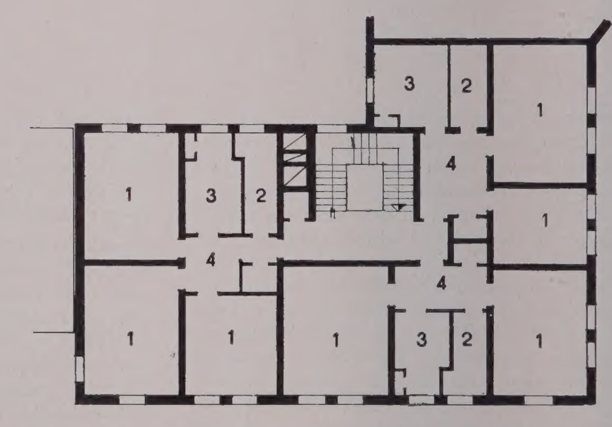
Projektant: Architekt BDA Rudolf Weise

Mitarbeiter: Dipl.-Ing. Sbrzesny
Architekt Erdmann



Wohnkomplex Nante Eck
Lageplan 1 : 2000

1 Gaststätte „Nante-Eck" — 2 Garten — 3 Städtische Bibliothek — 4 Schule



Wohnhaus Ecke Grünberger Straße und Wedekindstraße mit der Gaststätte „Nante-Eck"

1 Zimmer — 2 Bad — 3 Küche — 4 Diele

1. Dreizimmerwohnung

Wohnzimmer	22,30 m²
Schlafzimmer	21,30 m²
Kinderzimmer	17,40 m²
Küche	9,10 m²
Bad	5,30 m²
Diele	8,50 m²
Insgesamt:	83,90 m²

2. Zweizimmerwohnung

Wohnzimmer	25,10 m²
Schlafzimmer	21,30 m²
Küche	6,85 m²
Bad	5,65 m²
Diele	7,40 m²
Insgesamt:	66,30 m²

3. Zweizimmerwohnung

Wohnzimmer	23,30 m²
Schlafzimmer	13,20 m²
Küche	11,20 m²
Bad	5,50 m²
Diele	9,80 m²
Insgesamt:	63,00 m²

Der Gebäudekomplex liegt in unmittelbarer Nähe der Stalinallee hinter der Weberwiese. Die Aufgabe bestand darin, einen in sich geschlossenen Wohnkomplex zu schaffen. Die einzelne Wohnung durfte dabei nicht über 28000 DM kosten. Alle Wohnungen wurden an das Fernheizwerk angeschlossen. Längs der Rüdersdorfer Straße wurde eine Randbebauung beibehalten und dabei die Straße auf 34 m verbreitert. Das Hintergelände besteht aus offenen Wohnhöfen. Bei einem Gebäudeabstand von etwa 50 m haben die Grünflächen untereinander Verbindung.

In dem abgebildeten Straßenknotenpunkt wurden zwei Straßen durch Überbauung abgeschirmt. Dadurch wurden klarere Verhältnisse im Straßenraum und eine ruhige Lage des Hintergeländes erzielt. Der Durchgang nach der Lasdehner Straße dient nur dem Fußgängerverkehr und ist der Weg für die Kinder zur Schule und zum Kindergarten.

Ein Relief mit dem Thema „Singende und spielende Kinder" ist über diesem Durchgang angebracht. Der Entwurf stammt von dem Bildhauer Gottfried Köhl.

Jede auf die platzartige Erweiterung führende Straße wird als Straßenraum abgeschlossen und zu einem Blickpunkt für größere Entfernungen. Die ebenfalls im Blickpunkt stehende Gaststätte „Nante-Eck" mit ihrem vorgelagerten Garten ist Mittelpunkt dieses Wohnkomplexes.

Im Juli 1953 wurde mit der Projektierung dieses Wohnkomplexes und im August 1953 bereits mit dem Bau begonnen.

Im Dezember 1955 waren 607 Wohnungen fertiggestellt, und zwar:

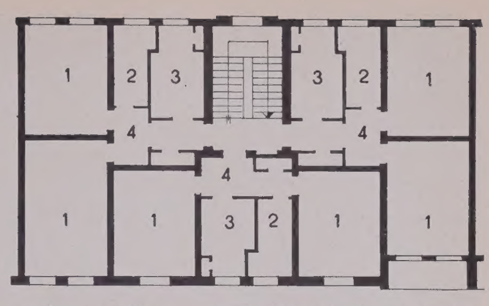
102 Einzimmerwohnungen,
437 Zweizimmerwohnungen,
61 Dreizimmerwohnungen,
6 Läden,
1 Gaststätte und
1 Städtische Bücherei,

wobei ein großer Teil der Wohnungen schon vordem übergeben worden war.

Die Baukosten betrugen 28000 DM je Wohnung einschließlich der Kosten für Heizzentralen und Tiefergründungen auf dem Trümmergelände.

Normalsektion des Wohnensembles Nante Eck, Grundriß 1 : 300

1 Zimmer — 2 Bad — 3 Küche — 4 Diele



1. Zweizimmerwohnung (links)	
Wohnzimmer	19,80 m²
Schlafzimmer	16,70 m²
Küche	8,20 m²
Bad	5,50 m²
Diele	7,10 m²
Insgesamt:	57,30 m²

2. Zweizimmerwohnung (Mitte)	
Wohnzimmer	16,40 m²
Schlafzimmer	16,40 m²
Küche	7,20 m²
Bad	5,30 m²
Diele	6,10 m²
Insgesamt:	51,40 m²

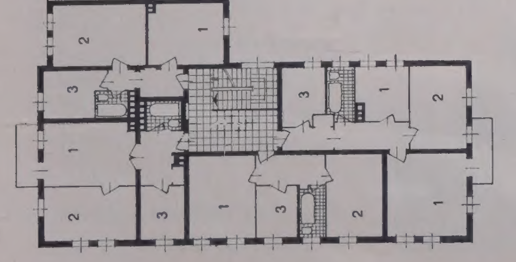
3. Zweizimmerwohnung (rechts)	
Wohnzimmer	16,80 m²
Schlafzimmer	15,80 m²
Küche	8,20 m²
Bad	5,50 m²
Diele	7,10 m²
Insgesamt:	53,40 m²

Bezirk Friedrichshain, Strausberger Straße 6–8

Projektant: Architekt BDA Wolfgang Radke
Fertigstellung des Gebäudes: Ende 1956



Wohnhaus Strausberger Straße 6—8, Grundriß 1:400
1 Wohnzimmer — 2 Schlafzimmer — 3 Küche



12 Einzimmerwohnungen i. M. mit 40,99 m² je WE
53 Zweizimmerwohnungen i. M. mit 55,98 m² je WE
6 Dreizimmerwohnungen i. M. mit 69,67 m² je WE
71 WE insgesamt und
3 Läden mit 376,73 m²

Kosten für einen Kubikmeter umbauten Raum 92,86 DM



Wohnhaus Warschauer Straße 83—85, Grundriß 1:400

1 Wohnzimmer — 2 Schlafzimmer — 3 Küche — 4 Bad — 5 Flur — 6 Abstellraum — 7 Müllschlucker — 8 Personenaufzug



Warschauer Straße 83–85

Projektant: Dipl.-Architekt BDA Heinz Bärhold

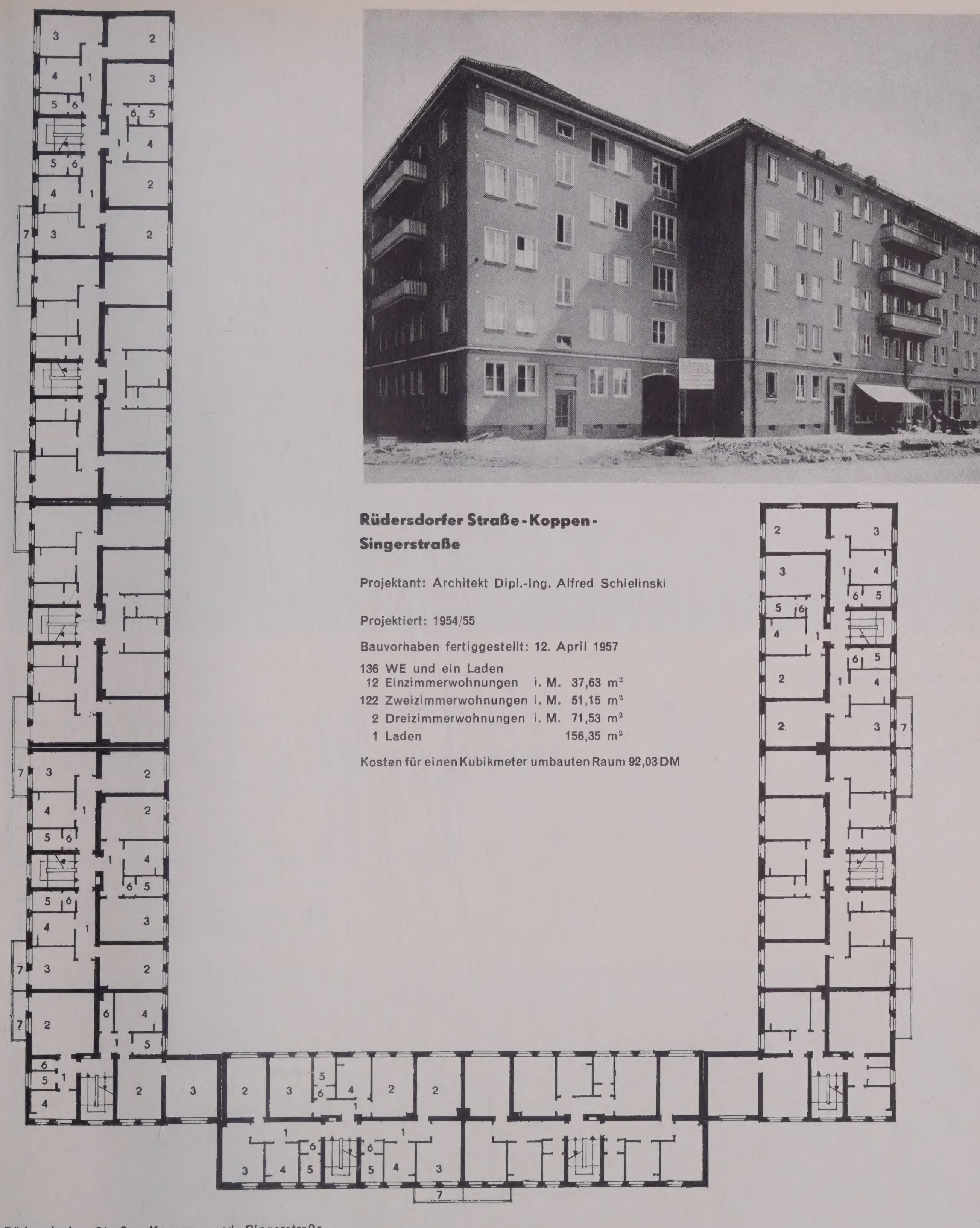
Anzahl der Wohnungen: 45 WE

Größe der Wohnungen i. M.

Wohnungseinheit	Größe der Zimmer	Gesamtfläche
Zweieinhalbzimmer-wohnung	15,30 m²	
	11,00 m²	
	18,15 m²	77,26 m²
Zweieinhalbzimmer-wohnung		
Mittelwohnung	18,48 m²	
	18,48 m²	55,69 m²
Mit Außenbad	17,95 m²	
	23,10 m²	64,12 m²
Mit Innenbad	14,96 m²	
	18,48 m²	56,54 m²

Kosten für 1 Kubikmeter umbauten Raum 138,80 DM

Fertigstellungstermin: Januar 1956



Rüdersdorfer Straße - Koppen - Singerstraße

Projektant: Architekt Dipl.-Ing. Alfred Schielinski

Projektiert: 1954/55

Bauvorhaben fertiggestellt: 12. April 1957

136 WE und ein Laden
12 Einzimmerwohnungen i. M. 37,63 m²
122 Zweizimmerwohnungen i. M. 51,15 m²
2 Dreizimmerwohnungen i. M. 71,53 m²
1 Laden 156,35 m²

Kosten für einen Kubikmeter umbauten Raum 92,03 DM

Rüdersdorfer Straße, Koppen- und Singerstraße, Grundriß 1 : 400

1 Diele — 2 Wohnzimmer — 3 Schlafzimmer — 4 Küche — 5 Bad und WC — 6 Abstellraum — 7 Balkon

Einzimmerwohnung

Wohnzimmer	22,36 m²	
Küche	8,25 m²	30,61 m²
Nebenräume		7,02 m²
Insgesamt:		37,63 m²

Zweizimmerwohnung (links und rechts)

Wohnzimmer	16,37 m²	
Schlafzimmer	14,09 m²	
Küche	8,48 m²	38,94 m²
Nebenräume		13,06 m²
Insgesamt:		52,00 m²

Zweizimmerwohnung (Mitte)

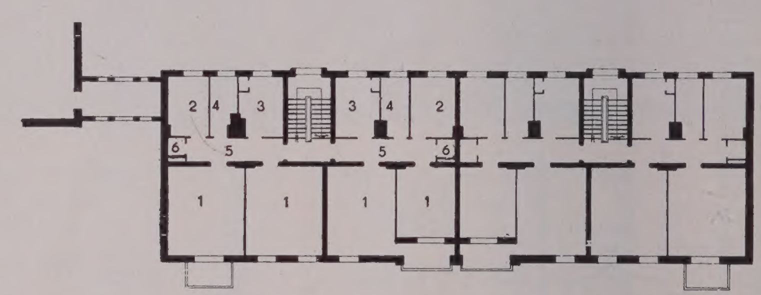
Wohnzimmer	16,06 m²	
Schlafzimmer	16,06 m²	
Küche	8,48 m²	40,60 m²
Nebenräume		10,20 m²
Insgesamt:		50,80 m²

Dreizimmerwohnung

Wohnzimmer	22,53 m²	
Kinderzimmer	15,20 m²	
Schlafzimmer	13,27 m²	
Küche	8,25 m²	59,25 m²
Nebenräume		12,28 m²
Insgesamt:		71,53 m²

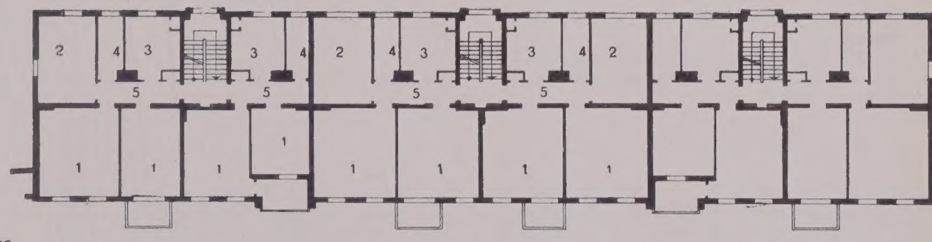
Wohnkomplex Ostseestraße

Projektant: Architekt Harry Wenzel



Ostseestraße, Block K, Grundriß 1 : 400
1 Zimmer — 2 halbes Zimmer — 3 Küche — 4 Bad — 5 Flur — 6 Abstellraum





Wohnhaus Ostseestraße, Block J, Grundriß, zweites und drittes Obergeschoß 1 : 400

1 Wohnzimmer — 2 Schlafzimmer — 3 Küche — 4 Bad — 5 Flur

Wohnungseinheit	Größe der Zimmer	Gesamtfläche
Zweizimmerwohnung	15,19 m²	
	17,93 m²	54,63 m²
Dreizimmerwohnung	16,34 m²	
	22,43 m²	
	16,10 m²	76,38 m²
Dreizimmerwohnung	16,34 m²	
	22,40 m²	
	22,42 m²	92,68 m²

Kosten für einen Kubikmeter umbauten Raum 80,45 DM

Fertigstellungstermin: Januar 1955



Wohnhaus Ecke Mühsamstraße 28 und Tilsiter Straße, Grundriß 1 : 400

1 Flur — 2 Küche — 3 Bad und Toilette — 4 Schlafzimmer — 5 Wohnzimmer — 6 halbes Zimmer — 7 Loggia — 8 Balkon

Mühsamstraße und Tilsiter Straße

Projektant: Dr.-Ing. Bernd Franck (Kollektivleiter)

Das Bauvorhaben Mühsamstraße Ecke Tilsiter Straße sieht 15 Wohnungseinheiten vor.

Die Größe der Wohnungen beträgt:

Zweizimmerwohnung mit 66,05 m²
davon:
Wohnzimmer .... 24,70 m²
Schlafzimmer .... 15,52 m²

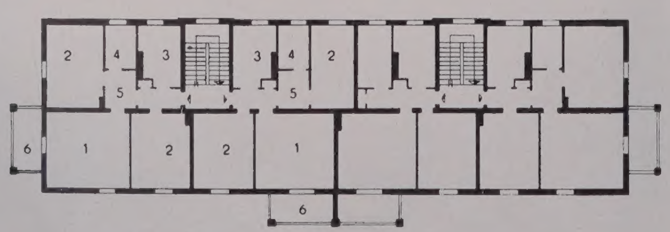
Zweieinhalbzimmerwohnung mit 71,93 m²
davon:
Wohnzimmer .... 17,82 m²
Schlafzimmer .... 15,51 m²
Einhalbzimmer .... 9,05 m²

Zweieinhalbzimmerwohnung mit 68,59 m²
davon:
Wohnzimmer .... 21,66 m²
Schlafzimmer .... 15,97 m²
Einhalbzimmer .... 9,48 m²

Die Kosten für einen Kubikmeter umbauten Raum betragen 90,59 DM.

Fertigstellung des Bauvorhabens und Übergabe der Wohnungen an den Auftraggeber: 30. Dezember 1956





Wohnungsbau Ellernweg, Grundriß 1 : 400
1 Wohnzimmer — 2 Zimmer — 3 Küche — 4 Bad — 5 Flur — 6 Balkon

Wohnungsbau Ellernweg

Projektant: Architekt BDA Rudolf Weise

Anzahl der Wohnungen: 12 WE
Größe der Wohnungen

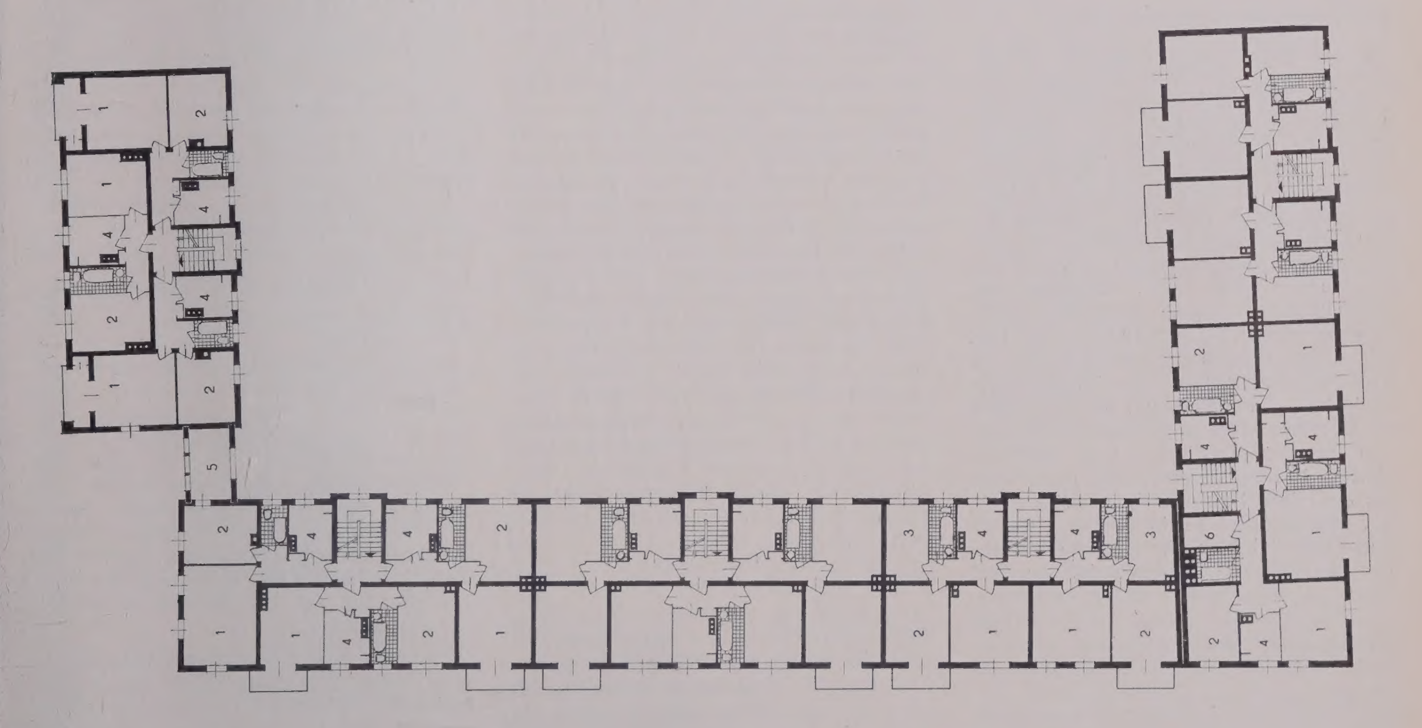
Anzahl der WE	Wohnungseinheit	Größe der Zimmer	Gesamtfläche
6	Dreizimmerwohnung:		
	1. Zimmer	20,28 m²	
	2. Zimmer	15,84 m²	
	3. Zimmer	14,33 m²	
	Bad, Küche, Flur, Kammer	19,30 m²	69,75 m²
3	Dreizimmerwohnung:		
	1. Zimmer	18,68 m²	
	2. Zimmer	14,95 m²	
	3. Zimmer	11,95 m²	
	Bad, Küche, Flur, Kammer	18,32 m²	63,90 m²
3	Zweizimmerwohnung:		
	1. Zimmer	18,83 m²	
	2. Zimmer	14,95 m²	
	Bad, Küche, Flur, Kammer	19,22 m²	53,00 m²

Fertigstellungstermin des Gebäudes: 1955

Bebauung Langhansstraße, Bezirk Weißensee, Blick auf die Behaimstraße

Bezirk Weißensee, Behaimstraße

Projektant: Architekt BDA Wolfgang Radke



4 Einzimmerwohnungen i. M. mit 40,18 m² je WE
44 Zweizimmerwohnungen i. M. mit 51,93 m² je WE
16 Dreizimmerwohnungen i. M. mit 66,50 m² je WE
64 WE insgesamt

Kosten für einen Kubikmeter umbauten Raum 92,74 DM

Fertigstellung des Gebäudes: Anfang 1957

Wohnhaus Behaimstraße, Grundriß 1 : 400

1 Wohnzimmer — 2 Schlafzimmer — 3 Kinderzimmer — 4 Küche — 5 Loggia — 6 Kammer

Sozialer Wohnungsbau – für wen?

Dipl.-Wirtschaftler Horst Villwock

Die Wohnungsbautätigkeit in Westdeutschland ist seit Jahren tatsächlich außerordentlich umfangreich. Es ist jedoch ganz nützlich, sich einmal vor Augen zu führen, wie dies erreicht wurde, welche die Triebkräfte hierfür sind, und ob das in diesem Zusammenhang so häufig gebrauchte Wort vom „sozialen" Wohnungsbau zu Recht besteht.

Wenn man die ökonomischen Zusammenhänge untersucht, ist unschwer zu erkennen, daß alle nur denkbaren Möglichkeiten der Wohnungsbau- und Steuergesetzgebung ausgenutzt wurden, um in erster Linie eine Garantie ausgezeichneter Profitmöglichkeiten für das im Wohnungsbau angelegte Kapital zu schaffen. Es ist nicht nur die besonders in letzter Zeit verstärkt zu bemerkende Tendenz, die Mieten auf eine für den Durchschnitt der westdeutschen Bevölkerung unerschwingliche Höhe zu bringen, die dieses Profitstreben beweist. Für die Zeit der Wirksamkeit des ersten Wohnungsbaugesetzes (also bis Mitte 1956)[1] wurde besonders der Umweg über die Steuergesetzgebung — Einkommen- und Körperschaftssteuer — gewählt, um die recht enormen Vorteile und Vergünstigungen, die mit einer Kapitalanlage im Wohnungsbau verbunden sind, nicht allzu offensichtlich zu machen. Als Illustration hierzu die Börsennotierungen der Aktien des Hoch- und Tiefbaus, die bis 1955 auf 270 Prozent, in der Zementindustrie auf 487 Prozent und in der Industrie der Steine und Erden auf 467 Prozent des Jahresdurchschnitts von 1949 stiegen[2].

Das zweite Wohnungsbaugesetz

Das „zweite Wohnungsbaugesetz" (Wohnungsbau- und Familienheimgesetz) vom 27. Juni 1956[3] enthält Grundsätze, Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen sowie die Bestimmungen über den Einsatz von Bundesmitteln und Bundesbürgschaften, die Vorschriften über den öffentlich geförderten „sozialen" Wohnungsbau, den steuerbegünstigten und freifinanzierten Wohnungsbau und die Bestimmungen über die Förderung des Wohnungsbaus durch besondere Maßnahmen und Vergünstigungen. Es löst das erste Wohnungsbaugesetz für die Wohnungsbauvorhaben des öffentlich geförderten Wohnungsbaus, die nach dem 31. Dezember 1956 begonnen wurden, und des steuerbegünstigten und freifinanzierten Wohnungsbaus, die nach dem 30. Juni 1956 bezugsfertig wurden (§ 4), ab. Das Gesetz geht in einigen Punkten (zum Beispiel Finanzierung, Ausweitung der finanziellen Leistungen des Bundes) über die Vorschriften des ersten Wohnungsbaugesetzes hinaus und soll „die Tendenz ausdrücken", zu einer gesetzestechnischen Qualitätsverbesserung zu gelangen.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das zweite Wohnungsbaugesetz. Soweit im ersten Wohnungsbaugesetz andere Bestimmungen, werden sie erwähnt.

Kategorien des Wohnungsbaus (§ 5)

Es werden drei Kategorien des Wohnungsbaus unterschieden:

a) öffentlich geförderte Wohnungen, bei denen öffentliche Mittel zur Deckung der Gesamtkosten oder zur Deckung der laufenden Aufwendungen oder zur Deckung der für die Finanzierungsmittel zu entrichtenden Zinsen oder Tilgungen eingesetzt werden;
b) steuerbegünstigte Wohnungen, die nicht öffentlich gefördert, aber steuerbegünstigt sind. Sie unterliegen nicht der Wohnraumbewirtschaftung (§ 84). Die Mietbildung erfolgt nach dem Prinzip der Kostenmiete (§ 85);
c) freifinanzierte Wohnungen, die ebenfalls nicht der Wohnraumbewirtschaftung unterliegen (§ 86) und für die die Vorschriften über die Mietpreisbildung keine Anwendung finden (Marktmiete).

Im folgenden wird im wesentlichen auf den öffentlich geförderten, also den eigentlichen sogenannten sozialen Wohnungsbau eingegangen. Steuerbegünstigte bzw. frei finanzierte Wohnungen schließen weite Kreise der Werktätigen von vornherein als mögliche Mieter aus, da sie weitgehend der „freien" Mietbildung unterliegen und für sie Baukostenzuschüsse, Mieterdarlehen oder Mietvorauszahlungen gefordert werden.

Begünstigter Personenkreis und Bauherren

Der „soziale" Wohnungsbau soll „in der Regel" die Wohnungssuchenden erfassen, die versicherungspflichtige Arbeitnehmer sind oder deren Jahreseinkommen 15000,— DM[4] (Versicherungspflichtgrenze der Rentenversicherung der Angestellten) zuzüglich 840,— DM für jeden Familienangehörigen nicht übersteigt (§ 25). Im § 1 wird bestimmt, daß der „soziale" Wohnungsbau namentlich den Umsiedlern, Kriegssachgeschädigten und anderen diene. Von den einzelnen Bundesländern sind darüber hinaus Richtlinien herausgegeben worden, die einen bestimmten Prozentsatz von Wohnungen für die bevorzugten Personen festlegen. Nach § 27 sollen die Landesbehörden dafür sorgen, daß Wohnungssuchende mit geringem Einkommen (bei Alleinstehenden 2400,— DM, sonst 3600,— DM zuzüglich 1200,— DM für jeden Angehörigen) in „ausreichendem Maße" mit Wohnraum zu tragbaren Mieten versorgt werden.

Bauherren können sein: private Bauherren, gemeinnützige und freie Wohnungsunternehmen, Organe der staatlichen Wohnungspolitik, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts und sonstige Bauherren (§ 26).

Förderungsmaßnahmen

Der § 26 bestimmt die verbindliche Reihenfolge der zu fördernden Bauten, und zwar hat der Neubau von Eigenheimen den Vorrang vor Eigentumswohnungen und dem Neubau anderer Wohnungen. Besitzer bzw. Erben von Grundstücken haben den Vorrang vor Nichtbesitzenden.

Die privaten Bauherren sind den Wohnungsunternehmen und anderen Institutionen des Wohnungsbaus bei der Gewährung der Mittel gleichgestellt.

Die Bewilligung öffentlicher Mittel aus dem Steueraufkommen erfolgt nur, wenn der Bauherr eine „angemessene" Eigenleistung zur Deckung der Gesamtkosten erbringt. Die Eigenleistung kann jedoch auch durch andere Finanzierungsmittel erbracht werden (§ 34). Die Gewährung der Mittel erfolgt in der Form der öffentlichen Baudarlehen für die nachstellige Finanzierung. Sie kann vorübergehend auch als erststellige Finanzierung bewilligt werden, ist dann aber zwecks Ablösung durch Mittel des Kapitalmarktes kurzfristig kündbar (§ 42).

Vergünstigungen

Von der Fülle der Vergünstigungen, die den Bauherren im Rahmen des „sozialen" Wohnungsbaus vom Bonner Staat zugestanden werden, können hier nur die wichtigsten aufgeführt werden.

Vergünstigungen nach dem zweiten Wohnungsbaugesetz:

Die §§ 92 bis 96 enthalten die wesentlichen Bestimmungen über die Steuer- und Gebührenvergünstigungen für Bauherren des „sozialen" Wohnungsbaus. Nach § 92 (Grundsteuervergünstigung) darf die Grundsteuer für neubebaute Grundstücke auf die Dauer von zehn Jahren nur nach dem Steuermaßbetrag erhoben werden, der maßgebend war, bevor die begünstigten Wohnungen geschaffen wurden.

Die Steuer- und Gebührenvergünstigungen nach § 96 seien als weitere Vergünstigungen genannt.

Sonstige Vergünstigungen:

Nach den §§ 3 a und 3 b des Einkommensteuergesetzes sind die Zinsen bestimmter Pfandbriefe (Sozialpfandbriefe) und der Kommunalschuldverschreibungen für den Wohnungsbau sowie die Gewinnanteile und die sonstigen Bezüge aus Anteilen gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften steuerfrei. Der Anschaffungsbetrag dieser Pfandbriefe und Schuldverschreibungen kann nach § 10 EStG als Sonderbetrag von dem zu versteuernden Einkommen abgesetzt werden. Nach dem gleichen Paragraphen können unter anderem auch Beiträge an Bausparkassen, Baudarlehen und Aufwendungen für den Erwerb von Anteilen an Bau- und Wohnungsgenossenschaften von der Einkommensteuer abgesetzt werden.

Die bedeutendsten Vergünstigungen werden jedoch durch die §§ 7 b und 7 c des EStG gewährt.

Der § 7 b bestimmt, daß die Abschreibungen für Neubauten, Ausbauten, Umbauten, Zubauten und den Wiederaufbau im Jahre der Herstellung und im darauffolgenden Jahr zehn Prozent und in den folgenden zehn Jahren drei Prozent der Gesamtbaukosten betragen dürfen. Diese Beträge dürfen von der Einkommensteuer abgesetzt werden. Außerdem können die Abschreibungen für Abnutzung als Werbungskosten von den Mieteinkünften abgesetzt werden.

Das wirkt sich praktisch so aus, daß in den ersten zwei Jahren nicht nur die gesamten Mieteinkünfte eines Mietwohnhauses unversteuert bleiben, sondern daß darüber hinaus die über diesen Betrag verbleibende Summe mit anderen zu versteuernden Einkünften aufgerechnet werden kann, der Gewinn also noch vergrößert wird. Durch diese Praxis werden die im Wohnungsbau investierten Mittel nicht nur relativ schnell wieder flüssig gemacht, sondern — und das findet man an

vielen Beispielen bestätigt — die Wohnungsunternehmen sind in die Lage versetzt, mit wenig Eigenkapital enorme Profite einzustecken und sich in den Besitz großer Vermögenswerte zu setzen. In diesem Zusammenhang berichtet die „Süddeutsche Zeitung"[5] von einem sogenannten „Baulöwen", der, ohne einen Pfennig Eigenkapital zu haben, in kurzer Zeit eingetragener Besitzer von etwa 40 Miethäusern werden konnte.

Nach § 7 c EStG dürfen 25 Prozent eines unverzinslichen Darlehns mit einer Laufzeit von zehn Jahren zur Förderung des „sozialen" Wohnungsbaus von dem zu versteuernden Gewinn abgesetzt werden. Der abgesetzte Betrag darf jedoch 30 Prozent des Gewinns nicht überschreiten.

Diese Begrenzung gilt nicht, wenn die Wohnungen für die vom Steuerpflichtigen beschäftigten Arbeiter gebaut werden. Es liegt auf der Hand, daß auf der Grundlage des § 7 c ein Unternehmer in der Lage ist, durch verschiedene — gesetzlich gestattete — Manipulationen seinen Gewinn, wie man sich ausdrückt, zu regulieren, Steuerhinterziehungen zu begehen und sich oft nur mit einem Bruchteil von eigenen Mitteln in den Besitz von Wohnungen zu setzen.

Die Mieten im „sozialen" Wohnungsbau

Im Gegensatz zum ersten Wohnungsbaugesetz enthält das zweite Wohnungsbaugesetz keine Richtsätze für die Mietbildung der „sozialen" Wohnungen. Der § 72 bestimmt lediglich, daß für öffentlich geförderte Wohnungen preisrechtlich die Miete zulässig ist, die zur Deckung der laufenden Aufwendungen notwendig ist. Was man „in der Regel" als tragbar hält, zeigt der § 72 (2). Danach werden folgende Prozentsätze des Jahreseinkommens des Wohnungsinhabers und seiner zum Haushalt gehörenden Angehörigen für tragbar gehalten:

Bei einer Prokopfquote des Jahreseinkommens
bis 600,— DM
10 Prozent des Jahreseinkommens
bis 800,— DM
12 Prozent des Jahreseinkommens
bis 1000,— DM
14 Prozent des Jahreseinkommens
bis 1200,— DM
16 Prozent des Jahreseinkommens
bis 1500,— DM
18 Prozent des Jahreseinkommens

Die Finanzierungsmittel des „sozialen" Wohnungsbaus

Von 1949 bis 1956 sind ungefähr 2,3 Millionen Wohnungen öffentlich gefördert worden. Dafür ist von der Bonner Regierung aus dem Steueraufkommen ein Betrag von etwa 12 Milliarden DM aufgewendet worden.

In den Jahren 1953 bis 1956 kamen die Mittel für den „sozialen" Wohnungsbau aus folgenden Quellen:

1. Kapitalmarktmittel (das sind Pfandbriefinstitutionen, Privat- und Sozialversicherungen, Bausparkassen und Sparkassen) durchschnittlich 28 Prozent der Gesamtmittel;
2. sogenannte öffentliche Mittel durchschnittlich 40 Prozent;
3. sonstige Mittel (Arbeitgeberdarlehen und -zuschüsse, Mieterdarlehen und -zuschüsse, Eigenkapital und sonstiges) durchschnittlich 32 Prozent[6].

Lediglich 17 Prozent aller eingesetzten Mittel sind als Eigenkapital ausgewiesen. Als Arbeitgeberdarlehen und -zuschüsse sollen sechs Prozent der gesamten Mittel eingesetzt worden sein. Diese Zahl entspricht aber nicht annähernd den Tatsachen und soll daher etwas näher untersucht werden. Als Arbeitgeberdarlehen bzw. -zuschüsse werden die Mittel bezeichnet, die von den kapitalistischen Unternehmen direkt für den Wohnungsbau gegeben werden. Nicht berücksichtigt sind die Summen, die den Wohnungsunternehmen der Großbetriebe — meist als Tochtergesellschaften deklariert — zufließen. Die Mehrzahl der von den großen westdeutschen Konzernen gegründeten „Gemeinnützigen" Wohnungsbaugesellschaften bzw. -genossenschaften verfügt über ein nicht unbeträchtliches Eigenkapital. So weist zum Beispiel die Rheinische Wohnstätten-AG, Essen — beteiligte Konzerne sind unter anderem die Phönix-Rheinruhr-AG, Düsseldorf, mit etwa 20 Prozent und die August-Thyssen-Hütte-AG, Duisburg, mit etwa 10 Prozent — ein Eigenkapital von 21,6 Millionen DM aus. Die Rheinisch-Westfälische Wohnstätten-AG — beteiligt ist unter anderem die Gelsenkirchener Bergwerks-AG, Essen, mit 70 Prozent — verfügt über ein Eigenkapital von etwa 20 Millionen DM. Die Liste könnte fortgesetzt werden.

Die von den Unternehmen an Bausparkassen getätigten Einlagen, die erworbenen Sozialpfandbriefe, Kommunalobligationen, die nach § 7 b des Einkommensteuergesetzes behandelt werden, erscheinen ebenfalls unter den genannten sechs Prozent Arbeitgeberdarlehen. Tatsache ist aber, daß sich die Unternehmer mit Hilfe dieser sogenannten „gemeinnützigen" und „sozialen" Leistungen großen Einfluß auf die Wohnraumlenkung und Wohnraumvergabe verschafft haben und diesen Einfluß für ihre Zwecke gebührend ausnutzen.

Wenn man erfährt, daß etwa 54 Prozent des „sozialen" Wohnungsbaus von diesen „gemeinnützigen" Wohnungsunternehmen erbracht wurden, dann bekommt man ungefähr eine Vorstellung darüber, welche Ziele mit dem „sozialen" Wohnungsbau verfolgt werden.

Die Auswirkungen der genannten Maßnahmen auf die Wohnungslage der westdeutschen Bevölkerung

Durch die Bautätigkeit der letzten Jahre sind die Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt in Westdeutschland nicht behoben. Das zweite Wohnungsbaugesetz, das eine verstärkte Förderung des Eigenheimbaus vorsieht, wird nicht dazu beitragen, die Kalamitäten in der Wohnungslage zu beseitigen. Es ist im Gegenteil eine weitere Verschärfung der Wohnraumlage Westdeutschlands zu erwarten, da die Mehrzahl der wohnungsbedürftigen Menschen in Westdeutschland nicht in der Lage ist, die geforderten Eigenleistungen zu erbringen bzw. die mit dem Bau von Eigenheimen verbundenen Belastungen zu tragen. Nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschungen, Berlin-Dahlem, hatten 64 Prozent aller wohnungsbedürftigen Haushaltungen der Bundesrepublik im Jahre 1954 ein monatliches Nettoeinkommen von unter 500,— DM. Dieser Kreis wird also auch weiterhin nicht in den Genuß einer ordentlichen und den modernen Verhältnissen angepaßten Wohnung kommen.

Die für die Wohnungen des „sozialen" Wohnungsbaus geforderten Richtsatzmieten stiegen von 1,10 DM je m² im Jahre 1951 auf 1,65 DM je m² im Jahre 1956. Die Finanzierungszuschüsse, die von den Mietern verlangt werden, stellen eine zusätzliche Erhöhung der für die Wohnung aufzubringenden Ausgaben dar. Nach Angaben des Bonner Wohnungsbauministeriums werden für etwa 75 Prozent aller Wohnungen des „sozialen" Wohnungsbaus Finanzierungszuschüsse gefordert. Dazu kommt noch, daß von den Mietern Zuschläge für sogenannte „überdurchschnittlich ausgestattete Wohnungen" verlangt werden, die bis zu 30 Prozent der Richtsatzmiete betragen können.

Die Richtung im „sozialen" Wohnungsbau gab mit seltener Offenheit der ehemalige Wohnungsbauminister Preusker (FVP), indem er sagte: „Da gerade der Altwohnraum zu einem großen Teil nach Miethöhe und Wohnfläche für Einkommensschwache besonders geeignet ist, ist es wohnungspolitisch erstrebenswert, diesen Teil für sie soweit wie möglich bereitzustellen. Das kann durchaus auch durch den Bau von Wohnungen für Leistungsstärkere unterstützt werden . . ."[7] Damit ist das ganze Programm des „sozialen" Wohnungsbaus umrissen. Es geht also der Bonner Regierung und ihren Hintermännern in den großen Konzernen gar nicht darum, ausreichenden und billigen Wohnraum für die, wie sie sagen, sozial schwächeren Schichten der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, sondern es geht ihnen ganz einfach darum, die Reichen noch reicher und die Armen noch ärmer zu machen.

Deshalb dieser Wust von gesetzlichen Bestimmungen, dieses Gestrüpp von Paragraphen, die, rechtlich vollkommen einwandfrei, den Arbeitern und den Aktiengesellschaften die gleichen Rechte geben.

Deshalb auch dieser Rummel mit „Interbau", deshalb solche Phrasen wie „Schaffung familiengerechter Wohnungen". Hat der weniger gut verdienende Mensch in der Bundesrepublik kein Recht, eine „familiengerechte Wohnung" zu bekommen?

An den Grundlagen und Hintergründen des „sozialen" Wohnungsbaus läßt sich klar und eindeutig der Charakter des westdeutschen Staates bestimmen. Unter der Losung „sozialer Wohnungsbau" findet in Westdeutschland eine maßlose Bereicherung der Konzerne, der Wohnungsunternehmen und einzelner Spekulanten statt. Die „sozialen Aufwendungen" der kapitalistischen Unternehmer und Konzerne fließen mit mehrfachem Gewinn wieder in ihre Taschen zurück.

[1] In der Fassung vom 25. August 1953, Bundesgesetzblatt I 1953, S. 1047

[2] Der „soziale" Wohnungsbau in Westdeutschland, Berichte des Deutschen Wirtschaftsinstituts, Berlin 7 (1956) 5, S. 3

[3] Bundesgesetzblatt I 1956, Nr. 30, S. 523

[4] Von 9000,— DM auf 15000,— DM erhöht; siehe Rundschreiben des Bundesministeriums für Wohnungsbau vom 19. März 1957. Bundesbaublatt, Wiesbaden 6 (1957) 4, S. 191

[5] „Süddeutsche Zeitung", München, Nr. 156 vom 4. 7. 1955

[6] Bundesbaublatt, Wiesbaden 6 (1957) 5, S. 225

[7] Siehe Bundesbaublatt, Wiesbaden 4 (1955) 9, S. 410



Konsum-Landwarenhaus Typ A

Entwurfsbüro für Hochbau Stralsund

Architekt BDA R. A. Schwanz

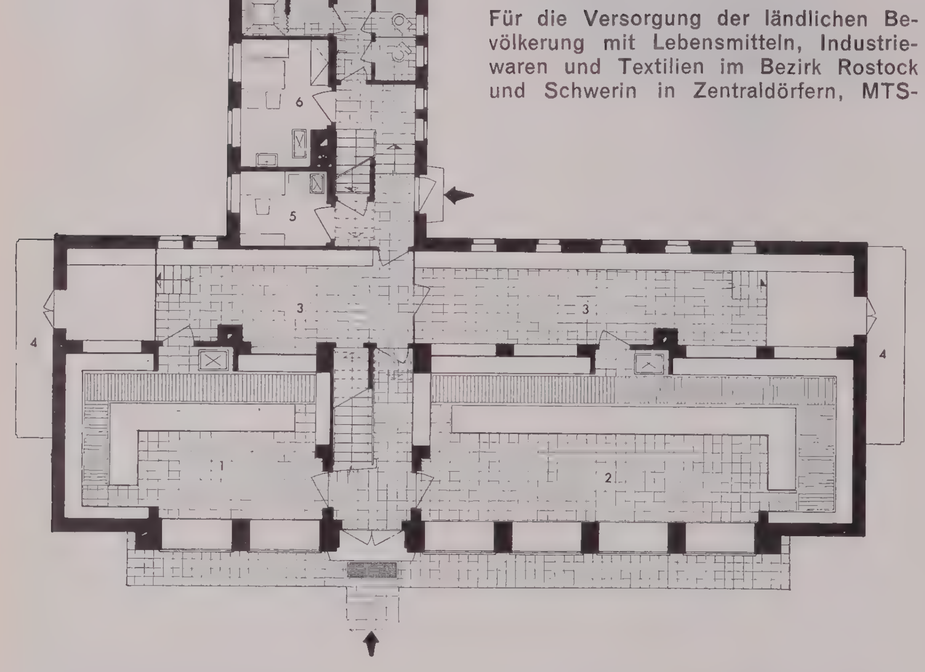
Mitarbeiter: Renate Betzel
Bau-Ing. R. Nützmann

Für die Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Lebensmitteln, Industriewaren und Textilien im Bezirk Rostock und Schwerin in Zentraldörfern, MTS-Stationen und ähnlichen für ein Einzugsgebiet mit etwa 60 bis 80 TDM Monatsumsatz, in 13 Orten im Bau oder schon in Benutzung

Die im Dachgeschoß für den Objektleiter ausgebaute Wohnung ist eine Notlösung, wird später auch Verkaufs- bzw. Lagerraum

Alle Konstruktionen auf den Endzustand abgestimmt

Baukosten einschließlich Erschließung etwa 130 TDM

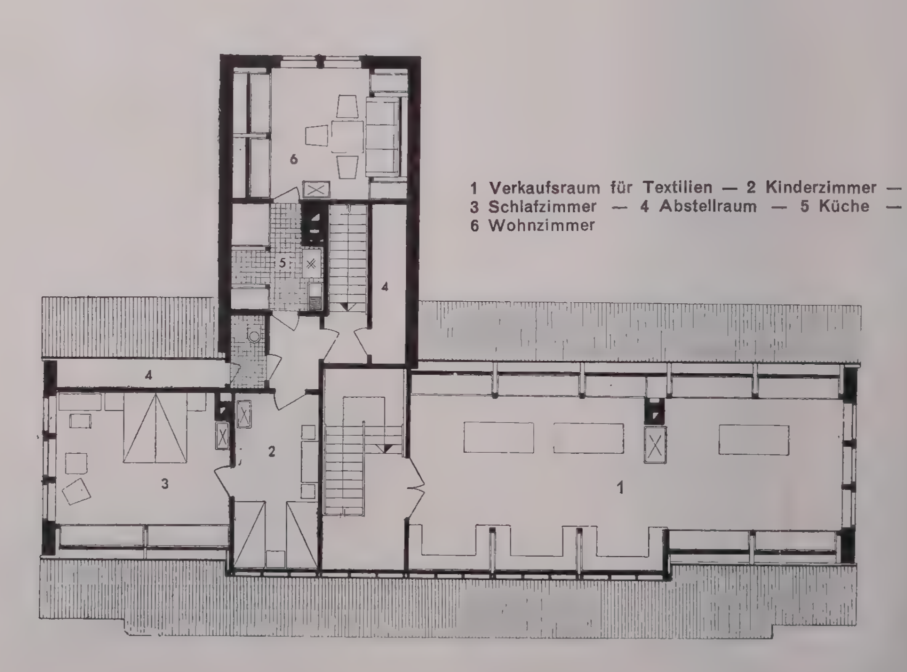


1 Verkaufsraum für Lebensmittel — 2 Verkaufsraum für Industriewaren — 3 Lager — 4 Rampe — 5 Büroraum — 6 Aufenthalts- und Umkleideraum

Grundriß Erdgeschoß 1 : 200



Schnitt durch den Verkaufsraum für Lebensmittel mit Lager 1 : 200



1 Verkaufsraum für Textilien — 2 Kinderzimmer — 3 Schlafzimmer — 4 Abstellraum — 5 Küche — 6 Wohnzimmer

Grundriß Obergeschoß 1 : 200

Konsum-Landwarenhaus
Typ B

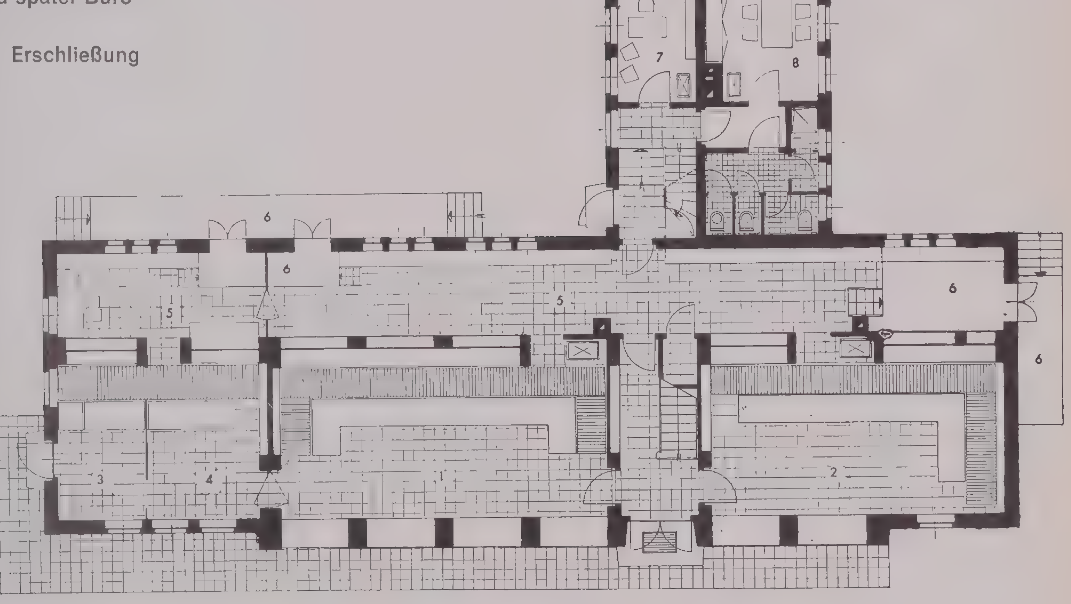
Entwurfsbüro für Hochbau Stralsund
Architekt BDA R. A. Schwanz
Mitarbeiter: Architekt H.-U. Dievenkorn

Für die Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Industriewaren, Textilien, Lebensmitteln, Fleisch und Milch im Bezirk Rostock und Schwerin in Zentraldörfern für ein Einzugsgebiet mit etwa 120 TDM Monatsumsatz, in acht Standorten im Bau bzw. schon in Benutzung

Die im Dachgeschoß ausgebaute Wohnung ist eine Notlösung, wird später Büro- bzw. Lagerraum

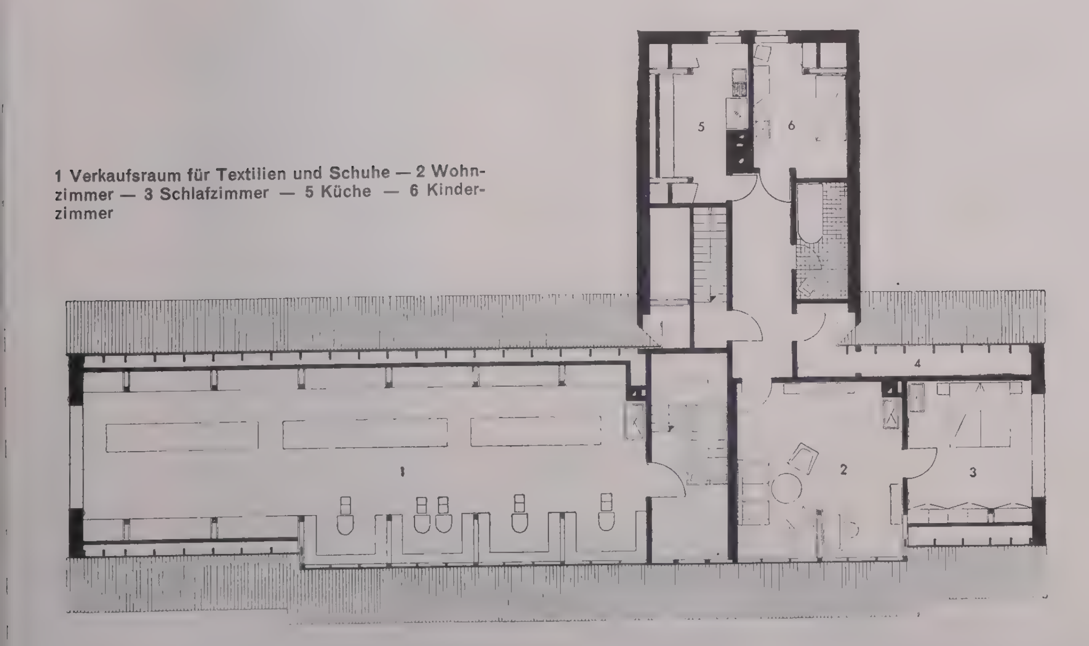
Baukosten einschließlich Erschließung etwa 145 TDM

1 Verkaufsraum für Lebensmittel — 2 Verkaufsraum für Industriewaren — 3 Verkaufsraum für Milch — 4 Verkaufsraum für Fleisch — 5 Lager — 6 Rampe — 7 Büro — 8 Aufenthaltsraum



Grundriß Erdgeschoß 1 : 200

1 Verkaufsraum für Textilien und Schuhe — 2 Wohnzimmer — 3 Schlafzimmer — 5 Küche — 6 Kinderzimmer



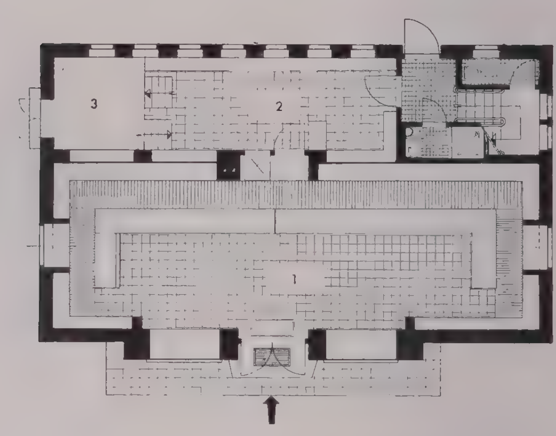
Grundriß Obergeschoß 1 : 200

Konsum-Landwarenhaus Typ C

Entwurfsbüro für Hochbau Stralsund
Architekt BDA R. A. Schwanz
Mitarbeiter: Renate Betzel
Bau-Ing. Nützmann

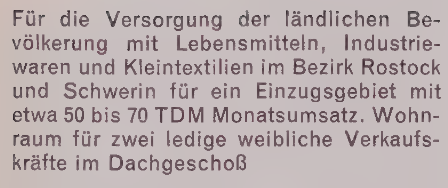


Vorderansicht 1 : 200



Grundriß Erdgeschoß 1 : 200

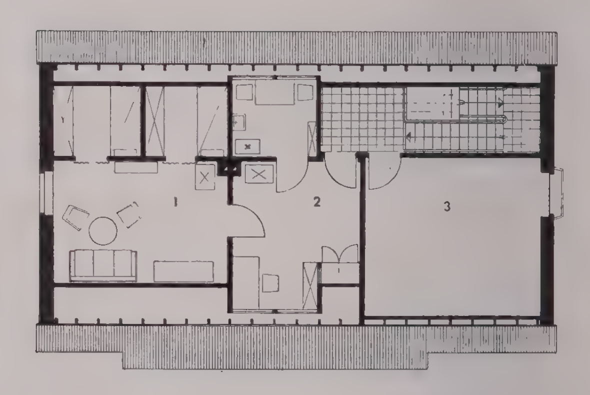
1 Verkaufsraum für Lebensmittel und Industriewaren — 2 Lager — 3 Rampe



Für die Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Lebensmitteln, Industriewaren und Kleintextilien im Bezirk Rostock und Schwerin für ein Einzugsgebiet mit etwa 50 bis 70 TDM Monatsumsatz. Wohnraum für zwei ledige weibliche Verkaufskräfte im Dachgeschoß

Baukosten einschließlich Erschließung etwa 73 TDM

In sechs Standorten im Bau bzw. schon in Benutzung



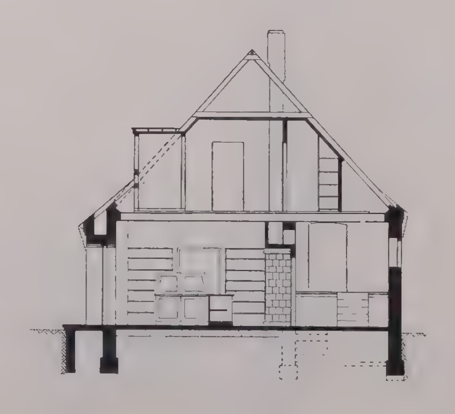
Grundriß Obergeschoß 1 : 200

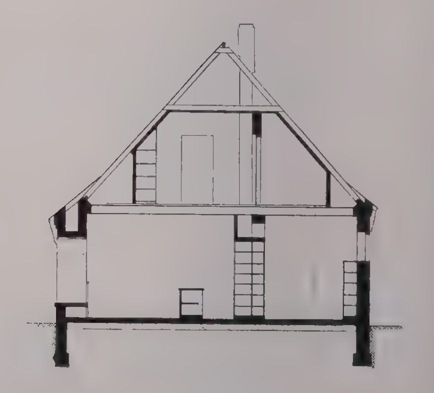
1 Wohnraum — 2 Arbeitsraum — 3 Bodenraum





Seitenansichten 1 : 200





Schnitt durch den Verkaufsraum mit Rampe und durch den Verkaufsraum mit Lager

Konsum-Verkaufsgebäude in Kalkvitz

(Institut für Tierseuchen, Insel Riems bei Greifswald)

Entwurfsbüro für Hochbau Stralsund

Architekt BDA R. A. Schwanz

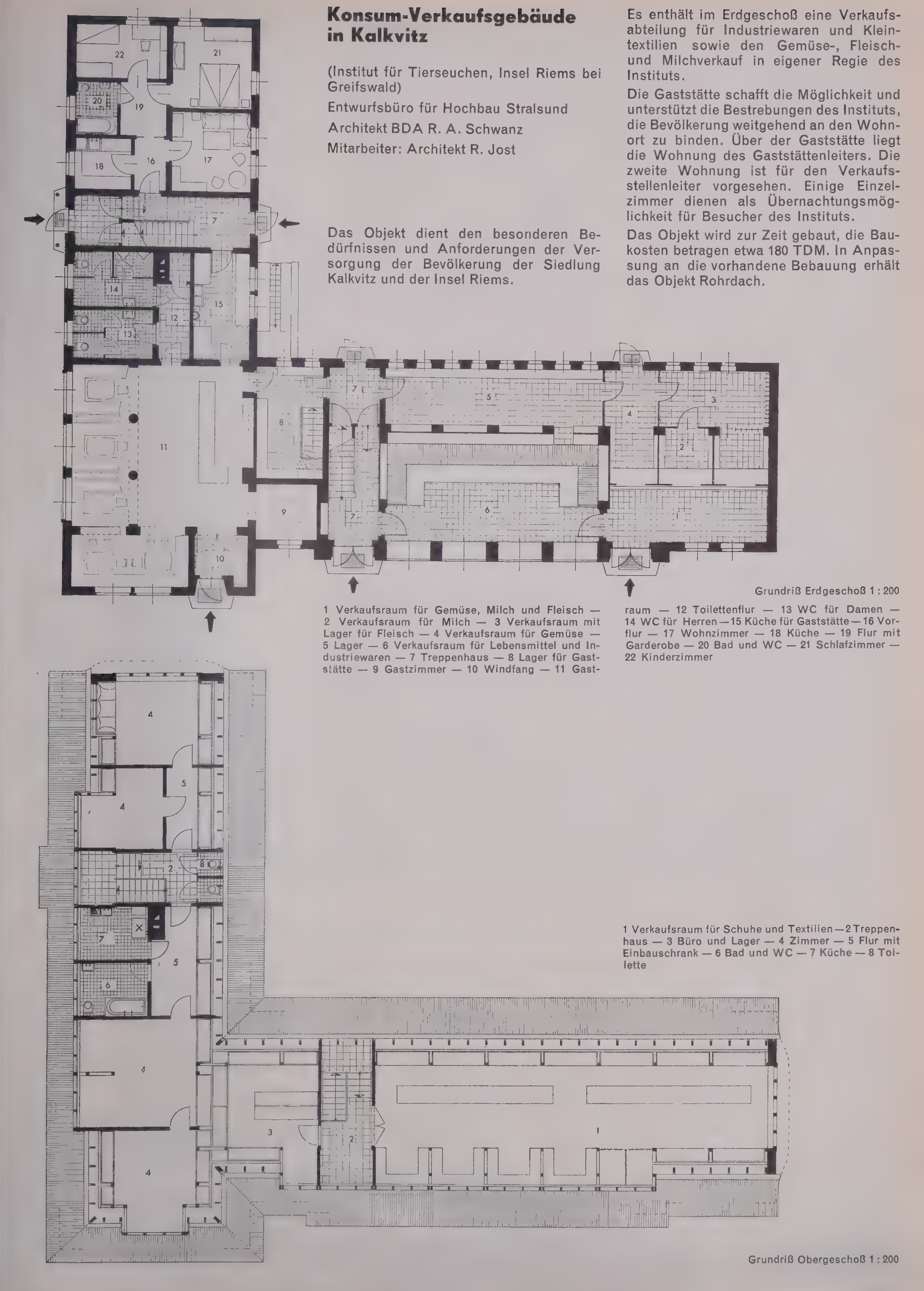
Mitarbeiter: Architekt R. Jost

Das Objekt dient den besonderen Bedürfnissen und Anforderungen der Versorgung der Bevölkerung der Siedlung Kalkvitz und der Insel Riems.

Es enthält im Erdgeschoß eine Verkaufsabteilung für Industriewaren und Kleintextilien sowie den Gemüse-, Fleisch- und Milchverkauf in eigener Regie des Instituts.

Die Gaststätte schafft die Möglichkeit und unterstützt die Bestrebungen des Instituts, die Bevölkerung weitgehend an den Wohnort zu binden. Über der Gaststätte liegt die Wohnung des Gaststättenleiters. Die zweite Wohnung ist für den Verkaufsstellenleiter vorgesehen. Einige Einzelzimmer dienen als Übernachtungsmöglichkeit für Besucher des Instituts.

Das Objekt wird zur Zeit gebaut, die Baukosten betragen etwa 180 TDM. In Anpassung an die vorhandene Bebauung erhält das Objekt Rohrdach.



Grundriß Erdgeschoß 1 : 200

1 Verkaufsraum für Gemüse, Milch und Fleisch — 2 Verkaufsraum für Milch — 3 Verkaufsraum mit Lager für Fleisch — 4 Verkaufsraum für Gemüse — 5 Lager — 6 Verkaufsraum für Lebensmittel und Industriewaren — 7 Treppenhaus — 8 Lager für Gaststätte — 9 Gastzimmer — 10 Windfang — 11 Gastraum — 12 Toilettenflur — 13 WC für Damen — 14 WC für Herren — 15 Küche für Gaststätte — 16 Vorflur — 17 Wohnzimmer — 18 Küche — 19 Flur mit Garderobe — 20 Bad und WC — 21 Schlafzimmer — 22 Kinderzimmer

1 Verkaufsraum für Schuhe und Textilien — 2 Treppenhaus — 3 Büro und Lager — 4 Zimmer — 5 Flur mit Einbauschrank — 6 Bad und WC — 7 Küche — 8 Toilette

Grundriß Obergeschoß 1 : 200

Läden im Agricola-Haus in Karl-Marx-Stadt

Entwurfsbüro für Hochbau Karl-Marx-Stadt

Entwurf: Chefarchitekt Dipl.-Ing. Weißer
Architekt BDA Hühnerfürst

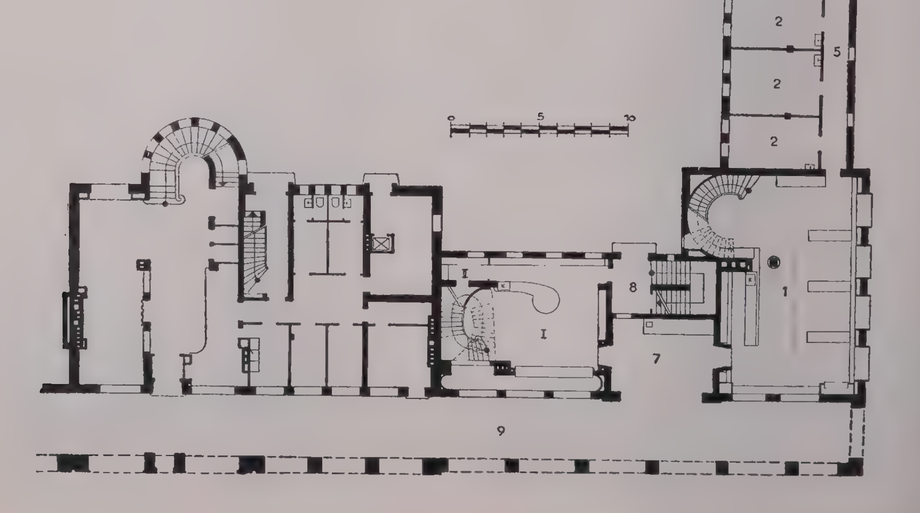
Verkaufsraum der Verkaufsgenossenschaft freischaffender Künstler, Erdgeschoß

Ausstellungsraum der Verkaufsgenossenschaft freischaffender Künstler, 1. Obergeschoß

Das Gebäude liegt an der Einmündung der Inneren Klosterstraße in den Markt, und zwar an der Stelle, wo einst das Wohnhaus des in aller Welt bekannten Wissenschaftlers Georg Agricola stand.

Georg Agricola wohnte dort von 1531 bis 1555 als Bürgermeister. Seine besonderen Verdienste liegen auf dem Gebiet der neuzeitlichen Mineralogie, des Bergbaus und der Hüttenkunde. Er betätigte sich gleichzeitig als Arzt und Apotheker, Lehrer und Sprachwissenschaftler, Diplomat und Geschichtsschreiber. Eine Gedenktafel und eine Porträtbüste in der Vorhalle zu den Läden erinnern an sein Wirken.

Im Agricola-Haus sind eine Buch- und eine Kunsthandlung untergebracht, deren Verkaufsräume im Erdgeschoß und im 1. Obergeschoß durch eine interne Treppe miteinander verbunden sind. Die Ladeneinbauten wurden in Macoré mit Ahornadern, der Fußboden im Erdgeschoß in Freybur-



Grundriß Erdgeschoß 1 : 400

1 Verkaufsräume — 2 Büroräume — 3 Personalraum — 4 WC — 5 Flur — 6 Lager und Versand — 7 Vorhalle mit Porträtplastik und Gedenktafel für Georg Agricola, ehemaliger Bürgermeister von Chemnitz — 8 Treppenhaus zu den drei Wohnungen im II. Obergeschoß — 9 Laubengang



Verkaufsraum der Volksbuchhandlung im Erdgeschoß



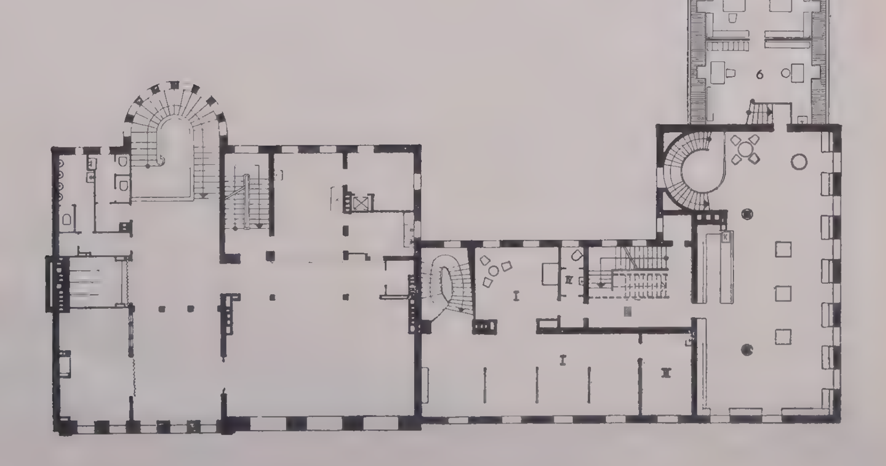
Verkaufsraum der Volksbuchhandlung im 1. Obergeschoß

ger Kalkstein, im 1. Obergeschoß in Parkett und der Treppenbelag in Theumaer Schiefer ausgeführt. Decken und Wände sind Stuckputz mit Dispersionsfarbe gestrichen. Büro-, Personalraum, WC, Lager und Versand sind im eingeschossigen Anbau und im ausgebauten Dachgeschoß untergebracht.

Im Erdgeschoß findet der Verkauf von kunsthandwerklichen Gegenständen und im 1. Obergeschoß von Plastiken, Malereien und Graphiken statt. Die Ladennutzung erfolgt auch durch die Genossenschaft der freischaffenden Künstler.

Im 2. Obergeschoß befinden sich eine Zwei-, eine Drei- und eine Vierzimmerwohnung.

Die Ausführung des Baues lag in den Händen des VEB Bau (St) Karl-Marx-Stadt. Die Fertigstellung erfolgte im November 1955.



Grundriß Obergeschoß 1 : 400

I Verkaufsräume — II Lager — III Büro — IV WC — V Werkstatt — VI Personalraum

Neue Läden in Potsdam-Babelsberg Paul-Neumann-Straße Ecke Kleine Straße

Entwurfsbüro für Hochbau Potsdam, Brigade V



Für die im Zusatzwohnungsbauprogramm in den Jahren 1953 bis 1954 gebauten Wohnungen in der Paul-Neumann-Straße mußten dringend Läden geschaffen werden. Als Standort wählte man die Baulücke an der Paul-Neumann-Straße Ecke Kleine Straße. Das Gebäude erhielt einen Fleischwaren- und einen Lebensmittelladen.

Beide Läden bilden mit ihren gemeinsamen Nebenräumen — Büro, Aufenthaltsraum für das Personal und Duschraum — eine Verkaufsstelle der HO. Dadurch wurde es möglich, zu den geforderten acht Wohnungen zusätzlich eine neunte im Erdgeschoß unterzubringen, die als Hauswartwohnung dient.

Durch das Vorziehen der Schaufenster und der Ladeneingänge um 1 Meter konnte trotz der geringen Raumtiefe von 4,75 Meter ein genügend großer Platz vor den Ladentischen für die Kunden geschaffen werden.

Die Ladentische sind massiv. Im Fleischwarenladen ist der Ladentisch mit grauweiß geflammten Fliesen verkleidet. Die Wände sind bis zur Decke weiß gefliest. Die Pfeiler erhielten schwarze Keramikplatten, die Frau Heidi Manthey, Halle-Trollwitz, figürlich bemalte. Der Farbton der Decke ist grau-blau, während der Fußboden mit roten Platten ausgelegt ist.

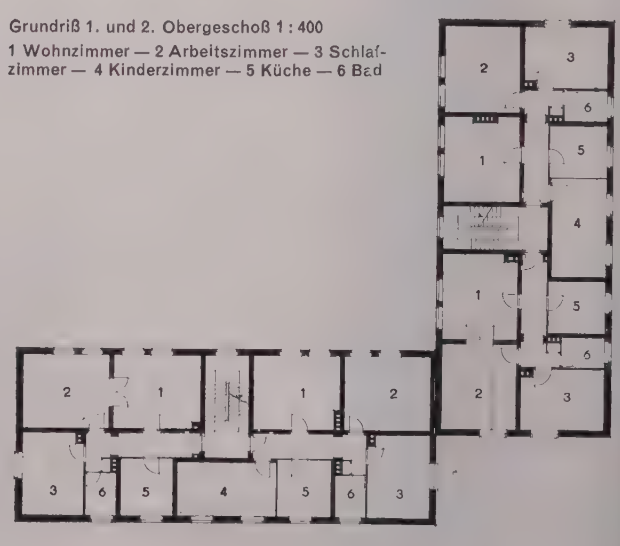
Im Lebensmittelladen sind die Fliesen des Ladentisches rotbraun geflammt und die Pfeiler mit grünen Riemchen verkleidet, die nach oben ins Rotbraune übergehen. Die Regale sowie die Holzteile sind elfenbeinfarben gestrichen, während die Wände in gelbem und die Decke in rotem Ton gehalten sind. Der Fußboden ist wie im Fleischwarenladen mit roten Platten ausgelegt.





Grundriß Erdgeschoß 1 : 400

1 Fleischwarenladen — 2 Lager — 3 Vorkühlraum — 4 Kühlraum — 5 Geschirrspüle — 6 Büro — 7 Aufenthaltsraum — 8 Waschraum, Dusche — 9 Toilette — 10 Lebensmittelladen — 11 Wohnzimmer — 12 Schlafzimmer — 13 Bad — 14 Küche — 15 Kammer



Grundriß 1. und 2. Obergeschoß 1 : 400

1 Wohnzimmer — 2 Arbeitszimmer — 3 Schlafzimmer — 4 Kinderzimmer — 5 Küche — 6 Bad



Verkaufsstelle für Lebensmittel und Delikatessen

Hochbau:
Entwurf: Architekt Gregor Düsterhöft

Innenausbau:
Vorentwurf: Innenarchitekt Dietrich Haubold
Entwurf: Innenarchitekt Dietrich Haubold

Blick vom Durchgang in den rechten Ladenteil. Die Ladentische sind gekühlt und nach der Kundenseite hin verglast.

Fliesen: grau (matt) und weinrot

Wände: taubengrau

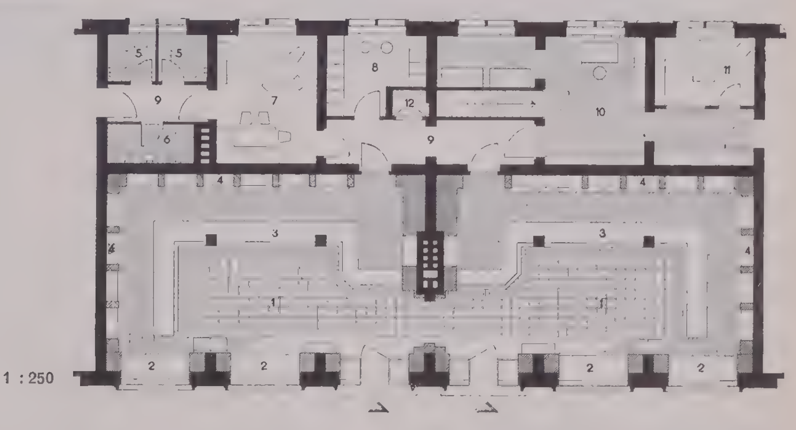
Decke: weiß

Fußboden: schwarze Fußbodenplatten mit hellgrauen Riemchen

Läden an der Straße des Nationalen Aufbauwerkes in Rostock

Entwurfsbüro für Hochbau Rostock

1 Verkaufsraum — 2 Schaufenster — 3 Ladentisch — 4 eingebaute Regale — 5 WC — 6 Waschraum — 7 Aufenthaltsraum — 8 Umkleideraum — 9 Flur — 10 Lager — 11 Büro — 12 Lastenaufzug



1 : 250

Die Seestadt Rostock als Bezirkshauptstadt hatte einen starken Mangel an geeigneten Verkaufsstellen, weshalb den nunmehr geschaffenen Läden in der Straße des Nationalen Aufbauwerkes wegen ihrer zentralen Lage eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Die Grundrisse und Bilder zeigen Läden verschiedener Branchen, die von der Brigade Innenarchitektur des Entwurfsbüros für Hochbau Rostock ausgebaut wurden.

Besondere Schwierigkeiten bestanden darin, die Läden mit ihren funktionsbedingten Nebenräumen in die vorhandene Wohnblocktiefe einzubauen.

Trotz der Gleichartigkeit der Grundrisse, die sich aus den über den Läden befindlichen Wohngeschossen ergab, wurden individuelle und den verschiedenen Branchen entsprechende Lösungen gefunden. In dem großangelegten Laden für Lebensmittel und Delikatessen wurde der eine Teil für den Verkauf von Nährmitteln, der andere für Wurst- und Delikateßwaren und in beschränktem Maße für Molkereiprodukte eingerichtet. Beide Ladenteile haben eine eigene Kasse und eine eigene Warenausgabe.

Der Fußboden ist durchgängig schwarz mit eingelegten weißen Riemchen gekachelt.

Um in diesem Laden trotz der Buntheit der zum Verkauf angebotenen Waren eine dezente Farbigkeit zu erreichen, wurden an den Wänden und am Ladentisch mattgraue und weinrote Fliesen verwendet. Die Regale sind durchgängig gemauert und gefliest. Die Einlegeböden dieser Regale wurden mit weißem Decelith beleimt. Das gleiche gilt für den Ladentisch im linken Verkaufsraum.

Der Ladentisch des rechten Verkaufsraumes besteht aus eingebauten Kühlvitrinen.

Um auch von außen durch den Einblick in den Laden eine Werbewirkung zu erhalten, wurden die Schaufenster zum Laden hin offen gelassen.

Jedes Schaufenster hat eine Schaufensterheizung.

Da sich im Keller noch große Lagerräume befinden, wurde ein Kleinlastenaufzug eingebaut.

Bei der Gestaltung der Verkaufsstelle für Obst und Südfrüchte wurde besonderer Wert auf die Auswahl der für den Charakter der Ware entsprechenden Materialien gelegt.

So wurde der Fußboden mit Travertin ausgelegt. Die Wände erhielten einen plastischen Farbanstrich, während die Holzteile in Lärche ausgeführt sind.

Die Lampen sind nach eigenem Entwurf angefertigt. Jeder Lampenreflektor ist andersfarbig lackiert. In dem gebogenen Ladentisch wurde in einem Schenkel eine Tiefkühltruhe eingebaut.

Der Charakter des Ladens für Tabakwaren wird durch Verwendung von Esche als Fries- und Deckentäfelungen und zwei gemalte Wandbehänge des Malers Knabe, Magdeburg, bestimmt.

Das eingebaute Regal und der Ladentisch sind aus Eiche. Der Fußboden wurde mit Travertin ausgelegt. Zwei dekorative Dekkenkronen dienen zur Beleuchtung des Verkaufsraumes.

Durch einen Vorraum erreicht man den Verkaufsraum der Verkaufsstelle für





Herrenschuhe. Um dem Laden eine intimere Note zu geben, wurden die Schuhregale in die neben dem Verkaufsraum gelegenen Handlager verlegt. Im Verkaufsraum selbst sind nur Ausstellungsvitrinen aufgestellt.

An den Verkaufsraum schließt ein kleiner Raum an, in dem die Schuhpflegemittel verkauft werden.

Um mehr Ausstellungsvitrinen zu schaffen, wurde auf eine Schaufensterrückwand verzichtet. Dafür sind die Schaufenster durch einen Gittertüll zum Laden abgeschlossen, so daß vor jedem Schaufenster noch je eine Vitrine aufgestellt werden kann.

Der Fußboden des Ladens ist mit braunem Linoleum ausgelegt. Decke und Wände sind verschiedenfarbig gestrichen und die Holzteile in Rüster ausgeführt.

Die Probierbank ist mit grünem Kunstleder bespannt.

Bei dem Juwelierladen oblag dem Architekten die Aufgabe, für einen Juwelier und Goldschmiedemeister einen kleinen, individuellen Laden auszugestalten, in dem in eigener Werkstatt angefertigter Schmuck zum Verkauf kommt.

Als Holz wurde Palisander, zum Teil mit einem eingelegten Messingornament, gewählt. Die Wände sind hellgrau gestreift tapeziert.

Um den Raum ist eine Lichtvoute gelegt. Die in die Wand eingebauten Vitrinen sind innen beleuchtet, während der Wandspiegel nach einem Entwurf des Entwurfsbüros vom Auftraggeber in Messingblech getrieben ausgeführt wurde.

Die Nebenräume werden ausschließlich als Werkstatt genutzt.

Laden für Tabakwaren

Hochbau:
Entwurf: Chefarchitekt Joachim Näther

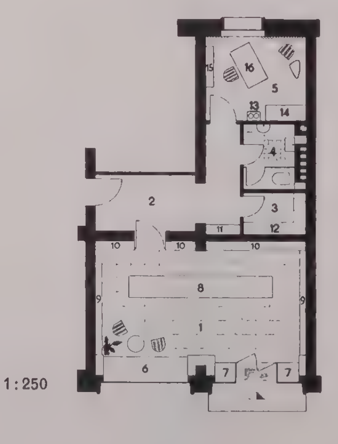
Innenausbau:
Vorentwurf: Innenarchitekt Dietrich Haubold
Entwurf: Innenarchitekt Walter Knauf

Fußboden: Travertin

Regalverkleidung und Ladentisch: Eiche gebeizt

Decke und Fries: Eiche natur

Heizkörper: goldeloxiert



1 Verkaufsraum — 2 Flur — 3 Lager — 4 Waschraum und WC — 5 Büro- und Aufenthaltsraum — 6 Schaufenster — 7 Schauvitrinen — 8 Verkaufstisch — 9 Heizkörperverkleidung — 10 Warenregal — 11 Regal für Reinigungsgeräte — 12 Warenregal — 13 E-Kocher — 14 Garderoben, Aktenschrank — 15 Aktenregal — 16 Schreibtisch

Juwelierladen

Hochbau:
Entwurf: Chefarchitekt Joachim Näther

Innenausbau:
Vorentwurf: Architekt Wolfgang Hartmann
Entwurf: Architekt Walter Knauf

Fußboden: brauner IK-Belag

Holz: Palisander

Lampe: Messingblech matt

Spiegelumrahmung: Messingblech getrieben

1:250

1 Verkaufsraum — 2 Werkstattraum — 3 Werkstattraum — 4 WC—Raum — 5 Schaufenster — 6 Ausstellvitrinen — 7 Verkaufsvitrinen — 8 Heizkörperverkleidung — 9 Geräteschrank — 10 Garderobe, Geräteschrank — 11 Panzerschrank



Verkaufsstelle für Obst und Südfrüchte

Verkaufsstelle für Herrenschuhe

Hochbau:
Entwurf: Architekt Gregor Düsterhöft

Innenausbau:
Vorentwurf: Innenarchitekt Wolfgang Hartmann
Entwurf: Innenarchitektin Helga Krause

Fußboden: Travertin

Wände: zartgelber plastischer Anstrich

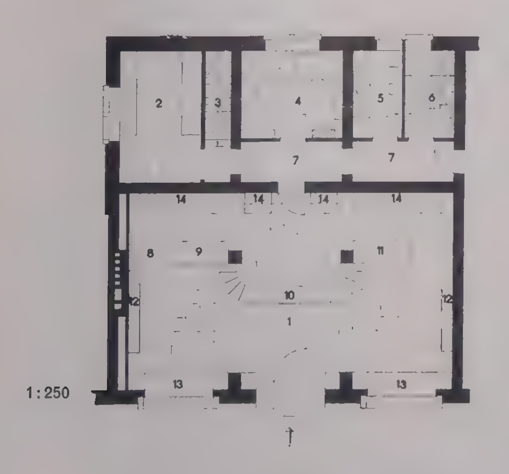
Holz: Lärche

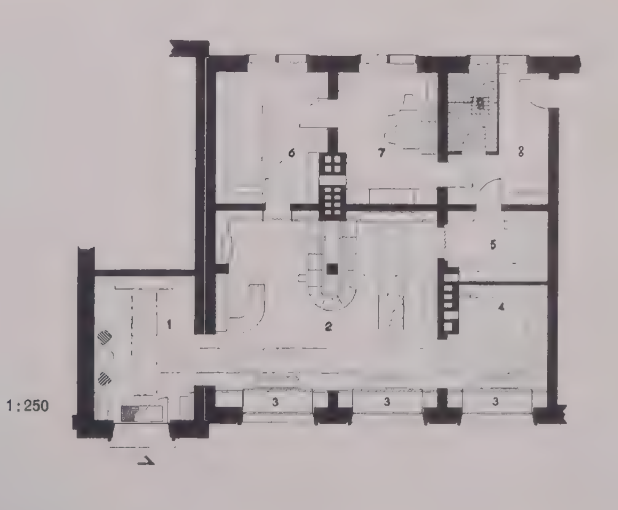
Säulen: ornamentierte Malerei

Lampen: Schmiedeeisen mit verschiedenfarbigen Schirmen

Hochbau:
Entwurf: Architekt Gregor Düsterhöft

Innenausbau:
Vorentwurf: Innenarchitekt Wolfgang Hartmann
Entwurf: Innenarchitekt Dietrich Haubold





1 Verkaufsraum — 2 Lager — 3 Treppe zum Lagerkeller — 4 Büro- und Aufenthaltsraum — 5 Umkleideraum — 6 Waschraum und WC — 7 Flur — 8 Gemauertes Podest — 9 Tiefkühltruhe — 10 Ladentisch für Obststiegen — 11 Ladentisch — 12 Ausstellungsfläche — 13 Schaufenster — 14 Warenschränke

1 Vorraum — 2 Verkaufsraum — 3 Schaufenster — 4 Zubehörverkauf — 5 Handlager — 6 Lager — 7 Aufenthaltsraum — 8 Flur — 9 Toilette



Wohnstadt Calbe (Saale)
Block 12 — Läden

Projektant: Entwurfsbüro für Hochbau Magdeburg — Brigade Retzloff

Zur Versorgung der Wohnstadt Calbe (Saale), die nach Fertigstellung etwa 1200 Wohnungen haben wird, sind unter Berücksichtigung des nördlichen Teiles der alten Stadt 16 Läden der verschiedenen Branchen, zwei Bäckereien mit Laden, zwei Gaststätten, eine Wäscherei, zwei Handwerkerstellen und zwei Friseuerläden vorgesehen.

Diese 16 Läden haben eine Ladenfläche von insgesamt 1275 m² bei einer Nebenfläche von 735 m², somit eine Gesamtnutzfläche von 2010 m².

Im Wohnblock 12 sind 1955/56 die ersten fünf Läden ihrer Bestimmung übergeben worden, und zwar:

	Ladenfläche	Nebenfläche	Gesamt
Laden für Molkereiprodukte (Konsum)	38,50 m²	29,30 m²	67,80 m²
Lebensmittelladen (Konsum)	106,60 m²	36,50 m²	143,10 m²
Lebensmittelladen (HO)	106,60 m²	40,90 m²	147,50 m²
Gemüseladen (HO)	38,00 m²	29,00 m²	67,00 m²
Industriewarenladen (HO)	122,70 m²	35,40 m²	158,10 m²

Außerdem stehen je ein Keller und je ein Raum für Leergut (20 m²) in einem Nebengebäude zur Verfügung.

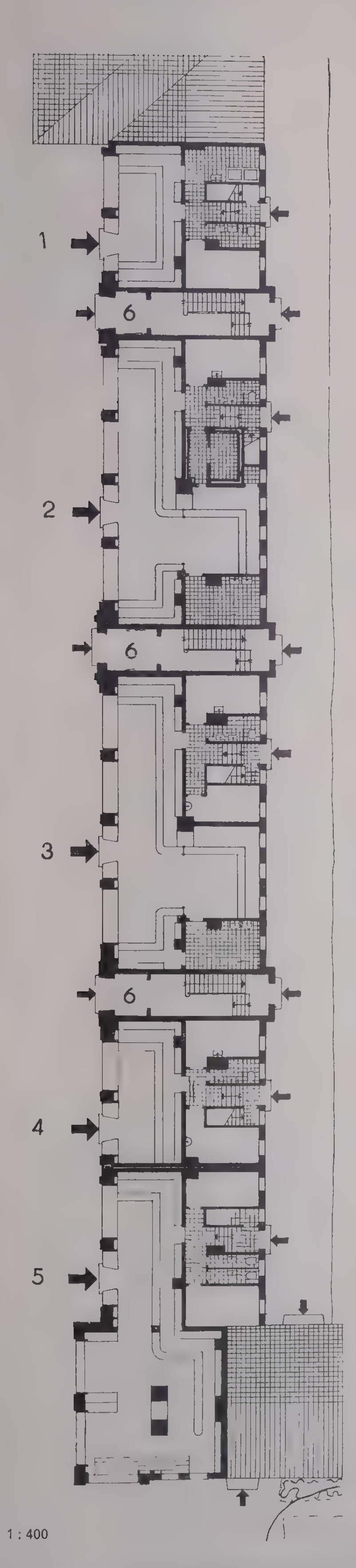
Der Grundriß der über den Läden liegenden Wohnungen entspricht dem Typ 54/12. Um die Ladenfläche nicht einzuengen, sind die Schaufenster etwa 60 Zentimeter vor die Flucht gesetzt.

Die Belieferung der Läden erfolgt über einen rückwärtigen Zufahrtsweg.

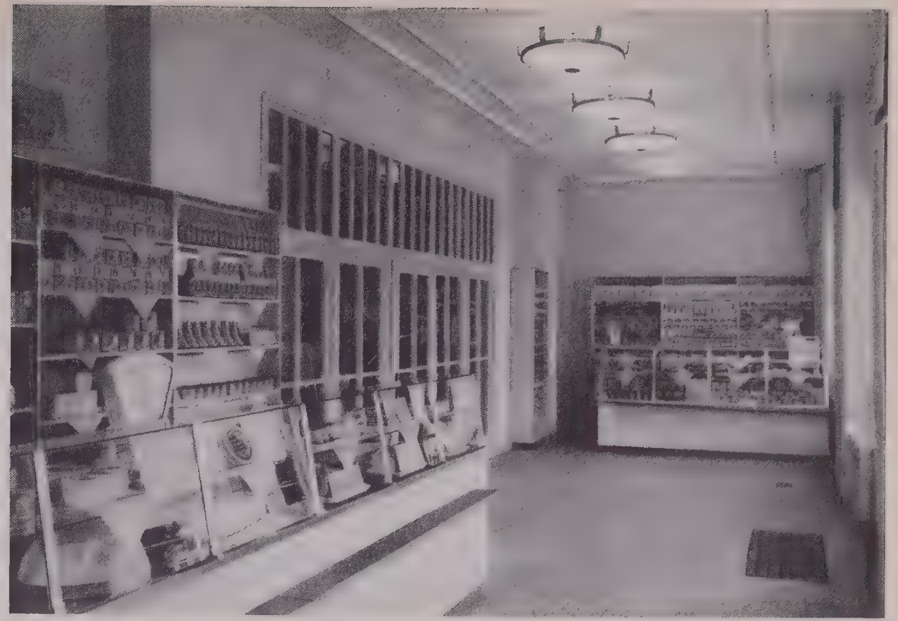
Die Ladeneinrichtung wurde während der Projektierung mit den Nutznießern besprochen und vom VEB Erfurter Ladenbau ausgeführt.

Die Innengestaltung ist zweckmäßig gehalten und beschränkt sich auf wenige Profile an den Decken der Verkaufsräume. Farbanstriche sind in hellen Tönen gehalten.

ZUM WERK →
STRASSE „E"
MAGISTRALE
STRASSE „D"
1:1000



1 Laden für Molkereiprodukte (Konsum) — 2 Lebensmittelladen (Konsum) — 3 Lebensmittelladen (HO) — 4 Gemüseladen (HO) — 5 Industriewarenladen (HO) — 6 Hauseingänge — 7 Abstellräume für Leergut — 8 Müllhäuser — 9 Garagen — 10 Transformatorenstation



Lebensmittel



Industriewaren



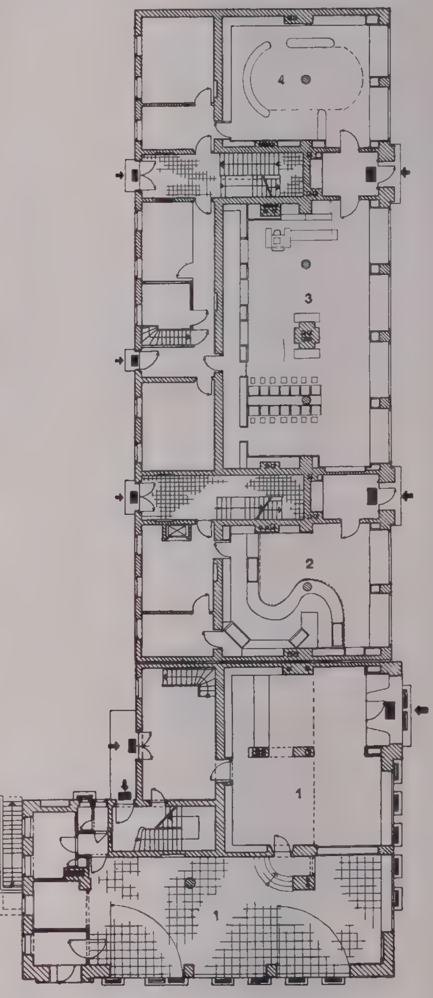
Molkereiprodukte

Ladenausbauten in einem fünfgeschossigen Wohnhaus in Plauen, Bahnhofstraße Ecke Karlstraße

Entwurfsbüro für Hochbau Plauen







Grundriß 1 : 400

1 Laden für Kraftfahrzeuge und Zubehör — 2 Feinkostladen — 3 Schuhwarenladen — 4 Herrenartikel

Innenraumgestaltung des Feinkostgeschäftes: Decke und Oberteil der Wand hell verputzt, Unterteil der Wandflächen schwarz verfliest, ebenso die Mittelsäule und der Ladentisch. Fliesen teilweise mit eingebrannten Schmuckelementen

Vergleiche auch „Deutsche Architektur" Heft 8/1957, Seite 427



Innenraumgestaltung des Schuhwarenladens: Decke farbig, Wand hell getönt, Schornsteinpfeiler verspiegelt, Fußboden farbiger Gummibelag, Stuhlbezüge chromgelber Kunststoff, schwarze Untergestelle, Rundsäule altgold

Neue Läden – kritisch betrachtet!

Diplom-Wirtschaftler Bruno Wilms

Die Anzahl der Bauten für den Einzelhandel hat in den letzten zwei Jahren erheblich zugenommen; immer stärker trat die Aufgabe hervor, für neue Wohnkomplexe die erforderlichen Handelseinrichtungen zu schaffen oder für die zerstörten Zentren unserer Städte die benötigten Läden zu entwerfen und zu bauen. Nicht selten wird von der Handelsseite der Vorwurf an die Adresse der Architekten gerichtet, daß sie in ihren Projekten die speziellen Arbeitsbedingungen in den Verkaufsstellen nicht genügend berücksichtigen, oder der Handel erst im Stadium der Bauausführung erfährt, daß er einen neuen Laden erhalten wird. In diesem Zusammenhang ist es allerdings befremdend, daß von den berufenen zentralen Organen des Handels keine genügenden Anstrengungen unternommen werden, exakte Unterlagen für die Ausarbeitung umfassender Planungs- und Projektierungsgrundlagen bereitzustellen. Bekanntlich liegen aus diesem Grunde beispielsweise auch für den Sektor Industriewarenverkaufsstellen noch keine derartigen Grundlagen vor.

Die nachfolgend gezeigten Projekte umfassen fast alle Grundarten an Einzelhandelsobjekten: den Einzelladen im Wohnhaus, den Verkaufspavillon, das Landwarenhaus, die Markthalle und das großstädtische Warenhaus als größte Einzelhandels-Verkaufsstätte. Unsere besondere Aufmerksamkeit gebührt den Landwarenhäusern; zeigt sich doch hier sehr deutlich das Streben der Architekten zum Typenprojekt, obwohl die Bezeichnung Typenprojekt A, B und C für die gezeigten Entwürfe nicht ganz korrekt ist. In Wirklichkeit handelt es sich um Projekte, die in den Bezirken Rostock und Schwerin wiederholt gebaut wurden beziehungsweise noch gebaut werden. Erst in diesem Sommer sind die als Wiederholungsprojekte bestätigten Entwürfe für Landwarenhäuser und Gemischtwarenverkaufsstellen für ländliche Gemeinden dem Verband Deutscher Konsumgenossenschaften zugegangen und dienen nunmehr in den Bezirken als verbindliche Grundlage für die Projektierung von Landverkaufsstätten.

Die vorliegenden Entwürfe gefallen durch klare Linienführung, übersichtliche Raumdisposition und ein gutes Verständnis für die Belange des Handels. Die vorgesehenen Rampen erleichtern das Entladen der Lieferfahrzeuge. Bei allen Projekten ist das Bemühen erkennbar, die Warenwege von der Warenannahme bis zur Abgabe der Ware an den Käufer so kurz wie möglich zu halten. Gerade dieser wichtige Faktor wird noch häufig bei Ladenentwürfen vernachlässigt. Soweit man aus den Umsatzangaben schließen kann, erscheinen allerdings die Verkaufsraumflächen für die Typen A und B der Landwarenhäuser zu umfangreich; eine um etwa 20 bis 25 Prozent geringere Verkaufsraumfläche müßte für den angegebenen Umsatz auch unter Berücksichtigung der abweichenden Verhältnisse des Landhandels vom Stadthandel genügen. Eine geringere Verkaufsraumfläche erfordert weniger Handelsangestellte für diese Objekte, wodurch die Rentabilität dieser Landwarenhäuser ohne Zweifel verbessert, unter Umständen sogar erst gewährleistet wird.

Für Fleischwaren und Molkereiprodukte dürfte man im Typ B ohne genügende Kühlflächen nicht auskommen. Für dieses Landwarenhaus müßte der Einbau von Kühlzellen befürwortet werden; zumindest sind ein 1600-Liter- und ein 1000-Liter-Gewerbekühlschrank erforderlich.

Die jetzt vorliegenden Wiederholungsprojekte für Verkaufsstätten in ländlichen Gemeinden stellen in mancher Hinsicht ausgereiftere Lösungen dar. Die Stralsunder Architekten befanden sich aber mit ihren Entwürfen durchaus auf dem rechten Wege zum Typenprojekt auch im Ladenbau.

Der Handelsfachmann weiß die Schwierigkeit zu würdigen, die der Architekt zu überwinden hat, wenn er Läden in Wohngebäuden einbauen muß, die im allgemeinen nicht die erforderliche Tiefe haben. Es ist oft schwierig, für die Läden rationelle Raumverhältnisse zu schaffen, ohne durch die notwendigen Stützen den Verkaufsraum zu zerreißen.

Die Projekte für Rostock, Babelsberg, Calbe und Plauen lassen die genannten Schwierigkeiten erkennen. Es ist notwendig, für die am häufigsten vorkommenden Branchen Typenläden zu entwickeln. Nur so kann in Verbindung mit dem Wohnungsbau eine befriedigende Lösung für den Ladenbau erreicht werden. Letztlich dürfen dann nur noch solchen Läden individuelle Entwürfe zugrunde liegen, die selten im Gesamthandelsnetz vorkommen beziehungsweise wo das Lückenbauprogramm in den Städten oder historische Gestaltungsmomente eine Typenlösung nicht zulassen.

Einige vorliegende Entwürfe sollen näher betrachtet werden. Da zu den Entwürfen für die Wohnstadt Calbe die Kellergrundrisse fehlen, kann das Raumprogramm nicht genauer untersucht werden. Es mutet jedoch wie ein Schildbürgerstreich an, daß zwei Lebensmittelläden nebeneinander gebaut werden. Beide Lebensmittelgeschäfte dürften etwa einen Versorgungsbereich von 7000 bis 8000 Einwohner umfassen. Diese Bevölkerungszahl ist in der neuen Wohnstadt nicht vorhanden. Von den Architekten, denen man zumutete, solchen Widersinn zu projektieren, konnte erwartet werden, daß sie dagegen energisch volkswirtschaftliche Bedenken geltend machten.

Bei beiden Lebensmittelläden mißfällt die Trennung der Verkaufsräume in drei Verkaufszonen, die sich aus der Verkaufstischdisposition ergibt, wodurch der Personalbedarf in diesen Läden vermehrt wird. Bei konsequenter Sortimentabgrenzung zwischen den Lebensmittelläden und der Verkaufsstelle für Molkereiprodukte wäre es möglich gewesen, auf den Verkaufsraumteil zu verzichten, der die volle Gebäudetiefe ausnutzt. Der Verlust an Verkaufsfläche hätte hingenommen werden können, zumal es möglich war, etwa vier Meter Verkaufstischfront auch ohne den erwähnten Raumteil in Verlängerung der vorhandenen Verkaufstische aufzustellen. Solche Lösung hätte günstigere Bedingungen für die Arbeitsorganisation in den beiden Verkaufsstellen geschaffen, außerdem eine Erweiterung der Nebenraumflächen und eine Verringerung der Abstellräume für Leergut bedeutet, die jetzt als Sonderbauten auf dem Hof des Gebäudekarrees errichtet sind.

Besonders besprochen seien noch die Obstverkaufsstelle in Rostock und die Obst- und Gemüseverkaufsstelle in Calbe. In beiden Verkaufsstellen hat man sich im wesentlichen streng an die traditionelle Verkaufsraumgestaltung gehalten. Kunden und Verkäufer sind durch Verkaufstische voneinander getrennt. Aber gerade in dieser Branche läßt sich die Verkaufsfläche intensiver ausnutzen, wenn die Warenauslagen den Kunden unmittelbar zugänglich gemacht werden und man zugunsten kleiner Arbeitstische für das Verkaufspersonal auf die Ladentische verzichtet.

In den Obst- und Gemüseladen gehören Gestelle zum Einhängen von Drahtkörben, für die Selbstwahl geeignete Warenträger, Borde zum Einstellen von Stiegen und Körben und dazu die erforderlichen Kühlmöbel. Zweckmäßig ist es, durch ein Schiebefenster den Warenverkauf zur Straße zu ermöglichen. Das entlastet die Verkaufsräume und ist zugleich ein dankbarer Werbefaktor für diese Branche. In die Hauptgeschäftsstraßen unserer Städte gehören repräsentative Läden. Doch darf die Repräsentation nicht im Widerspruch zur Zweckmäßigkeit stehen. Übertriebener Aufwand herrscht in der Verkaufsstelle für Obst und Südfrüchte in Rostock. Es entspricht durchaus nicht dem Charakter der Waren, die Inneneinrichtung aus Edelholz zu fertigen und eigens hergestellte schmiedeeiserne Lampen aufzuhängen.

Dem Innenarchitekten wäre einmal zu empfehlen, in der Zeit der Beerenschwemme die von ihm ausgestaltete Verkaufsstelle zu besuchen. Er wird dann feststellen, wie wenig sich sein Mobiliar für den Verkauf eignet. Der Obstverkauf ist nun einmal mit Nässe, Sand und vielfach auch mit Schmutz verbunden. Dem muß man bei der Ladengestaltung Rechnung tragen. Weniger Edelholz, weniger Ornamente, dafür aber zweckmäßigere Möbel, für die dann auch keine Sonderanfertigungen erforderlich sind, hätten besser gepaßt; auch im Rostocker Zentrum!

Diese Feststellung muß so deutlich getroffen werden, weil dieser Rostocker Obstladen in der besprochenen Art kein Einzelfall ist. Nicht selten gewinnt man bei neuen Läden den Eindruck, daß für die

gestaltenden Architekten eine sich vom Zweck entfernende rein spielerische Freude am Entwerfen im Vordergrund stand, nicht aber der branchebestimmte Laden. Das Verkaufsmobiliar ist als unmittelbares Arbeitsmittel zu betrachten, das in dieser Eigenschaft die Verkaufstätigkeit fördert oder behindert. Darum darf man bei der Auswahl nicht einseitig ästhetische Normen gelten lassen. Natürlich muß sich das Verkaufsstellenmobiliar in gefälliger Form und Ausführung präsentieren.

Der Aufwand für einen Laden spiegelt sich in den Handelskosten in Form der Abschreibungen wider; er muß daher in einer gesunden Relation zum Umsatz des Betriebes stehen.

Noch einige kritische Bemerkungen zu der Verkaufsstelle für Herrenschuhe in Rostock! Der eigentliche Verkaufsraum hat eine Größe von etwa 50 m². Elf Schuhsessel stehen den Kunden zur Verfügung, wodurch der Raum bei weitem nicht ausgenutzt wird. Den Zubehörverkauf hätte man besser mit Standkassierung im Vorraum untergebracht, an dem die Kunden vorbei müssen. Die Wahrscheinlichkeit, einen zusätzlichen Umsatz zu tätigen, ist an dieser Stelle für die Verkaufsstelle größer. Jetzt liegt der Zubehörverkauf für den Kunden abseits.

Denkbar ungünstig ist auch das Schuhlager zum Wareneingang und zum Handlager disponiert. Unrationelle Warenwege sind unerläßlich. Auf den Raum für den Zubehörverkauf hätte verzichtet werden können. Mit dem Handlager zusammen hätte man dafür einen Lagerkomplex bilden sollen.

In den Verkaufsstellen ist nicht selten eine ungünstige Raumanordnung zu beobachten. Die Forderung lautet immer wieder, darauf zu achten, daß kürzeste Warenwege erreicht und unrationelle Gegentransporte weitgehend vermieden werden. Die Lagerräume sind am zweckmäßigsten den Verkaufsräumen zugeordnet.

Weniger kompliziert ist es für den Architekten, auf einem räumlich festgelegten Standort eine neue funktionell vorbildliche Verkaufsstelle zu bauen. Es entspricht einer internationalen Entwicklungslinie, immer dort, wo es die städtebaulichen Bedingungen zulassen, selbständige ein- oder zweigeschossige Ladenbauten zu errichten und möglichst auf den Ladeneinbau in Wohnhäuser zu verzichten.

In den Ladenpavillons lassen sich alle Grundsätze einer rationellen Verkaufsstellengestaltung besser erfüllen. Von diesen Erwägungen ausgehend sind vom Standpunkt des Handels zu den Objekten Reutershagen und Bitterfeld Einwände zu erheben. Sie beziehen sich gerade auf solche Details, die von allgemeiner Bedeutung für den Ladenbau sind.

Der Ladenpavillon in Reutershagen

Die Raumdisposition kann nicht befriedigen. In dem Laden „Alles für das Kind" mag zwar die vorgesehene Lagergalerie für Schuhwaren einen innenarchitektonischen Reiz haben; das Verkaufspersonal wird allerdings wenig Gefallen an ihr finden. Jedes Paar Schuhe, das es den kleinen Kunden vorlegt, muß von der Galerie geholt werden. Das führt zur unnötigen Arbeitsermüdung der Verkäuferinnen und beeinflußt dadurch nachteilig ihre Arbeitsproduktivität. Sehr arbeitsaufwendig ist auch der Warennachschub aus dem Hauptlager im Keller ins Verkaufslager für Schuhe. Der Warenweg vom Warenaufzug zur Galerie ist zu lang. Vorteilhaft wäre für diese Verkaufsstelle ein direkter Zugang vom Verkaufsraum ins Büro.

Unbefriedigt läßt auch die Raumdisposition im Keller. Ohne Frage wird der Kellerabsatz in der jetzigen Größe nicht ausreichen. Die Kellertür ist zu schmal. Es muß möglich sein, mit einfachen Transportmitteln in den Keller zu fahren und auch mit sperrigen Gütern — wie sie bei Spielwaren vorkommen — bequem durch die Tür zu kommen. Prüfenswert erscheint ferner, ob sich der Aufzug nicht so konstruieren läßt, daß er zugleich für die Warenbeförderung vom Lieferfahrzeug in den Keller benutzt werden kann. Im Projekt dient er nur der Warenbeförderung vom Keller in den Verkaufsraum; damit ist er nicht ausgelastet.

Die Warenwege verlaufen nicht gradlinig. Einen zweckmäßigeren Arbeitsablauf erreicht man durch die Verlegung der Warenannahme in den Werkstattraum, verbunden mit der Schaffung eines direkten Zuganges zum Lagerraum und zum Aufzug.

Geringfügige Raumveränderungen, die sich daraus ergäben, erscheinen vom Grundriß gesehen möglich. Die Vorteile solcher Veränderungen fänden ihren Ausdruck in günstigeren Arbeitsbedingungen für das Verkaufspersonal, in einer höheren Arbeitsleistung und unter Umständen sogar in einer Personaleinsparung.

Den Süßwaren-Rundbau muß man unter den gegebenen Bedingungen als Verbeugung vor einer abwegigen, modernistischen Architekturrichtung bezeichnen. Materieller Aufwand, Raumnutzen und voraussichtliche Rentabilität stehen sich entgegen. Der Verkaufsraum mißt etwa 90 m². Für ein Süßwarengeschäft in einer Magistrale und in Zentren von Großstädten kommen wir mit etwa 75 m² Verkaufsraumfläche aus. Der Reutershagener Laden hätte einen theoretischen Einzugsbereich von 25000 bis 30000 Einwohner. Selbst dann, wenn unter Umständen ein Speiseeisverkauf im Sommer vorgesehen ist, ist der Laden zu groß. Die Proportionen zwischen Arbeitsfläche und Verkaufsfläche sind unrichtig gehalten. Das Größenverhältnis des Lagerraumes zum Leergutraum müßte etwa mit 4 : 1 statt mit 3 : 2 angesetzt werden.

Dieser Süßwarenladen verlangt nicht nur eine Sonderanfertigung des Mobiliars, sondern auch der Schaufensterscheiben und -profile, eine Aufwendigkeit, die wir uns nicht leisten können und auch nicht leisten wollen.

Der Ladenpavillon in Bitterfeld

Auch der Bitterfelder Ladenpavillon stellt insgesamt gesehen keine einwandfreie Lösung dar. Für den großflächigen Verkaufsraum des Selbstbedienungsladens dürften zwei Kassenstände nicht ausreichen. Dieser Laden hat eine potentielle Umsatzfrequenz von monatlich 280000 bis 300000 DM. Dieser Umsatz erfordert etwa 60000 Käufer, wofür vier Kassenstände erforderlich sind. Daraus erwächst aber die Notwendigkeit, den Ein- und Ausgang etwas zu verlegen, um einen geordneten Zu- und Abgang der Kunden zu erreichen und um mit geringen Bestellflächen für die Kassenstände auszukommen.

Die Anzahl und die Flächigkeit der Kühlräume sind etwas reichlich bemessen; je ein Kühlraum für Fleischwaren und für Molkereiprodukte gemeinsam mit Lebensmitteln dürfte ausreichen. Dagegen wäre es ratsam, einen Vorbereitungsraum für Fleischwaren einzurichten und das Wild- und Geflügellager näher zum Verkaufsraum hin zu verlegen. An seine Stelle ließe sich ein Leergutraum unterbringen, der einen unmittelbaren Durchgang zur Warenannahme brauchte. Äußerst ungünstig zum Arbeitsgeschehen in der Verkaufsstelle liegt der Raum für den Objektleiter. Sein Standort wäre vorteilhafter gegenüber dem in der Zeichnung angegebenen Kühlraum für Fleischwaren, dann mit einem verspiegelten Durchblick zum Verkaufsraum versehen.

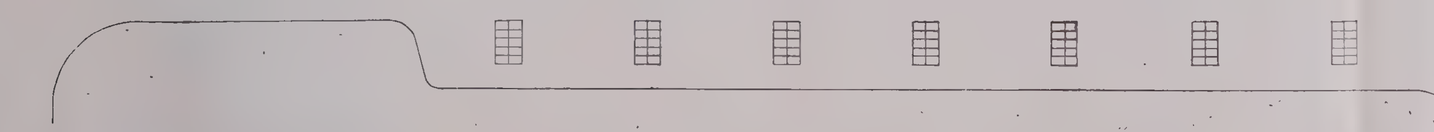
Die natürlichen Lichtverhältnisse im Lagerraum lassen sich günstiger gestalten, wenn man die Zwischenwände zu den Räumen 31 und 32 ab 80 cm Brüstung als Glaswände ausbilden würde. Übrigens dürften in jedem Fall die Räume 28 und 29 nur durch eine Glaswand getrennt sein. Sollten die Räume 34 und 35 als Lager beziehungsweise Vorbereitungsraum vorgesehen werden, empfiehlt sich auch hier eine Glaswand zum Raum 36; außerdem wären dann Außenfenster zu befürworten. Der Durchgang von der Warenannahme ins Lager ist zu verbreitern.

Zu beiden Ladenpavillons ließen sich im einzelnen weitere Einwände vorbringen, so beispielsweise gegen die Arkaden des Bitterfelder Pavillons, für die absolut keine Notwendigkeit vorliegt, die aber das Projekt verteuern. Der Haupteinwand zu beiden Projekten richtet sich aber gegen die individualistische Lösung. Es wäre für die ausführenden Architekten eine dankbare Aufgabe gewesen, solche Entwürfe anzustreben, die sich als Wiederverwendungsprojekte eignen. Für beide Pavillons trifft das nicht zu. Das wird noch bestärkt durch abwegige Branchenverbindungen in diesen Pavillons: einmal Sparkasse, Industriewaren, Lebensmittel, Frisör; zum anderen Apotheke, „Alles für das Kind", Süßwaren. Solche Branchenkombinationen von den Handelsbetrieben beziehungsweise vom Rat des jeweiligen Kreises in einem Ladenpavillon gefordert zu haben, spricht nicht für ein sachkundiges Verständnis dieser Stellen für die Probleme der Wirtschaftlichkeit im Bauwesen.

Warum muß man auch vom Standpunkt des Handels nachdrücklichst fordern, möglichst getypte Projekte im Ladenbau zu verwenden?

Getypte Projekte, die in Zusammenarbeit von Architekten und Handelsfachleuten entstanden sind, garantieren am ehesten günstige Raumlösungen und Voraussetzungen für eine rationelle Arbeitsorganisation in den Verkaufsstätten. Sie ermöglichen aber auch, in breiterem Umfange Serienmöbel an Stelle von kostspielig produzierten Einzelanfertigungen zu verwenden.

Grundriß 1 : 250



HO-Pavillon des Elektrochemischen Kombinats Bitterfeld I/48 G/57

Entwurfsbüro für Hochbau Dessau

Entwurf:

Brigadeleiter und Architekt BDA Hermann Rey, Architekt Robert Pompl

Auf dem an der Zörbiger Straße Wolfen-Bitterfeld gelegenen Werkgelände in der Nähe des Kultur-Palastes wird in eingeschossiger Bauweise ein Verkaufs-Pavillon in drei Bauabschnitten errichtet.

Der I. Bauabschnitt enthält HO-Lebensmittel-Selbstbedienung mit Lagerräumen und Kühlzellen sowie den seitlich angebauten Flügel für Personal.

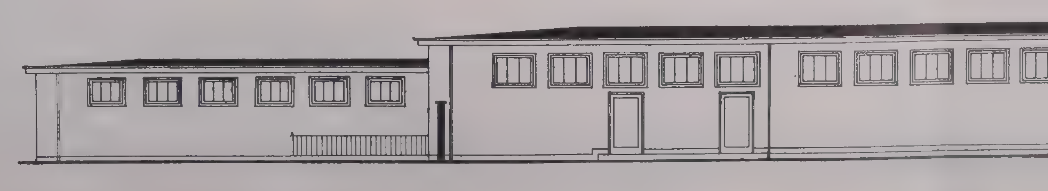
Der später als Hofabschluß dienende Fahrradstand in der Länge von etwa 68 Metern steht in der Hauptsache den Besuchern des Kultur-Palastes zur Verfügung.

Im II. Bauabschnitt soll der langgezogene Baukörper mit HO-Industriewaren mit Schuhladen und Fischverkauf errichtet werden. Dieser Abschnitt ist voll unterkellert. Räume für Personal und sanitäre Einrichtungen liegen im Erdgeschoß. Ein Lastenaufzug wird mit eingebaut.

Als III. Bauabschnitt soll der Kopfbau westlich des Industrieladens als Sparkasse den Abschluß bilden. Das Gebäude erhält eine Kundenhalle, einen Leitungs-, einen Buchungs- und einen Personalraum sowie sanitäre Einrichtungen.

Weiterhin soll im III. Bauabschnitt östlich des Lebensmittelladens in gleicher Höhe ein Friseurgebäude errichtet werden. Vorgesehen sind ein Herren- und ein Damensalon sowie alle sanitären Einrichtungen. Unterkellert ist nur ein Teil des Projektes, in dem auch die Heizungsverteilung und die klimatische Anlage untergebracht sind. Die Verkaufsräume erhalten Warmluft-, alle übrigen Warmwasserheizung. Der Heizanschluß erfolgt vom Kulturhaus.

Aufgeschlossen wird das ganze Gelände zwischen Parkplatz und Kulturgebäude. Es wird gärtnerisch ausgestaltet und dient zugleich der Erholung der Werktätigen.




Nordansicht 1 : 250

Sparkasse

1 Eingang — 2 Leiter — 3 Schrankraum — 4 Kassenhalle — 5 Kundenhalle — 6 Maschinenraum — 7 Tresor — 8 Personal — 9 Eingang für Personal — 10 Sanitäre Anlagen für männliches Personal — 11 Sanitäre Anlagen für weibliches Personal

Industriewaren

12 Laden für Industriewaren — 13 Objektleiter — 14 Kiosk — 15 Abgang zum Lager — 16 Personal — 17 Eingang für Personal — 18 Sanitäre Anlagen für männliches Personal — 19 Sanitäre Anlagen für weibliches Personal — 20 Warenannahme und Abgang zum Lager — 21 Aufzug — 22 Schuhlager — 23 Schuhabteilung

Fischladen

24 Laden — 25 Personal — 26 Sanitäre Anlagen für Personal — 27 Reinigungsgeräte — 28 Warenannahme — 29 Lager — 30 Kühlraum

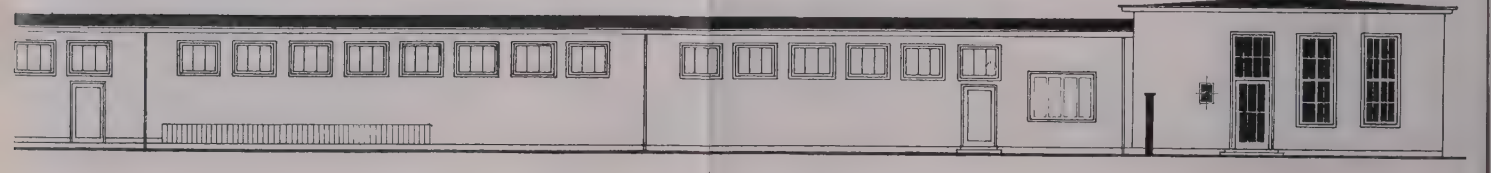
Lebensmittel

31 Warenannahme — 32 Wild- und Geflügellager — 33 Kühlräume für Lebensmittel — 34 Kühlraum für Molkereiprodukte — 35 Kühlraum für Fleischwaren — 36 Lager und Packraum — 37 Schleuse — 38 Reinigungsgeräte — 39 Personal — 40 Objektleiter — 41 Eingang für Personal — 42 Sanitäre Anlagen für weibliches Personal — 43 Sanitäre Anlagen für männliches Personal — 44 Selbstbedienungsladen — 45 Eingang

Friseur

46 Vorrat — 47 Personal — 48 Herren-Salon — 49 Laden — 50 Aufenthalt für Damen — 51 Damen-Salon — 52 Eingang für Personal — 53 Sanitäre Anlagen für männliches Personal — 54 Sanitäre Anlagen für weibliches Personal — 55 Abfälle

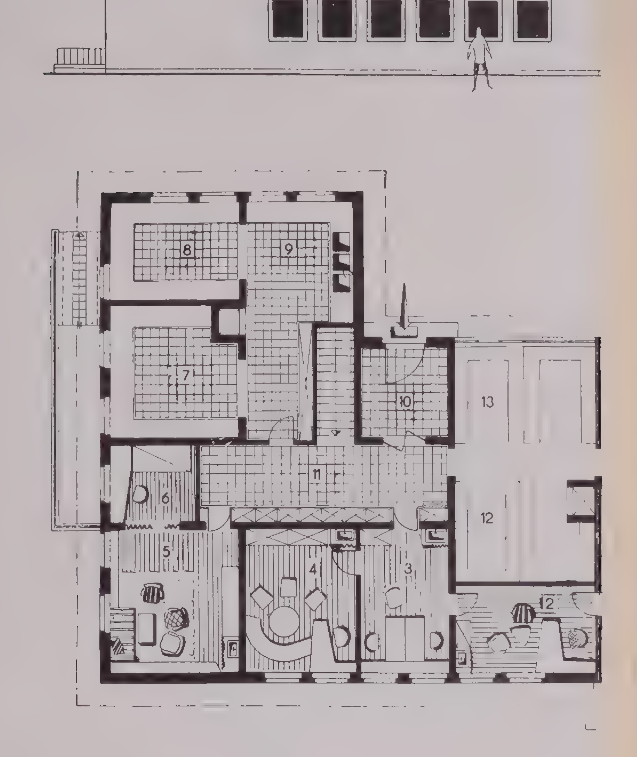
Südansicht 1 : 250







Ladenpavillon Rostock-Reutershagen I



Entwurfsbüro für Hochbau Rostock

Entwurfsgruppe:

Architekt BDA Kurt Tauscher,
Architekt Hans Fleischhauer

Apotheke

1 Offizin — 2 Apothekenleiter — 3 Büro — 4 Bezirksbüro — 5 Aufenthaltsraum — 6 Nachtdienst — 7 Galenisches Labor — 8 Untersuchungslabor — 9 Spülraum — 10 Windfang — 11 Flur — 12 Materialkammer — 13 Drogenraum — 14 Spezialitäten — 15 Verbandstoffraum

Programm:

Der Pavillon umfaßt:

a) Eine Apotheke mit Bezirksbüro mit einer bebauten Fläche von 386 m² und einer Kellerfläche für Lager von 228 m². Die Apotheke wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Rostocker Bezirksapotheker geplant.

b) Eine Verkaufsstelle „Alles für das Kind" mit Spielwaren-, Konfektions- und Schuhabteilung. Die einzelnen Abteilungen sind nur indirekt voneinander getrennt. Die Schuhabteilung erhält eine Lagergalerie, die die geringere Raumtiefe in der Höhe gliedert. Der Laden umfaßt eine Verkaufsfläche von 275,9 m², eine Nebenfläche von 55 m² und eine Kellerfläche für Lager von 301 m².

c) Die Süßwaren-Spezialverkaufsstelle umfaßt eine bebaute Fläche von 168 m². Der Verkaufsraum ist als Rundpavillon geplant.

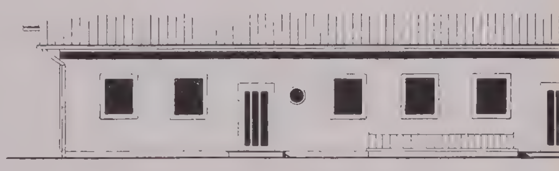
Situation:

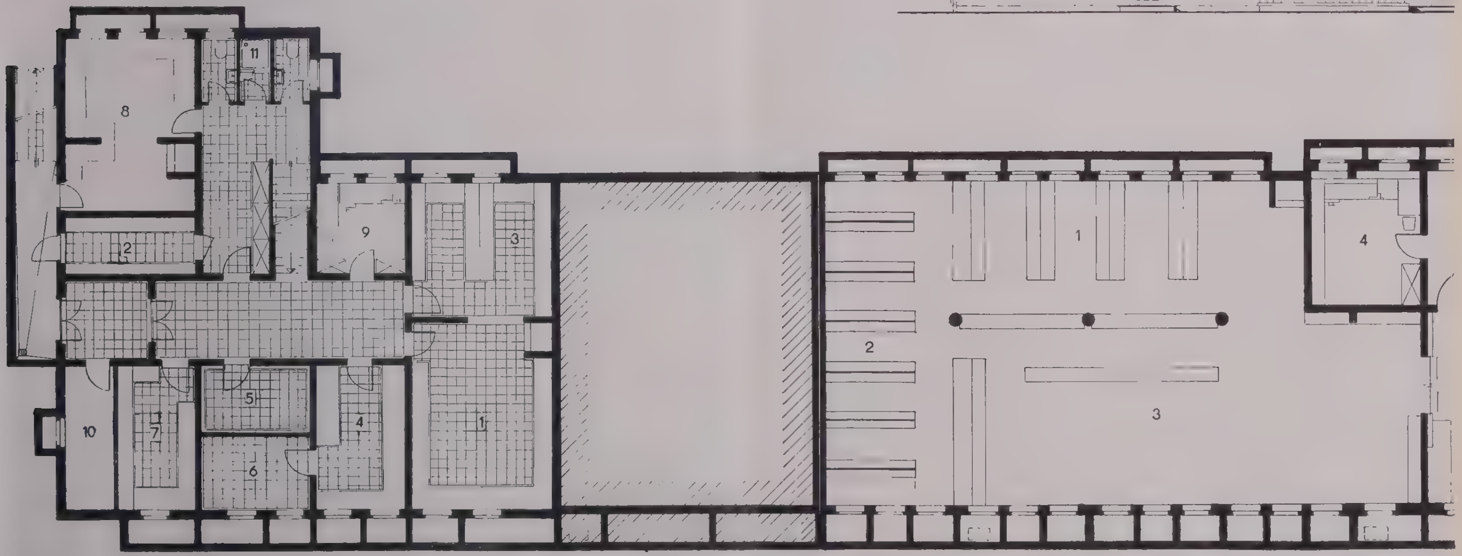
Der Pavillon wird in Rostock-Reutershagen I als erdgeschossiger Bau inmitten von viergeschossiger Wohnbebauung errichtet. Er steht mit seinem Halbrund (Süßwarenverkaufsstelle) im Schnittpunkt Ernst-Thälmann-Straße/Schulze-Boysen-Straße bzw. Ernst-Thälmann-Straße/Rudolf-Breitscheid-Straße.

Er trägt so zur städtebaulichen Gliederung dieses Platzes bei.

Konstruktion:

Längswandbauweise, im Bereich der Verkaufsräume Stahlbetonstützen. Das Dach ist als Massivflachdach mit farbiger Industriebedachung ausgebildet. Gestaltung: Hellfarbener Putzbau mit eloxierten Leichtmetallfenstern und -türen. Beim Innenausbau wurde auf Edelholz verzichtet und die gesamte Einrichtung für Lackanstrich vorgesehen.





Grundriß Kellergeschoß 1 : 250

Apotheke

1 Wareneingang — 2 Feuersicherer Raum — 3 Arzneikeller — 4 Spezialitätenkeller — 5 Kühlzelle — 6 Raum für sterile Arbeiten — 7 Ballonkeller — 8 Flaschenkeller — 9 Werkstattraum — 10 Fahrradkeller — 11 Toiletten und Brausebad

„Alles für das Kind"

1 Lager für Schuhwaren — 2 Lager für Konfektion — 3 Lager für Spielwaren — 4 Werkstattraum — 5 Warenannahme

Nordostansicht 1 : 250

„Alles für das Kind"

1 Spielwarenabteilung — 2 Konfektionsabteilung — 3 Schuhwaren — 4 Büro- und Aufenthaltsraum — 5 Flur — 6 und 7 Umkleideräume — 8 und 9 WC-Anlagen

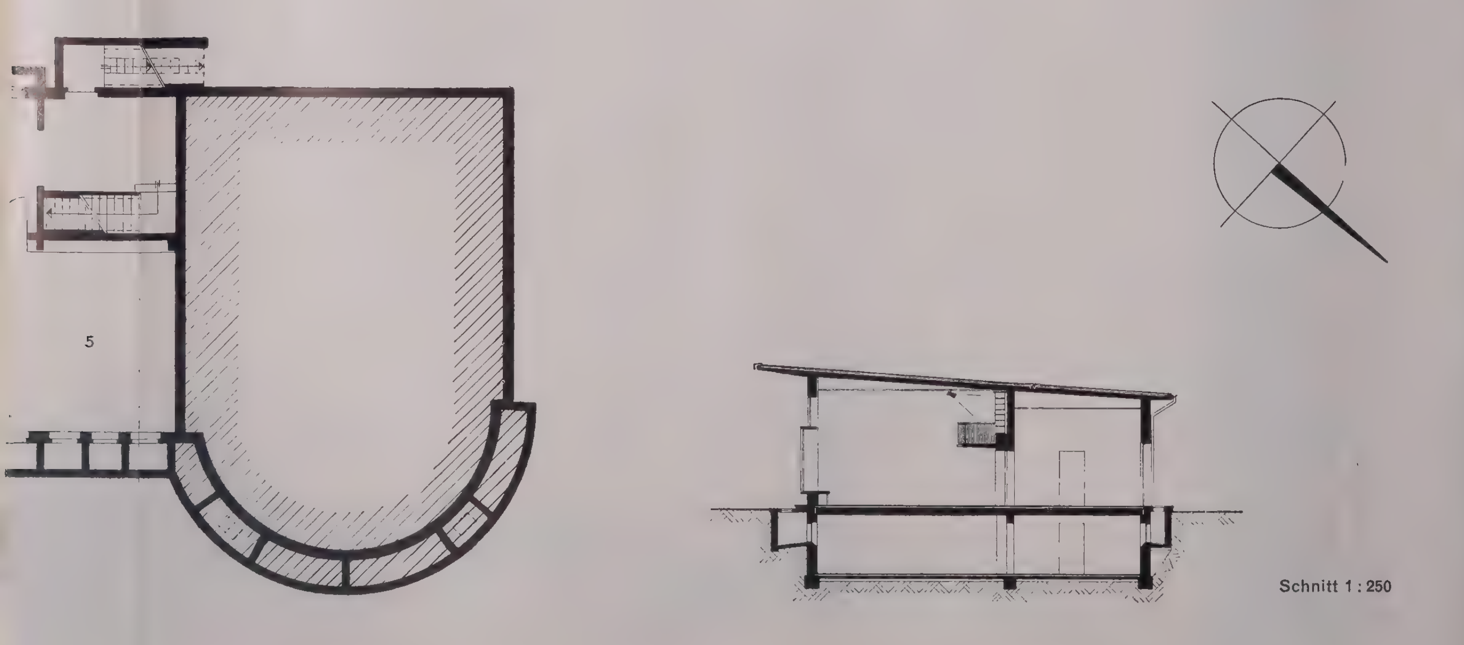
Süßwaren-Spezialverkaufsstelle

1 Verkaufsraum — 2 Büro- und Aufenthaltsraum — 3 Zwischenflur und WC-Anlagen — 4 Flur — 5 Leergutraum — 6 Lagerraum

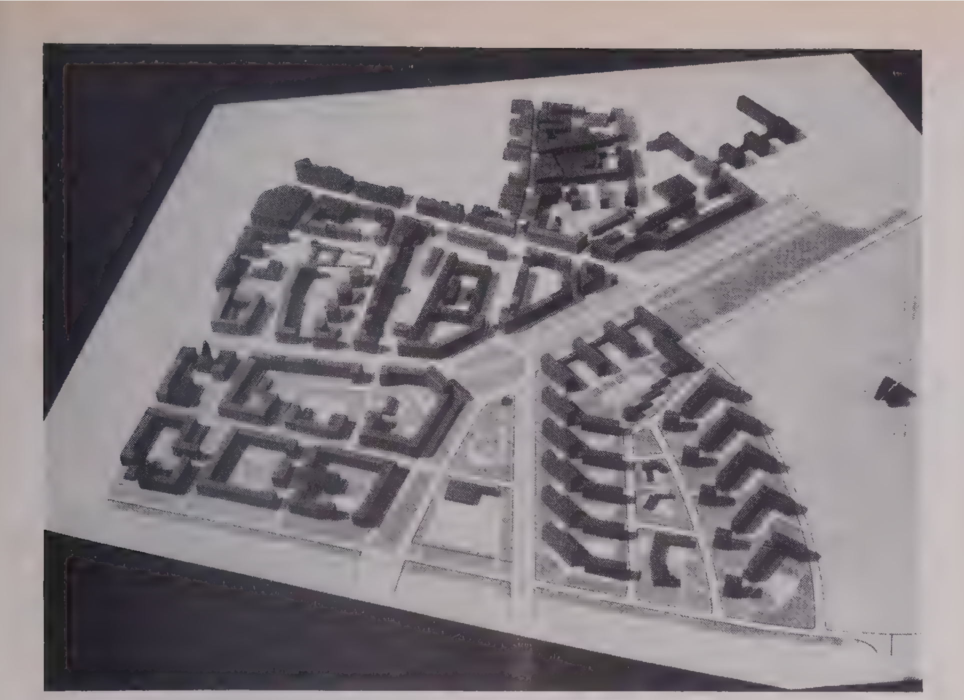
Grundriß Erdgeschoß 1 : 250



Südwestansicht 1 : 250



Schnitt 1 : 250



Stadtteil in Budapest — Vorprojekt
Ausbau des Bezirkes der Technischen Hochschule
Architekt G. Preisich und A. Kiß

Man beachte die verschiedenen Bebauungsarten des alten Stadtteils einerseits und der neu projektierten Einheiten im Vordergrund des Modells sowie die Bebauungsweise der sechs Blöcke, die 1952 bis 1953 projektiert wurden, westlich der neuen Einheit

Neue Bestrebungen im ungarischen Städtebau

Tibor Weiner

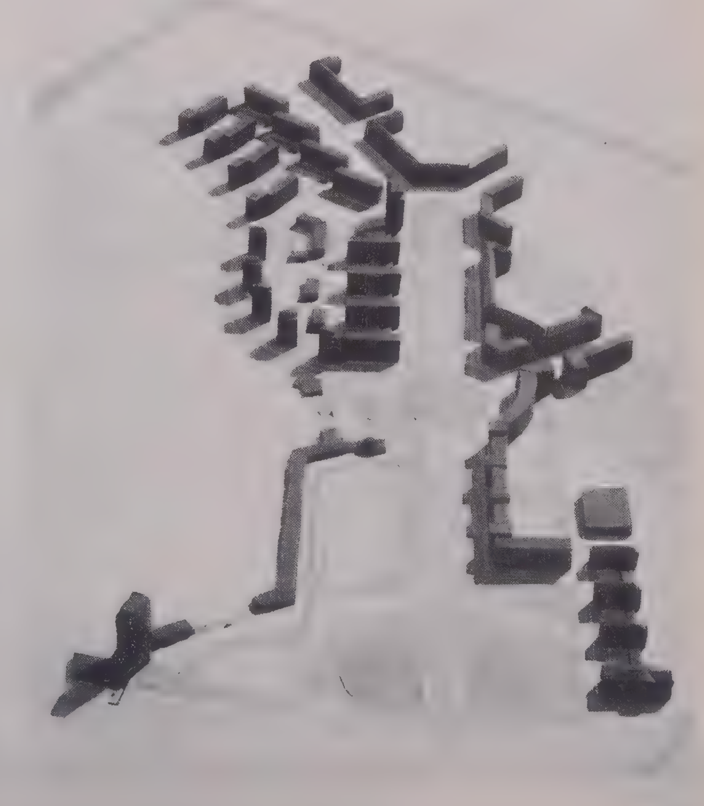
Im Städtebau und in der Stadtplanung Ungarns sind neue Methoden in der Entwicklung begriffen, weil an die Gebäude und namentlich an den Städtebau erhöhte Ansprüche gestellt werden.

Die Allunionskonferenz der Bauschaffenden in Moskau im Jahre 1954 sowie der Kongreß des Bundes der Sowjetarchitekten im Jahre 1955 klärten und bekräftigten die Stellungnahme des Bundes der Ungarischen Architekten, die er bereits auf seiner Konferenz im Mai 1954 dargelegt hatte. Dort war die Liquidierung der Mängel gefordert worden, die sich in der Bautätigkeit und in der Städteplanung in den vergangenen Jahren gezeigt hatten. Diese Mängel traten zum Teil als Folgen formalistischer Bestrebungen auf, namentlich der archaisierenden und restaurativen Richtungen. Die Gründe dafür sind in der eigenartigen Entwicklung der Anschauungen über den Städtebau zu suchen.

Beim sozialistischen Aufbau in Ungarn standen im Bauwesen und Städtebau dieselben Aufgaben wie in den anderen volksdemokratischen Ländern: die Behebung der Bauschäden des Krieges, Liquidierung der Wohnungsnot, die in Ungarn vielleicht in höherem Maße als in anderen Ländern vom kapitalistischen Erbe herstammte, und der Bau neuer Städte in den Gebieten der neu entwickelten sozialistischen Industrie.

Die Einstellung zu den neuen Aufgaben, die in diesem Maßstab noch nie von ungarischen Architekten zu bewältigen waren, ergab sich aus mehreren Faktoren. Es wirkten namentlich die Richtungen und Strömungen der Architektur der Vorkriegsperiode, die der modernen italienischen Architektur entstammten; aber auch der deutsche Einfluß aus der Richtung Schmitthenners, die urbanistischen Gedanken des Westens sowie das große Beispiel des Bauwesens der Sowjetunion waren mitbestimmend für die strukturellen Grundsätze der neuen Planung bei uns.

Entscheidend aber für die sich bildenden Vorstellungen war die Realität selbst. Die Städte Ungarns wurden während des Krieges dank der Strategie der Roten Armee nicht in dem Maße zerstört, daß ihr völliger Neubau nötig gewesen wäre. Die Rekonstruktion richtete sich mehr auf die Instandsetzung und die Wiederherstellung der ursprünglichen Verhältnisse. Das war die rascheste Art, Wohnungen zu schaffen, ohne bebaute Flächen durch Sanierungen opfern zu müssen. Diese Stellungnahme war grundsätzlich richtig. Fehler geschahen in dieser Hinsicht nur in der Praxis. Die zu bebauenden Plätze wurden nicht im einzelnen genau untersucht und je nach den Gegebenheiten



Zur Ausführung bestimmte Variante eines neuen Wohnkomplexes



Südlicher Bereich der Stadt Pécs (Fünfkirchen)
Architekt Ö. Dénesi
Ein Versuch, neue und rekonstruierte Stadtteile in lebendiger städtebaulicher Einheit zu gestalten.
Im NO des Plans ist die historische Stadt zu erkennen. Südlich des historischen Zentrums entwickelte sich die Stadt während des 19. bis 20. Jahrhunderts in Richtung der Eisenbahnanlagen. Dieser Stadtteil muß heute rekonstruiert werden. Es wurde versucht, eine Bebauung zu schaffen, die den neuen Bedürfnissen entspricht, sich jedoch dem historischen Charakter des alten Stadtteils anschmiegt. Der neue Stadtteil im Westen schließt sich der alten Stadt mit seinem Straßennetz vollkommen an und erhebt sich als eine geschlossene Einheit aus den umliegenden Flachbaubezirken

durch die Anwendung geeigneter Methoden der Rekonstruktion wiederhergestellt. Eine schematische Anwendung des gewissermaßen zum Gesetz erhobenen Prinzips der Restaurierung verhinderte die Möglichkeit, zeitgemäße große Baueinheiten zu schaffen, das heißt, durch eine kühne Sanierungspolitik und Anwendung ökonomischer Baumethoden höhere Werte zu schaffen.

Die Annahme, daß die Restaurierung der beschädigten Stadtteile das einzig Mögliche ist, wurde durch die Anschauung verstärkt, die sich rings um das historische Erbe, um die Baugeschichte der Städte und um die Baudenkmäler herausbildete. So richtig und nützlich die Arbeit zum Schutz unserer Baudenkmäler sowie die archäologische Arbeit, die aus Ruinen historischer Zeiten zu illustrieren vermochte, waren, so schädlich wirkten sie durch ihren Einfluß auf die Anschauungen der Städtebauer. Durch mechanische Übernahme der Gesichtspunkte der Denkmalrestaurierung und durch die Ansicht, daß man Stimmungen alter Städte durch direkte Nachahmung historischer Bauart erhalten könne, gelangte unser Städtebau zum Archaismus.

Die Linie der Archaisierung wurde auch durch die Bauindustrie nicht verhindert. Die unentwickelte Bauindustrie hat die Wohnbauten und die sozialen Bauten bis in die letzte Zeit in der traditionellen Ziegelbauart ausgeführt. Die Mechanisierung der Förderanlagen und das Vorhandensein einzelner vorfabrizierter Bauelemente vermochten an dem Charakter der Bauweise kaum etwas zu ändern.

Die Archaisierung wirkte sich auch auf die städtebaulichen Lösungen der neuen Städte aus. Gegenüber den ersten, in den 40er Jahren geschaffenen Beispielen, da noch in der Form funktioneller Lösungen versucht wurde, die Umwelt des gesellschaftlichen Lebens in Wohneinheiten zu gestalten, die auf größeren Grünflächen verteilt waren, erschienen gemäß der archaisierenden Gedankenwelt Forderungen rein formalistischer Natur: geschlossene Straßenbilder und völlig umbaute Wohneinheiten. Das Stadtbild wurde durch romantische Fassaden und konventionelle Detaillierung geschmückt und ergänzt. So geschah es, daß oft „alte“ anstatt „neue“ Städte projektiert wurden.



Der neue Stadtteil

Trotz dieser Fehler muß aber festgestellt werden, daß sich der ungarische Städtebau in diesen Jahren erheblich entwickelt hat. Der Maßstab der Aufgaben wurde verständlich, die strukturellen Forderungen der sozialistischen Stadt wurden erkannt, die einzelnen Komponenten, die die Städtebaukunst bestimmen, sind klarer geworden, und es erfolgte entsprechend den heimatlichen Gegebenheiten die Ausarbeitung der Grundlagen der Wissenschaft des Städtebaus. Daß nach all diesen Errungenschaften die Synthese nicht vollständig wurde, kommt daher, daß das Mitwirken jener Faktoren fehlte, die in der Lage gewesen wären, die wirkenden Kräfte auf ihren Platz zu stellen und je nach ihrer Wichtigkeit einzuordnen. Die entscheidenden Faktoren waren vor allem: ideologische Klarheit über Zweck und Ziel des Städtebaus, die Typisierung der Bauweise und die zeitgemäße Entwicklung der Bauindustrie.

Das Wesen und der Charakter der Architektur sind in der unzerstörbaren Einheit der drei Grundfaktoren zu suchen: Gebrauchsfaktoren des Gebäudes, die technisch-konstruktiven Methoden des Bauens und die künstlerische Gestaltung. Diese drei Faktoren müssen in ihrer Einheit wirken, weil jeder einzelne die beiden anderen mitbestimmt. Die Gebrauchsfaktoren bestimmen die Art und Methoden der künstlerischen Gestaltung; das Technische — die Höherentwicklung der verschiedenen Bausysteme — begrenzt die Befriedigung der Bedürfnisse und wirkt auf die Anwendung der künstlerischen Mittel des Gestaltungsprozesses zurück. Der dialektische Gegensatz der funktionellen Ansprüche und der technischen Möglichkeiten kann nur in der künstlerischen Gestaltung gelöst werden.

Diese Erkenntnisse über das Wesen der Architektur bringen auch in die allgemeinen Ansichten über Städtebau einen Wandel und dienen zugleich als Hilfsmittel für eine objektive Beurteilung und Kritik.

Die Massenbedürfnisse können nur im städtebaulichen Ensemble ihren künstlerischen Ausdruck finden. In dieser Gesamtheit erscheint jedes Glied — Wohnhausbau, Ladenbau und sozialer Bau — mit dem Wert seiner sozialen Nützlichkeit und mit seinem im Inhalt zusammenhängenden Ausdruck.

Die technischen Methoden, die beim Bau städtebaulicher Einheiten angewendet werden, bestimmen entscheidend die Art und die Mittel der künstlerischen Ausdrucksweise.

Die stete Änderung der Bedürfnisse und auch der Fortschritt technischer Methoden determinieren die Städte als wachsende und wandelnde Organismen, bei denen das Neue an das Alte nur mit den Mitteln neuer Methoden anzuwachsen fähig ist. Diese Gesichtspunkte, die die neue Betrachtungsweise des ungarischen Städtebaus beeinflussen, stehen in krassem Gegensatz zu den funktionalistisch-konstruktiven Bestrebungen. Es ist deshalb notwendig, gegen diese Richtungen den Kampf aufzunehmen, weil sie dort schädigen, wo die Volkswirtschaft am empfindlichsten ist: in der Ökonomie.

Der planmäßige sozialistische Aufbau kann bei jeder Stadteinheit die Zusammensetzung der künftigen Bewohnerschaft im voraus festlegen und so der Befriedigung der Bedürfnisse planmäßig nachkommen. Folgerichtig kann er in der sozialistischen Stadt die Anwendung der entsprechenden Bautypen, und zwar ob Hoch- oder Flachbau, bestimmen. Mit dem Wachstum des Wohlstandes ändern sich die Bautypen in der Zahl und im Charakter. Die qualitative und quantitative Änderung stellen zu jeder Zeit neue Anforderungen an die architektonische Gestaltung, an Silhouettenbildung, Gruppierung, Dichte — gemäß der erforderlichen Grünflächen — und stehen auf diese Art den formalistischen Bestrebungen und der „freien", willkürlichen künstlerischen Planung entgegen. Das Programm — Analyse der Bedürfnisse und Schaffen befriedigender Bautypen — fordert eine logische Gruppierung, um einen ökonomischen Bauvorgang zu ermöglichen.

Die stete Entwicklung und Wandlung der sozialistischen Stadt lehnen sich auf gegen starr formalistische, in sich abgeschlossene Lösungen der Einheiten, wo die künftige Entwicklung weder etwas angliedern noch abreißen könnte. Die Logik der Entwicklung gebietet, daß die realisierten Einheiten auf die künftige Entwicklung im Maße der absehbaren und unabsehbaren Perspektive hinweisen.

Das Planen sozialistischer Städte ist, ausgehend von der Landesplanung über Regional- und Stadtpläne bis zu den Plänen einzelner Gebäude, eine vertikal gegliederte Tätigkeit. Eine derartige Methode, die durch ihre breite Perspektive die Interessen des Landes und der einzelnen Personen zu vereinigen fordert, scheidet gemäß ihrem Charakter alle formalistischen Bestrebungen — den Selbstzweck — aus und sichert das gesunde Gedeihen der Ideen des sozialistischen Realismus im Städtebau.

Die eben beginnende Neuorganisierung unseres Städtebausystems sichert diese Vertikalität; denn es ist klar geworden, daß ohne sie die Aufgaben der Stadtplanung nicht jene Synthese von Ansprüchen, Technik und aus der Lokaltradition entwickelte künstlerische Ausdrucksweise aufzunehmen vermögen, die als Grundbedingung bei der Lösung der Aufgabe in Frage kommt.

Die neusten Arbeiten, die in Budapest und in anderen Städten des Landes zur Zeit ausgeführt werden, spiegeln nicht mehr den Einfluß des Archaismus wider, sondern weisen vielmehr auf die Auseinandersetzung mit anderen Richtungen des Städtebaus und auf die Klärung unserer Auffassungen hin. Der Weg der Entwicklung muß zwar durch die Ökonomie, aber auch durch die dauernd untersuchten Ansprüche der werktätigen Massen kontrolliert werden. Die Harmonie dieser beiden Faktoren muß die Richtigkeit des Weges, den wir eingeschlagen haben, sichern.



Modellfoto des neuen Stadtteils

Der Platz der Akademie zu Berlin

Diskussionsbeiträge und Erwiderungen



Figuren in einem vergessenen Schachspiel?

Jochen Hass, Berlin

Berlins Bestand an baukünstlerischer Substanz ersten Ranges ist infolge des zweiten Weltkrieges derart verringert worden, daß jede weitere Abschreibung wertvoller Substanz der allersorgsamsten Erwägung bedarf. Das Raumkunstwerk des ehemaligen Gendarmenmarktes ist vorhanden, und es hat mit Recht Weltruf. Warum hier also amputieren? Mit dem gleichen Recht könnte man auf Raffaels Sixtinischer Madonna die Putti zu Füßen der Madonna, wenn sie zufällig Schäden aufgewiesen haben sollten, abkratzen und durch brav gemaltes Buschwerk ersetzen. Dieser Vergleich hinkt insofern, als die Gesamtkonzeption der „Sixtina" durch derlei nicht einmal in gleichem Maße geschädigt würde, wie die Entfernung der Kirchenbauten auf dem Platz der Akademie die Platzkonzeption stören würde.

Die sehr dankenswerte Darstellung der Entwicklungsstadien des ehemaligen Gendarmenmarktes macht es ja sehr deutlich, wie dieses Platzensemble aus seinen beiden Kernen, den Kirchenbauten, über Gontard bis zu Langhans und Schinkel folgerichtig gewachsen ist; gewachsen bis zu dem Stadium, da jedes Mehr oder Weniger vom Übel sein muß, weil das Produkt eines solchen Wachstumsprozesses hier seine notwendige Form gefunden hat. Wer den Platz begeht, umgeht und den Hauptblickrichtungen folgt, kann wohl nicht umhin, den wahrhaft genialen Takt anzuerkennen, mit dem Schinkel diesem monumentalen Architekturmonogramm den Vollziehungsstrich einfügte. Die architektonischen Dekorationsstücke, denn als solche sind die Gontardtürme zu betrachten — von Grund aus ohne eine andere Sinngebung als eben diese, die man mit Fug und Recht „Architektur um der Architektur willen" nennen muß —, entstammen einer Zeit, die zwar über bewunderungswürdiges architektonisches Können verfügte, aber nicht mehr die notwendige gesellschaftliche Geschlossenheit besaß, um solchen Bauten mehr Inhalt geben zu können, als ihnen ihre Funktion als platzbildendes Element verleiht.

Ich bin übrigens absolut außerstande, dem Satz „Die alten Kirchen waren baukünstlerisch unbedeutende Bauwerke" zuzustimmen.

Die Gesamtproportionalität des Platzes resultiert aus den Abmessungen der Kirchen, die trotz ihrer „Kleinheit" keineswegs als Anhängsel, sondern nach wie vor als maßstabgebender Platzkern fungieren. Auch die Abmessungen und Erstreckung des Schinkelbaus machen bewußtes Anknüpfen und Abstimmen auf die Kirchenbauten deutlich. Die Entfernung der Kirchen würde in den Diagonalsichten Lücken aufreißen, die — auch mit Kugelbäumen gestopft — fatal bleiben müßten. Die drei, alsdann gleichgroßen Platzteile würden meines Erachtens die Bauten von Schinkel und Gontard zur hohlen Existenz von Figuren in einem vergessenen Schachspiel verdammen.

Der Autor gibt auf Abbildung 3 Prozentzahlen des Zerstörungsgrades der Platzbebauung. Die Französische Kirche wird mit 80 Prozent, die Deutsche Kirche mit 78 Prozent, Gontardtürme und Schauspielhaus dagegen mit 65 Prozent angegeben. In allen Fällen sind aber die Umfassungsmauern vorhanden; bei der Französischen Kirche übrigens noch Teile des Dachstuhles. Die Überzeugungskraft dieser Zahlen scheint mir eine relative zu sein.

Meine bisherigen Einwände gegen die Beseitigung der Kirchen beruhen auf platzgestalterischen respektive kunstgeschichtlichen Gesichtspunkten. Ich erlaube mir noch einen weiteren Hinweis.

Die französische Gemeinde hat bekanntlich für die Kulturgeschichte Berlins eine erhebliche Bedeutung. Es erscheint mir sorgfältigster Erwägung wert, ob die Beseitigung dieser Kirche verantwortet werden kann.

Es ist mir nicht bekannt, ob für den Grünbergbau kirchlicherseits ein dringendes Verlangen nach neuerlicher Nutzung des Kirchenraumes besteht. Sollte das nicht der Fall sein, könnte meines Erachtens die Frage geprüft werden, ob dieser Bau nicht als Konzertsaal für Kammermusik ausgebaut werden könnte. Dann könnte der Außenbau erhalten bzw. wiederhergestellt werden; der Innenausbau könnte, da von der Ausstattung meines Wissens nichts mehr erhalten ist, modernen Bedürfnissen und Gesichtspunkten folgen. Die Lage eines solchen Konzertsaales dürfte wohl als gut und angemessen bezeichnet werden.

Den Erwägungen des Autors zu der Platzwandbebauung ist meinerseits im Prinzip nichts entgegenzusetzen bis auf die Absicht, an der Westseite die Tauben- und Jägerstraße zu überbauen. Die Struktur des Architekturplatzes fordert meines Erachtens Beweglichkeit, und es erscheint mir weder für die Platzwand noch im Hinblick auf die künftige Verkehrslage günstig, diese alten Straßen zu zerschneiden.



So geht's nicht!

Dipl.-Ing. M. Boecking, Konservator

Die von Dr.-Ing. Günther Zimmermann im Heft 6 der „Deutschen Architektur" unterbreiteten Vorschläge für den Wiederaufbau des Platzes der Akademie zu Berlin zwingen zu einer klaren und eindeutigen Stellungnahme. Dieser in Vorschlag gebrachte Wiederaufbau sieht städtebaulich und denkmalpflegerisch Eingriffe vor, die eine vollkommene Umgestaltung des Platzkernes mit seinen drei Bauten bedeuten würden.

Trotz der starken Angeschlagenheit der drei Bauteile kann der Platz der Akademie in seinem Gefüge und seiner Silhouette heute noch als Monumentalplatz von ansehnlicher Bedeutung gewertet werden. Eine Wiederherstellung kann sich also nur auf die Renovierung der beschädigten Bauteile des Platzes beziehen, vor allem auf die beiden von Dr. Zimmermann bezeichneten „Anhängsel" an den Gontardschen Kuppelbauten. Damit würde man der berechtigten Forderung des Planverfassers, daß der Sinn der Wiederherstellung einer Platzanlage doch nur darin bestehen kann, „den in zweieinhalb Jahrhunderten ausgebildeten Typ in möglichst reiner Form wieder erstehen zu lassen", zustimmen müssen. Leider aber muß man beim Studium der Skizzen und deren Erläuterungen erkennen, daß der Planverfasser in keiner Weise seiner selbst gestellten Forderung Folge leistet. Bei seinen Vorschlägen hat er weder auf die städte-

Zustand des Platzes 1950

CHARLOTTEN- STRASSE

MARKGRAFEN- STRASSE

MOHRENSTRASSE

TAUBEN- STRASSE

JÄGER- STRASSE

FRANZÖSISCHE STRASSE

SCHAUSPIELHAUS (SCHINKEL) 65 %

DEUTSCHE KIRCHE (GRÜNBERG) 78 %

(GONTARD) 65 %

FRANZ. KIRCHE (CAYART) 80 %

(GONTARD) 65 %

PLATZ DER AKADEMIE

AKADEMIE D. WISSENSCH

MESSEL BAU

W S N

bauliche noch auf die historische Gegebenheit des Platzes Rücksicht genommen und zerstört diese derart, daß der Platz eine vollkommene Umgestaltung erfährt, die in bezug auf den Gendarmenmarkt und den Platz der Akademie einer Neugestaltung gleichkommt.

Trotz der berühmten Schönheit des Gendarmenmarktes vor seiner Zerstörung, die Herr Dr. Zimmermann selbst hervorhebt, ist er der Ansicht, daß dem Platz ehedem Mängel anhafteten. Diese Mängel versucht der Planverfasser durch mehr oder minder taktvolle Eingriffe zu beseitigen. Haben Schinkel bei der Errichtung des Schauspielhauses und v. Gontard bei der Anfügung seiner Turmbauten an die Französische und Deutsche Kirche so mangelhaft in bezug auf die Architektur der drei Bauteile und deren Eingruppierung in den Platz selbst gestaltet, daß man es heute wagen darf, Veränderungen an ihm durchzuführen? Dies offenbart schon der Vorschlag, die flankierenden Bauteile des Schauspielhauses auf Kosten geradezu unverständlicher Argumente durch Abriß zu verstümmeln. Ein Architekt vom Format v. Gontards war sich bei der Errichtung seiner monumentalen Kuppelbauten seiner gestellten Aufgabe vollkommen bewußt.

Die Auffassung, daß die Platzteile links und rechts des Schauspielhauses durch das „Hineinstoßen" der beiden alten Kirchen keine klaren Räume bilden, ist vollkommen abwegig. Wenn der Planverfasser von einem „Hineinstoßen" spricht, so fragt man sich, wo hinein denn die beiden alten Kirchen stoßen, und wo die unklaren Räume sind, die er in Absatz 3 über die Platzanlage als Ganzes erwähnt? Der Lageplan des Platzes nach dem Vorschlag des Planverfassers zeigt eindeutig und klar, daß im Westen des Platzes durch den Abriß der beiden flankierenden alten Kirchen unklare Platzräume entstehen, deren Unklarheit auch nicht durch die kleinliche Baumbepflanzung, die durchaus als Verlegenheitslösung gelten kann, gemildert wird. Dies zeigt mit aller Deutlichkeit die Vogelschau-Skizze der Gesamtanlage. Durch den geplanten Abriß der Französischen und Deutschen Kirche entstehen zwei neue Platzflächen, die im Vergleich zur Fläche des Platzes der Akademie fast gleichwertig sind. Darüber täuscht auch nicht die geschickteste Baumbepflanzung hinweg.

Um die Gontardschen Zentralbauten nach Abriß der beiden Kirchen aus einer grünen Rasenfläche emporwachsen lassen zu können, die durch eckbetonende Bildwerke (?) oder Bäume eine gewisse Verdeutlichung erfahren sollen, zerstört man eine gewisse Geschlossenheit des Platzes.

Die Französische und auch die Deutsche Kirche sind weder Anhängsel, noch wird durch sie eine unangenehme Überschneidung der Seitenfassaden des Schinkelschen Theaters hervorgerufen. Im Gegenteil wird durch das Hineinwachsen der Französischen Kirche einerseits und der Deutschen Kirche andererseits nach Westen eine gewisse Geschlossenheit des Platzes der Akademie gesichert.

Wenn auch die beiden Kirchen zu fast 80 Prozent zerstört sind, so ist ein Abriß der beiden mit dem Kuppelbau innig verbundenen Kirchen keinesfalls gerechtfertigt. Im übrigen wird der genaue Beobachter bei örtlicher Betrachtung feststellen, daß die eine wie die andere Kirche mit den Gontardschen Kuppelbauten so glücklich miteinander verbunden sind, daß man von Anhängseln und von einer unbefriedigenden Lösung nicht sprechen kann.

Wenn der Planverfasser nach Abriß der beiden Kirchen die Kuppelbauten zu Gedächtnisstätten oder Ehrenhallen umzugestalten denkt, so ist diese Art der Nutzung nicht angebracht. Auf keinen Fall kann man die Vorschläge des Dr.-Ing. Zimmermann als einen Wiederaufbau des Platzes der Akademie ansehen. Diese Art Wiederaufbau bedeutet eine vollkommene Umwandlung des Platzes und eine Mißachtung des in zweieinhalb Jahrhunderten entwickelten Platztypus unter teilweiser Vernichtung historischer Bausubstanz. Bei dem bedeutenden Verlust der durch den Krieg vernichteten historischen Bausubstanz Berlins ist es nicht angängig, die Französische und die Deutsche Kirche zum Abriß vorzuschlagen, ohne dabei für den Platz einen bedeutenden Gewinn im praktischen wie im ästhetischen Sinne zu erreichen. Vorschläge zur Behebung der Mängel der Platzrandbebauung können nur an Hand eines Modelles gemacht werden, wobei man sich dann in Übereinstimmung mit den Traufhöhen der Gebäude in den angrenzenden Straßen auseinandersetzen und klar werden kann. Geometrische Ansichten, wie sie der Planverfasser in den Abbildungen 17 bis 19 bringt, sind wenig instruktiv und wenig überzeugend.



„Prophete rechts, Prophete links, das Weltkind in der Mitten"

Dipl.-Ing. Fritz Rothstein,
Architekt BDA

Die Baugeschichte dieses Platzes umfaßt einige Epochen der Berliner Kulturgeschichte. Sie umfaßt den Beginn der bürgerlichen Kultur während der Herrschaft der Hohenzollern. Die Französische Kirche — eigentlich Friedrichstädtische Kirche — ist ein Denkmal der Hugenotten, also eines Teiles der Berliner Bevölkerung, der für den kulturellen und ökonomischen Fortschritt der Stadt Berlin von großer Bedeutung war. Die Deutsche Kirche ist im Grundriß eine der interessantesten Kirchenanlagen des protestantischen Barocks überhaupt (siehe Gedenkartikel zum 250. Geburtstag von Martin Grünberg im Heft 8/1957 der „Deutschen Architektur"). Die von Gontard 1780 bis 1785 erbauten Kuppeltürme, die heute für die Silhouette dieses Berliner Monumentalplatzes von Bedeutung sind, charakterisieren eine Architekturperiode und einen Stilwillen, die in der Betonung des äußerlichen Effektes den Zweck vor dem architektonischen Kleid vernachlässigen und sind typisch für die Epoche Friedrich II., der noch am Ausgang des 18. Jahrhunderts den italienischen Hochbarock in Berlin und Potsdam oft entgegen den Ansichten seiner Architekten anwandte.

Das Schauspielhaus aber ist die Krone und das architektonische Zentrum der Platzanlage. Es ist ein steingewordenes Symbol für den Sieg des Bürgertums über den noch in äußerlichen Vorurteilen der Feudalklasse befangenen Akademismus „von Gottes Gnaden".

In seiner logischen Aufeinanderfolge und in seinen ästhetischen Dissonanzen spiegelt der Platz der Akademie diese widerspruchsvolle Entwicklung Berlins unter dem Feudalismus wider. Es würde also bedeuten, wenn man diese gebauten Dokumente korrigieren wollte, diese gerade in ihren Widersprüchen lebenswahre Chronik unserer Kulturgeschichte zu verwischen und Akzente zu setzen, welche diese innerlich hohle Periode der kulturellen und politischen Irrtümer heroisieren würde. Dr. Zimmermann vergröbert mit seinem Vorschlag das Gleichgewicht der architektonischen Gewichte.

An diesen gebauten Zeugnissen etwas zu korrigieren, hieße nur, die sich in diesen baulichen Dokumenten widerspiegelnde Entwicklung der Berliner Kultur zu verwischen und würde bedeuten, die in diesem Platz formgewordene Dialektik der geschichtlichen und kulturellen Entwicklung durch einen späteren Eingriff undeutlich zu machen. Die von Dr. Zimmermann so gelobten Gontardschen Zentralbauten sind im Grunde Turmmonumente, die reine Dekorationsbauten darstellen. Wie im Heft 6 aus Abbildung 14 — Seite 330 — ersichtlich ist, erhebt sich der Turmaufbau über einen sehr fragwürdigen Grundriß. Das Innere des Turmes stellt praktisch einen hohen unbeleuchteten Zylinder dar, der keine eigentliche Grundrißfunktion hat. Die ihn umgebenden Nebenräume liegen in einem Wald von Pfeilern und sind ebenso vom Zweck her völlig unbrauchbar. Sie als Gedenkstätte auszunutzen, ist angesichts der Unmöglichkeit, in diesem Mauergebirge vernünftige Räume unterzubringen, ausgeschlos-



Vorschlag Dr.-Ing. G. Zimmermann

sen. Man würde also einem Kapitel der Berliner Baugeschichte, das symbolisch für die sehr äußerliche Epoche Friedrich II. ist, zu spätem Ruhm verhelfen.
Die durch den Abriß der beiden Kirchen entstehenden neuen Freiräume nehmen aber dem natürlichen Vorplatz vor dem Schauspielhaus seine dominierende Bedeutung. Die von Dr. Zimmermann vorgesehenen Baumgruppen und eckbetonenden Bildwerke stellen auch keinen raumfüllenden Baukörper dar. Dieser im Herzen Berlins gelegene 50000 m² große Platz sollte durch solch eine „Oasenbegrünung" nicht verziert werden. Man sollte eine durch den Zwang der Enttrümmerung gegebene Gewohnheit — sehr großzügige Grünflächen im Herzen der Stadt anzulegen — nicht schematisch überall anwenden. Vielmehr kommt es bei wichtigen Monumentalbauten darauf an, die Ruinen geschichtlich und architektonisch bedeutsamer Häuser zu erhalten und nicht überall der Enttrümmerung wertvolle Bausubstanz zu opfern. Denn gerade Berlin hat seit dem 19. Jahrhundert schon allzuviel von den geringen baulichen Resten seiner Vergangenheit brutal zerstört.

In diesem Punkt muß man jedoch Dr. Zimmermann in aller Entschiedenheit widersprechen, wenn er sagt, daß die „Alten Kirchen künstlerisch unbedeutende Bauten" darstellen.
Die Kirchenanlage Martin Grünbergs, der sogenannte Deutsche Dom, ist eine der interessantesten Kirchenanlagen Berlins. Diese aus fünf Halbkreisen gebildete Polygonalkirche stellt den Kanzelaltar konsequent in das Zentrum des Gemeinderaumes und verkörpert am reinsten die Idee des Protestantismus, des auf die Verkündung des Wortes gestellten Gottesdienstes.

Die Französische Kirche ist oft umgebaut worden. Die vor dem Umbau 1905 vorhandene Kirche war von Quesnay und Cayart nach dem Vorbild der Hauptkirche der Hugenotten in Charentou erbaut worden. Sie waren mit ihrem Emporenumgang, den hölzernen schmucklosen Pfeilern und der schlichten Ausstattung typisch für das Puritanertum der französischen Reformation.

Wie jedes Baudenkmal sind vor allem monumentale Plätze charakterisiert durch ihre geschichtliche Tradition. Im Aufbau ihrer architektonischen Glieder liegt die Logik der Geschichte, die hier ästhetische Form wird. In den aufeinander abgestimmten und sich gegenseitig beeinflussenden Teilen liegt oft der Reiz ihrer Schönheit begründet.

Jedes Zeitalter fügte ein Kettenglied hinzu, aber erst im Zusammenklang vieler Formen entsteht die Harmonie. Diese Harmonie arbeitet zuweilen mit Kontrasten; so drängt sich oft ein Part im Zusammenspiel etwas stark vor. Aber jeder Baukünstler fügte sich mit seiner Arbeit ein in das große Konzert, das vom Städtebau und von den Auftraggebern bestimmt wird, und für den Architekten unserer Zeit, der im Sozialismus die Zusammenfassung aller vorwärtsschreitenden geschichtlichen Kräfte früherer Zeiten sieht, wird die Aufgabe zur Verpflichtung, diese baulichen Erzeugnisse im Ensemble zu hüten, das historisch Überlieferte zu pflegen und als Spiegelbild der Epochen gleichwertig zu erhalten.

Das vom Verfasser vorgeschlagene Herabdrücken der Gesimshöhen und die damit zusammen vorgesehene Überbauung der „Straßenschlünde" propagiert eine städtebauliche Form, die wohl heute als überholt angesehen werden darf. Eine „Romantik" spricht sich darin aus, wenn man im Herzen der Großstadt Berlin eine städtebauliche Verschönerung entwirft, sie aber ohne die großstädtischen Belange zu berücksichtigen, demonstriert.



Das Foto gibt den ursprünglichen Zustand der von Cayart und Quesnay erbauten Französischen Kirche bis zum Umbau im Jahre 1905 wieder. Die schmucklose Gestaltung entspricht dem Charakter der reformierten Kirche und der kämpferischen Tradition der Hugenotten

Der Platz der Akademie birgt das Schauspielhaus, das eines Tages wieder errichtet wird. Die Tauben- und Jägerstraße werden also eine Minderung ihrer Fahrbahnbreiten durch Pfeiler nicht erdulden können; ebenso wie die vorgesehene Überbauung die Übersichtlichkeit der Straßensituation nicht verbessert.
Desgleichen ist die vom Verfasser gewünschte Traufhöhe von 18 oder sogar 15 m sehr anfechtbar.
Der jetzt in der Friedrichstraße begonnene Wiederaufbau läßt erkennne, daß auch hier im Herzen der City das Problem des Hochhauses für Bürozwecke steht.

Das Projekt des Kollegen Dr. Zimmermann ist aus der Sicht der hinter uns liegenden Jahre konzipiert worden.

Wagen wir also mutig den Schritt in die Gegenwart. Auch mit weit höheren Bürobauten erdrückt man die Schönheit eines echten Monumentalplatzes nicht, sondern gibt ihm nur eine zeitgemäße Umrahmung, die allerdings mit Verständnis und eigener Haltung dieser schwierigen Aufgabe gerecht werden muß.



Gegen Romantik in der Denkmalpflege

Dipl.-Ing. Werner Gräbner

Den Vorschlägen von Herrn Dr. Zimmermann für den Wiederaufbau des Platzes der Akademie sind folgende Einwände entgegenzuhalten:
Gegenüber der angenommenen Situation üben einige Faktoren einen entscheidenden Einfluß auf den Platz aus. So soll die Französische Straße als stark belastete Verkehrsstraße eine Gesamtbreite von 35 m erhalten, wodurch zwei „Straßenschluchten" vergrößert werden.
In der Mohrenstraße folgt in dem nur etwa 60 m breiten Baublock zur Friedrichstraße nach etwa 25 m das NDP-Haus mit sieben Vollgeschossen, einem zurückgesetzten Dachgeschoß und weiteren zwei Geschossen eines Dachaufbaues. Es bestimmt zusammen mit dem auf der anderen Seite der Friedrichstraße in Höhe des Deutschen Domes errichteten Handelshaus den großstädtischen Maßstab der City.

Es wird daher berechtigter Zweifel erhoben, daß in einer Zone von etwa 25 m die Gesimshöhe gewaltsam auf 18 m herabgedrückt und damit doch nichts gewonnen wird, weil die umliegende hohe Bebauung überall auf dem Platz wirksam bleibt.

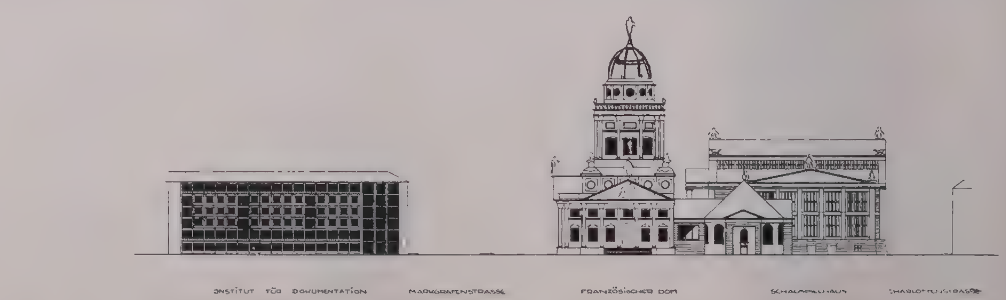
Für die Ostwand des Platzes würden bei einer Gesimshöhe von 18 m gleiche Diskrepanzen deutlich werden.

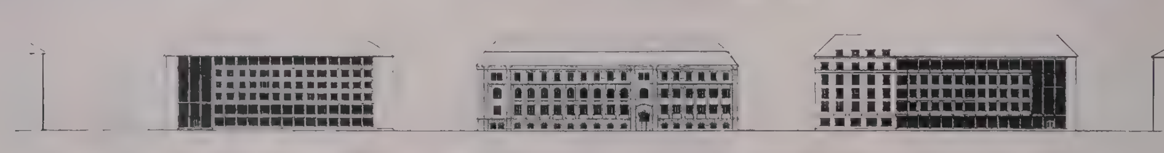
Wird es in ästhetischer Beziehung wirklich einen Gewinn bringen, wenn bei der etwa 25 m langen Fassade am Platz der Akademie und bei dem etwa 40 m langen Teil in der Mohrenstraße des Instituts für Gesellschaftswissenschaften der Dachausbau entfällt und das vierte Obergeschoß erniedrigt wird?

Man stelle sich die Abwicklung in der Mohrenstraße vor, wenn der Gebäudetrakt vorgenannten Instituts zum Platz zweimal in seiner Traufhöhe herunterspringt. Warum sollen wir nicht den Mut haben, an die vorhandene Platzfassade mit gleicher Gesimshöhe anzuschließen und die Fassade modern zu gestalten?

Auf der anderen Seite des Akademiegebäudes bestehen ähnliche Bedingungen, indem die Gebäude der einmündenden Jägerstraße eine Gesimshöhe von 21 m besitzen. Die vorhandene Nordwand des Platzes ist 22 m hoch. Fügt sich nicht ein Baukörper am besten ein, der die Höhe der Jägerstraße aufnimmt und damit zwischen der 22 m hohen vorhandenen Nordwand des Platzes und dem Gebäude der Akademie, dessen hohes Mansarddach für die Wirkung des Baukörpers nicht zu übersehen ist, vermittelt?
Die Monumentalgruppe der beiden Dome und des Schauspielhauses hat doch bewiesen, daß sie sich einer Gesimshöhe von 21 m gegenüber durchaus behaupten kann. Die Gontardschen Türme überragen selbst jetzt ohne ihre Kuppeln deutlich ihre Umgebung; mag man den Standort am Spittelmarkt, am Marx-Engels-Platz oder in der Friedrichstraße wählen.
Die Weiträumigkeit des Platzes mit seiner Ausdehnung von 316×154 m läßt die Höhe der Fassaden von etwa 21 m durchaus tragbar erscheinen, zumal damit eben ein sauberer Anschluß an die Bebauung der einmündenden Straßen erreicht wird.

Wäre am Platz auch nur ein Teil der alten Gebäude mit 15 m Gesimshöhe vorhanden, so würden diese einen ganz anderen Maßstab fordern. Sind es daher nicht romantische Vorstellungen, wenn man trotz der seit 100 Jahren um und am Platz veränderten Verhältnisse etwas restaurieren will, von dem keine Substanz mehr vorhanden ist?
Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben wenig gemein mit denkmalpflegerischen Absichten. Sie widersprechen ihnen geradezu hinsichtlich der Absicht, die Kirchen abzureißen, wodurch die Türme „angeflickt" werden müßten und völlig neue Raumverhältnisse geschaffen würden, die die alten Proportionen erst recht beeinträchtigten.
Es ist zu hoffen, daß die Sicherung der Baudenkmale bald in die Wege geleitet wird, damit der Meinungsstreit über die Gestaltung der Platzwände nicht überhaupt illusorisch wird.







Der Platz der Akademie,

ein Architektur- und nicht ein Grünplatz

Konservator Dr. Hans Müther

Ich bin nicht der Ansicht, daß es sich bei dem Platz der Akademie um einen einheitlichen Monumentalplatz handelt, sondern ich empfinde hier vielmehr drei korrespondierende und zusammenhängende Monumentalplätze, eine Monumentalgruppe, die auf drei ausgesparten Baublöcken der Friedrichstadt geschichtlich gewachsen ist und die wiederum von dem historischen Straßenraster nicht durch Überbauungen angeblicher Straßenschluchten getrennt werden dürfen. Solche Maßnahmen würden das historische Stadtbild vernichten.

Das echte Raumerlebnis der Platzgruppe ist nicht aus der vermeintlichen Achse heraus — die Mittelachse des Schauspielhauses fällt nicht mit dem gleichen Abstand der Kirchen und Türme zusammen und findet keine Fortsetzung in einer Straßenachse! —, sondern nur in der Bewegung auf den vorhandenen Straßen und um die Monumente der drei Plätze möglich. Der Platzgruppenraum kann von keinem Standpunkt aus mit einem Blick erfaßt werden.

Wesentlich scheint mir, daß die drei zusammenhängenden Monumentalplätze auf den drei ausgesparten Baublöcken innerhalb der gemeinsamen Umbauung durch die die Monumentalplätze bestimmenden Monumente neue Räume schaffen, deren bedeutendster der zwischen dem Schauspielhaus und den Kirchen mit den Gontardschen Türmen ist. Aber dieser Raumteil steht nicht isoliert, sondern steht auch im optischen Zusammenhang mit den durch die vorhandenen Monumente gebildeten Nebenplätzen, die in Größe und Form durch die Monumente gut aufeinander abgestimmt sind und einander bedingen. Darin spielen auch die Größen, die Höhen und die Durchgestaltung der bestehenden Kirchen, des Französischen und des Deutschen Domes, eine ganz wesentliche Rolle. Auch die Monumente bedingen einander. Die Zwischenschaltung der Kirchen zwischen Schauspielhaus und Türmen gibt eine ausgezeichnete Maßstabsteigerung und eine ebenso ausgezeichnete Trennung und Verbindung der verschiedenen Raumteile. Ganz unabhängig von dem heutigen echten Denkmalwert der beiden Kirchen sollten sie also als mitbestimmende raum- und maßstabbildende Faktoren erhalten bleiben. Sie sind in ihrer Grundsubstanz die ältesten Zeugen der historischen Entwicklung an ihrer Stelle.

Ihren Abbruch und die Ergänzung der Gontardschen Türme dieser Kirchen in der Ausführung ihrer übrigen Fassadenseiten würde ich für eine Geschichtsfälschung halten. Auch halte ich es für falsch, wie von Dr. Zimmermann vorgesehen, die Abbruchstellen der Kirchen mit Baumkulissen zu schließen, da es sich um einen Architektur- und nicht um einen Grünplatz handelt. Gerade die Bombastizität der Türme in ihrem Verhältnis zu den kleinen Kirchen ist historisches Zeugnis des gefestigten Absolutismus, dessen echte Zeugen in Berlin Seltenheit und in dieser erdrückenden Form wohl einmalig sind. Warum sollte sich für diese Kirchen, wenn nicht als Kirchen selbst, ein neuer Verwendungszweck finden lassen? Entgegen Ihrer Meinung ist der Turm der Französischen Kirche im übrigen trotz seiner Teilzerstörung ständig genutzt.

Doch nun zur Frage der Umbauung der Monumentalplatzgruppe! Ich bin nicht der Ansicht, daß man an den Platzwänden der neuen Entwicklung und der Nutzung der Grundstücke einen Zwang über Gebühr antun sollte, um damit eine Monotonie heraufzubeschwören oder eventuell sogar für solche Fassaden Achsenbeziehungen zu den Monumenten zu suchen. Diese Platzwände sollen nur den Rahmen der Platzgruppe bilden, sollten also weder in der Farbe noch im Material noch in der Form aufdringlich und den Blick auf sich ziehend besonders plastisch gestaltet sein. Die Stockwerkhöhen müssen der Nutzung angepaßt werden.

Festzulegen wäre meines Erachtens nur die Höhe der Traufe beziehungsweise des Hauptgesimses. Diese Höhen sollten für die einzelnen Wandseiten gleichmäßig festgelegt werden und nur so hoch sein, daß sie optisch-perspektivisch von keiner Stelle des Platzes aus höher liegen als die Hauptgesimse der Monumente. In dieser Hinsicht stimme ich Ihren Vorschlägen zu. Eine nachträgliche und neue Herabzonung auf die ehemalige Höhe der Gontard-Ungerschen Platzwände, die im übrigen auch aus Hausindividuen gebildet waren, halte ich für falsch und nicht dem echten Leben einer Hauptstadt angemessen. Ganz besonders ist aber meines Erachtens darauf zu achten, daß nicht höhere Bebauung an der Friedrichstraße optisch-perspektivisch die einheitliche Traufenhöhe der Platzwand an der Charlottenstraße und damit den Charakter der Monumentalplatzgruppe zerschlägt.



Und es geht doch!

Dr.-Ing. Günther Zimmermann

Zu den Ausführungen von Herrn J. Hass hätte ich viel zu erwidern. Ich muß aber wohl aus Mangel an Platz auf meine ausführliche Arbeit über den bebauten Monumentalplatz und über den Platz der Akademie verweisen. Zu drei Punkten sei kurz Stellung genommen

1. Schinkel stimmte allerdings sein Schauspielhaus auf die beiden Kirchen ab, und zwar auf ihre Kuppeltürme, denn die „Anhängsel" wollte er entfernt wissen. Seine Zeichnung von der nördlichen Seitenansicht des Theaters, auf der rechts an Stelle der Grünberg-Kirche ein vierter Portikus des Gontard-Turms zu sehen ist, bringt das deutlich zum Ausdruck („Deutsche Architektur", Heft 6/1957, Seite 329).

2. Lücken zwischen frei stehenden, allseits voll entwickelten Gebäudemonumenten, namentlich bei Zentralbauten, haben nichts Fatales an sich, sondern sind notwendige Raumhülle. Sie werden erst dann peinlich, wenn — wie bisher — der Blick ins Uferlose schweift. Deshalb Schließung der Jäger- und Taubenstraße!

3. Wenn diese drei aufeinander abgestimmten, klare Räume markierenden Monumentalgebäude „Figuren in einem vergessenen Schachspiel" ähneln sollen, dann stellt Herr Hass die Existenzberechtigung aller bebauten Plätze in Frage, auch des Domplatzes in Pisa.

Es muß noch einmal wiederholt werden: Der Platz der Akademie besteht nicht nur aus dem Raum vor dem Schauspielhaus, sondern er stellt das gesamte Viereck innerhalb der Platzwände dar. Die drei Gebäudemonumente bilden keine zusammenhängende U-Anlage mit einem Ehrenhof, sondern eine lose dreigliedrige Platzgruppe.

Die Verwahrung des Consistoriums der Französischen Kirche gegen den Abriß der Kirchenruine von 1705 ist verständlich und muß besonders ernst genommen werden, da dem Bauwerk als Sitz der Französischen Gemeinde, die in der Kultur- und Wirtschaftsentwicklung Berlins eine bedeutende Rolle spielte, ein hoher Erinnerungswert zukommt.

Der Kuppelbau, der seit einigen Jahrzehnten in einer im Verhältnis zu seiner äußeren Gestalt höchst bescheidenen Art innen für kirchliche Zwecke hergerichtet ist, könnte ja allenfalls Kult- und Gedächtnisstätte dieser Gemeinde bleiben, so daß die lokale Tradition gewahrt bliebe.

Hier scheiden sich die Geister

Es ist nicht leicht, aus der textlich umfangreichen und an Wiederholungen nicht armen Stellungnahme von Dipl.-Ing. Rothstein jene Punkte herauszufinden, die einer Erwiderung bedürfen. Daß es schmerzlich ist, von einem Bautenkonglomerat ausgerechnet jenen Teil abtragen zu müssen, der ehedem den eigentlichen Inhalt barg, steht außer Zweifel und wäre nie erwogen worden, wenn von diesen alten Teilen noch genügend Substanz existierte, die zu einem Wiederaufbau berechtigte. Für die einmalige architektonische Gestalt des Platzes als Ganzes sind aber die Gontardtürme unersetzlich und zum Glück soweit erhalten, daß ihre Wiederherstellung zu verantworten ist. Daß ihre Nutzbarmachung auf Schwierigkeiten stößt, ist offensichtlich. Unlösbar scheint dieses Problem jedoch nicht.

In einer anderen Behauptung, daß die vorgeschlagenen Platzwandhöhen und die Schließung der beiden Straßenschlünde beiderseits des Schauspielhauses überholten und romantischen Ansichten entsprächen, und daß auch weit höhere Platzwandgebäude „die Schönheit eines echten Monumentalplatzes nicht erdrücken", zeigt sich nach meiner Meinung ein Mangel an Raumgefühl. Hier ist es müßig, mit Worten zu fechten. Gezeichnet oder modelliert wird der räumlich Empfindende bald Klarheit gewinnen. Wenn von der Friedrichstraße her ein Neubau der NDPD über die zukünftigen Platzwände hinausragt, ist das zwar bedauerlich, aber kein Grund, auf eine wohlproportionierte Wiederherstellung des Platzes der Akademie zu verzichten. Wer so argumentiert wie die Diplomingenieure Gräbner und Rothstein, setzt sich einfach über stadtbaukünstlerische Belange hinweg. Was gehört denn schon für Mut dazu, Fehler der Gründerzeit durch Übernahme jener Platzwandhöhen neu zu verewigen und zwei Straßen weiterhin den Platz respektlos zerschneiden zu lassen, worauf man nach Aussage der Verkehrsplaner überhaupt verzichten kann?

Als die Bautengruppe mit Fertigstellung des Schinkeltheaters vollendet war, stand sie zu den Platzwänden im rechten Verhältnis. In späteren Jahrzehnten wuchsen die Platzwände um sieben bis zehn Meter höher. Die Bauwerke inmitten des Platzes wuchsen aber nicht mit. So ging der befreiende Eindruck, daß sie mühelos den Platzraum beherrschen, verloren. Der letzte Krieg zerschlug die Platzwände zum größten Teil. Sollen wir die einmalige Gelegenheit, den schönsten Platz Berlins wieder annähernd ins Gleichgewicht zu bringen, ungenutzt lassen? Bei Beantwortung dieser Frage scheiden sich die Geister.

In der großen Linie einig!

Sehr geehrter Herr Dr. Müther!

Für Ihre ausführliche Stellungnahme zu meinen Vorschlägen für den Wiederaufbau des Gendarmenmarktes sage ich Ihnen besten Dank.

Wie ich feststellen konnte, gehen unsere Meinungen gar nicht in allen von Ihnen aufgeführten Punkten auseinander.

1. Ich komme Ihrer Auffassung, daß es sich beim Platz der Akademie um drei „korrespondierende und zusammenhängende Monumentalplätze" handelt, insofern sehr nahe, als ich diese Konstellation als einen „zur Platzgruppe neigenden bebauten Monumentalplatz" ansehe. Dagegen stehe ich auf dem Standpunkt Werner Hegemanns, der das Durchlaufen der Jäger- und Taubenstraße durch die Platzgruppe für eine schwere Schädigung des Raumeindrucks hält.

2. „Das echte Raumerlebnis der Platzgruppe ist nicht aus der vermeintlichen Achse heraus ..., sondern nur in der Bewegung auf den vorhandenen Straßen und um die Monumente der drei Plätze möglich", dies entspricht hundertprozentig meiner Anschauung. Erst bei Ihrer Schlußfolgerung, daß die alten Kirchenteile für das Raumerlebnis der Platzgruppe wichtig seien, trennen sich unsere Ansichten.

„Geschichtsfälschungen" in Ihrem Sinne werden wohl bei einer lebendigen Denkmalpflege keiner Generation erspart bleiben. Ich erinnere hierbei an den zerstörten Odeons-Saal in München, der zu einem Freilichthof geworden ist.

Ich schlug nicht vor, die Abbruchstellen der Kirchen mit Baumkulissen zu schließen. In Abbildung 43 — Sonderdruck, Heft 3 des IV. Jahrgangs der Wissenschaftlichen Zeitschrift der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar — habe ich die Baumgruppen beiderseits des Schauspielhauses bewußt in unbelaubtem Zustand dargestellt. Sie lassen — auch belaubt — den Raum durchfluten. — Warum sollten die beiden Nebenplätze nicht Grünplätze wie bisher bleiben; allerdings ruhiger, räumlich klarer, wie es dem monumentalen Charakter dieser Räume entspricht?

3. Auch Ihre Meinung, „Diese Platzwände sollen nur den Rahmen der Platzgruppe bilden . . . ", deckt sich absolut mit meiner Ansicht. Sie können sie in der ungekürzten Fassung meiner Arbeit über den Platz der Akademie nachlesen.

4. Ihre Forderung, „Festzulegen wäre die Höhe der Traufe beziehungsweise des Hauptgesimses", ist auch, wie Sie selbst anmerkten, die meine.

Von einer Herabzonung auf die ehemalige Höhe der Gontard- und Unger-Fassaden ist in meinen Vorschlägen nicht die Rede gewesen. Das hätte ja bedeutet, 12 bis 15 Meter hohe Platzwände anzuordnen, während ich 18 Meter hohe Traufen vorschlug. Die stellenweise zu hohe Bebauung in der Friedrichstraße ist leider nicht mehr völlig abzuschirmen und wird, auch bei wesentlich höheren Platzwänden an der Charlottenstraße, stören.

Probleme der neuzeitlichen Architektur

Fortsetzung aus „Deutsche Architektur“, Heft 11/1957

III.

Welche Rolle spielt der Architekt im heutigen Bauschaffen und insbesondere bei der Planung und dem Aufbau der Städte? Was ist zu unternehmen, damit die Rolle des Architekten im Bauschaffen an Bedeutung gewinnt?

Diese Fragen finden auch in den Antworten, die bei der Redaktion eingegangen sind, ihre Widerspiegelung. P. Vago konzentriert sich in seiner Antwort auf die Bestimmung der Rolle des Architekten im modernen Städtebau.

Er schreibt: „Lange Zeit wurde der Bau von Städten als einfache Erweiterung der Grenzen der räumlichen Architektur angesehen. Die Städte entwickelten sich nahezu willkürlich auf der Grundlage früherer Pläne; oftmals wurde ihre Entwicklung von Überlegungen militärischer Art oder von Prestigeforderungen diktiert. Während des letzten Jahrhunderts haben das verstärkte Wachstum der Stadtzentren, die Erweiterung der Industrie und die schwindelerregende Entwicklung der Verkehrsmittel den Begriff des Städtebaus wesentlich verändert. Es handelt sich jetzt schon nicht mehr darum, einen Platz zu entwerfen, einen Raum um irgendein Denkmal beziehungsweise einen Palast oder an einer Brückenauffahrt zu gestalten, sondern darum, den komplizierten Organismus einer Stadt zu schaffen und dabei seinen vielfältigen Bedürfnissen gerecht zu werden. Für den Städtebau begannen sich der Soziologe, Wirtschaftler, Ingenieur, Sanitärtechniker, Verwaltungsfachmann und Jurist in demselben Maße zu interessieren wie der Architekt. Letzterer sah sich in den meisten Fällen Aufgaben gegenübergestellt, die seine Kräfte und Fähigkeiten überstiegen.

Nicht nur früher, sondern auch heute kann man städtebauliche Entwürfe antreffen, die mehr oder weniger gelungene Erinnerungen an die Epoche Ludwigs XIV. darstellen und dadurch charakterisiert werden, daß in ihnen die Forderungen in Vergessenheit geraten sind, welche die lebendigen und komplizierten Organismen, die unsere Städte heute sind und auch künftig sein werden, an die städtebaulichen Entwürfe stellen.

Wir sehen, wie durch die Unfähigkeit der Architekten sich eine Kategorie von Personen verschiedener Berufe (Landmesser, Ingenieure, Soziologen, Geschäftsleute) herausgebildet hat, die den noch nicht genau definierten Namen eines ‚Städtebauers‘ haben.

In dem Maße, wie die Menschen beginnen, sich über das Wesen des Städtebaus Rechenschaft abzulegen, wie die Theorien präzisiert werden und die Erfahrungen es gestatten, Vergleiche anzustellen und Schlüsse zu ziehen, fängt man indessen an zu verstehen, daß der Städtebau wie auch die Architektur weder Wissenschaft noch Kunst, sondern Wissenschaft und Kunst sind, daß die Lösung der städtebaulichen Probleme ebenso wie die Lösung der kompliziertesten architektonischen Aufgaben einer gründlichen Analyse und eingehenden Untersuchung sämtlicher Bedürfnisse, Möglichkeiten und Mittel bedarf.

Für den Städtebauer sind somit nicht nur Kultur und Wissen, sondern auch synthetisches Denken, Vorstellungsgabe und Talent, wie es der Architekt besitzt, erforderlich.

Daraus ergibt sich die Schlußfolgerung, daß gerade der Architekt all dem Form verleihen muß, was für die Erfüllung der Forderungen notwendig ist, die sich durch die Entwicklung unserer Städte, durch die Entstehung neuer Siedlungen, durch die Notwendigkeit, die Menschen nach den verschiedenen Arten ihrer Tätigkeit vernünftig und harmonisch auf der Oberfläche unseres Planeten zu verteilen, ergeben. Um dieser Rolle jedoch gewachsen zu sein, muß sich der Architekt ihrer bewußt werden und würdig erweisen. Darin liegt in Wirklichkeit auch der Kernpunkt des Problems.“

Es muß hervorgehoben werden, daß in der oben angeführten Äußerung von P. Vago Architektur und Städtebau als verschiedene Arten des Bauschaffens gegenübergestellt werden. Dem kann in keiner Weise zugestimmt werden, da der Städtebau untrennbarer Bestandteil des Begriffs der Architektur als der höchsten Form der schöpferischen Tätigkeit des Baumeisters ist.

Offensichtlich verstehen einige Architekten der kapitalistischen Länder, insbesondere P. Vago, diese unbestreitbare Tatsache deshalb nicht, weil infolge des begrenzten Maßstabes der städtebaulichen Arbeiten, bedingt durch das Privateigentum am Boden, die Rolle des Architekten auf dem Gebiet des Städtebaus überaus unbedeutend ist.

A. Lorcat beschäftigt sich ebenfalls in der Hauptsache mit den Problemen des Städtebaus.

„Die Architektur verleiht jeder Stadt ein eigenes Gepräge. Das Äußere einer Stadt wird nicht allein durch den Charakter der angewendeten architektonischen Formen bestimmt, sondern auch besonders durch das Prinzip der Anordnung der Bauwerke auf dem Stadtgelände sowie dadurch, wie die charakteristischen natürlichen und topographischen Gegebenheiten ausgenutzt und zur Geltung gebracht werden.

Bei der Schaffung eines Planes für eine Stadt muß der Architekt die Besonderheiten der Lebensformen ihrer Bewohner, das heißt die materiellen und sozialen Lebensverhältnisse der Bevölkerung und ihre kulturellen Bedürfnisse, berücksichtigen.

Der Architekt soll der wichtigste Städtebauer sein, da gerade er alles zusammenfassen kann, was andere Fachleute erarbeiten; er organisiert und leitet die Arbeit, präzisiert die Funktionen und teilt das Stadtgebiet auf.

Die örtlichen Verhältnisse, und zwar die sozialen, ökonomischen und ideologischen, bestimmen die Eigenart jeder Stadt. Eine Stadt erhält ihre Besonderheiten durch den Charakter der Baukörper und der räumlichen Ausdehnungen, durch die Prinzipien ihrer Verteilung und Nutzung. Die Architektur verleiht jeder Stadt den Maßstab, der von ihrer Bevölkerungszahl sowie von ihrer ökonomischen Bedeutung abhängig ist.

Drei Dimensionen — Länge, Höhe und Tiefe — müssen als Eigenschaft der Architektur und als architektonische Ausdrucksmittel zugleich im Raum zum Ausdruck gebracht werden.

Die sozialistische Stadt wird errichtet oder entwickelt sich auf Boden, der gesellschaftliches Eigentum ist; daher stehen dem Architekten alle Möglichkeiten offen, die Stadt innerhalb der Grenzen des gegebenen Geländes auf einem freien, durch nichts eingeengten Raum zu gestalten, während in Städten mit Privateigentum an Grund und Boden die Bebauung nur längs der Straßen erfolgt.

Der Bewohner einer sozialistischen Stadt soll sich frei fühlen. Er kann sich auf dem Gelände der Stadt, in der er wohnt, ungehindert bewegen. Er hat zu allen Bauten Zutritt, vor ihm öffnen sich weite Ausblicke und er findet, wenn er danach verlangt, ebenso intime Flecken und geschlossene Räume.

Somit gewährleistet das gesellschaftliche Eigentum an Boden dem sowjetischen Städtebauer eine solche Freiheit, wie sie für die Städtebauer in den kapitalistischen Ländern nicht möglich ist. Diese Freiheit, entstanden durch die Beseitigung der Ausbeuterklassen, garantiert die Einheit einer Stadt.“

Zum Schluß spricht A. Lorcat von der Rolle des Architekten während des Bauprozesses.

„Der Architekt kann nur dann seine Aufgabe gut erfüllen, wenn er nach Abschluß der Projektierungsarbeiten das Reißbrett verläßt und einen Teil seiner Zeit auf der Baustelle verbringt. Der Architekt, der die Verwirklichung seiner Entwürfe auf der Baustelle nicht verfolgt, kann die neue Bautechnik nicht kennen, kann nicht zu ihrer Entwicklung beitragen. Doch gerade der Architekt soll mit Unterstützung der Fachingenieure neue technische Möglichkeiten ausfindig machen, Versuche leiten, experimentieren, sämtliche Neueinführungen prüfen und notwendige Verbesserungen vorschlagen.

Die Anwesenheit des Architekten auf der Baustelle ist sozusagen eine Lebensnotwendigkeit. Auf dem Bau ist der Architekt nicht nur Zeichner, sondern wird auch Erbauer. Auf Grund der Kenntnis des Bauumfangs, der baulichen Möglichkeiten und Mittel läuft er nicht Gefahr, Entwürfe zur Ausführung vorzulegen, in denen die architektonische Form Selbstzweck ist. Steht der Architekt der rauhen Wirklichkeit der Baustelle fern, verliert er sich in formalistischen Ermittlungen konstruktionsmäßigen und akademischen Charakters.“

K. Liebknecht, M. Major, O. Stary und B. Tschimid unterstreichen in ihren Beiträgen die verantwortliche Rolle des Architekten in der sozialistischen Gesellschaft sowie die Mannigfaltigkeit und Kompliziertheit der Aufgaben, die er zu lösen hat.

K. Liebknecht spricht davon, daß der Baumeister im sozialistischen Staat ein Staatsfunktionär sein muß, der in der Lage ist, den Aufbau vom Gesichtspunkt der Interessen der Volkswirtschaft zu betrachten. Der Architekt von heute muß nach seiner Meinung über ein großes und vielseitiges Wissen verfügen; das bedeutet allerdings nicht, daß er sich nicht auf irgendeinem Gebiet der Architektur, sei es nun Städtebau, Wohnungsbau oder auch ländliches Bauen, spezialisieren könnte.

„Zieht man in Betracht“ — führt K. Liebknecht aus —, „daß das städtebauliche Prinzip zur Grundlage der Architektur geworden ist, so ergibt sich daraus, daß jeder Architekt verpflichtet ist, sich die wichtigsten Grundsätze des sozialistischen Städtebaus anzueignen. In seiner praktischen Tätigkeit muß er stets das zu errichtende Gebäude als einen Teil des Ensembles einer Straße, eines Platzes, eines Wohnbezirkes sowie einer ganzen Stadt betrachten. Die Baupraxis zeigt jedoch, daß diese Forderung zur Zeit nicht immer erfüllt wird.

Von besonderer Bedeutung für den Aufbau einer Stadt ist die Typenprojektierung. Die Industrialisierung des Bauwesens erfordert eine komplexe Planung, eine komplexe Projektierung und komplexes Bauen auf der Grundlage von Typenserien.

Unsere Architekten müssen sich die modernste Bautechnik zu eigen machen und zu einer hohen künstlerischen Meisterschaft gelangen. Die Aufgabe, das Bauen und die Umgestaltung der Städte, Siedlungen und Dörfer zu verbessern, macht eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen den Architekten, Bauingenieuren und allen, die einschließlich der Bauarbeiter unmittelbar am Bauprozeß beteiligt sind, unbedingt erforderlich.

Die Industrialisierung bedeutet keine einförmige Gestaltung der Bebauung einer Stadt, sondern sie bedeutet eine Erweiterung der künstlerischen und städtebaulichen Möglichkeiten der Architektur.

Wenn sich heute ein Architekt zu wenig mit der Bauwissenschaft beschäftigt, so ist dies darauf zurückzuführen, daß er in ungenügender Weise mit dem Bauschaffen verbunden ist. Durch die Projektierungsarbeit stark überlastet, hat er häufig nicht die Zeit, eine Baustelle aufzusuchen. Das ist eine fehlerhafte Praxis. Ein wirklicher Architekt ist nur der — und hier hat I. Sholtowski vollkommen recht —, der gleichzeitig auch ein Spezialist auf dem Gebiet des Bauens ist, der nicht nur projektiert, sondern auch am Bauprozeß Anteil nimmt und die Bauausführung kontrolliert. Ein solcher Architekt erfreut sich auf der Baustelle einer großen Autorität. Die Baubetriebe müssen dem Architekten das Recht einräumen, sich so aktiv wie nur irgend möglich am Bauen zu beteiligen.“

„Im Bauprozeß“ — sagt M. Major — „muß der Architekt, sei es nun bei der Errichtung eines einzelnen Gebäudes, bei der Schaffung eines Ensembles oder einer ganzen Stadt, die Hauptrolle, die Rolle eines Leiters spielen.

Der Baustoffachmann, der Konstrukteur neuzeitlicher Bauwerke, der Ausführende von Bauarbeiten“ — sagt er — „übersehen nur irgendeinen Bauabschnitt, während der Architekt als einzelner den gesamten Prozeß der Errichtung eines Gebäudes umfassen und die einzelnen Arbeitsabschnitte zu einem harmonischen Ganzen zusammenfügen muß.

Will der Architekt diesen Forderungen weitestgehend Genüge leisten, muß er sich als wirklicher, künstlerisch Schaffender in erster Linie der gleichen Achtung von seiten der Gesellschaft erfreuen, wie das bei den Vertretern anderer Künste der Fall ist. — Ich weiß, daß es in der Sowjetunion tatsächlich so ist, bei uns jedoch muß auf diesem Gebiet noch vieles getan werden. Nicht minder wichtig ist es, daß die leitende und kontrollierende Rolle des Architekten organisatorisch sichergestellt wird. Das bedeutet jedoch nicht, daß die Arbeit des Konstrukteurs oder des Bauausführenden unterschätzt wird. Der Konstrukteur und Bauausführende können nicht das künstlerische Ganze voll erfassen, denn sie setzen nur die Idee des Architekten in die Wirklichkeit um.

Aus diesem Grunde muß sich der Architekt im Rahmen des Staates und der Gesellschaft sowohl an der Leitung einer breiten Architekturpraxis als auch an der Verwirklichung einzelner Werke beteiligen. Auch muß dafür gesorgt werden, daß die Leitung durch den Architekten sichergestellt ist, damit das entstehende Bauwerk der Idee entspricht, die von ihm zu Papier gebracht worden ist. Man darf nicht vergessen, daß der Architekt für seine Werke den Zeitgenossen und den Nachkommen gegenüber verantwortlich ist.“

O. Stary weist darauf hin, daß der Architektur städtebauliche Prinzipien zugrunde liegen und hebt die positive Bedeutung der in der UdSSR bestehenden Institute der Chefarchitekten der Städte hervor, die für die Planung und Bebauung der Stadtgebiete verantwortlich sind.

„Vor nicht allzulanger Zeit wurden die Pläne für die Bebauung unserer großen Städte ausgearbeitet“ — führt O. Stary weiter aus. „Ein Plan hat die Aufgabe, die mannigfaltigen Bauten künstlerisch zu vereinen, wobei er den Bedürfnissen des Volkes untergeordnet werden sowie die Rolle und die Bedeutung alter, historisch entstandener Stadtzentren aufzeigen muß; insbesondere aber, wenn es sich um Kunstwerke handelt, wie das zum Beispiel bei den Zentren von Prag, Moskau, Leningrad und anderen Städten der Fall ist. Das Zusammenstellen eines Planes ist die Aufgabe des Architekten, oder besser gesagt, eines Architektenkollektivs; es ist aber erforderlich, daß sich auch die Öffentlichkeit daran beteiligt.

Hoch schätze ich die in der UdSSR gehandhabte Praxis ein, wo die Meisterwerkstätten die Städte systematisch aufbauen, indem sie mit der Zusammenstellung detaillierter Bezirkspläne anfangen und mit der Errichtung einzelner Objekte enden. In Moskau teilen sich die Werkstätten in der Bebauung der Magistralen, in Leningrad in der Bebauung der Stadtsektoren.

In der Tschechoslowakei gibt es ebenfalls solche Werkstätten — staatliche Projektierungsbetriebe, welche die Pläne vom ersten Projekt bis zu den Unterlagen der Bauausführung ausarbeiten. Ich bin der Ansicht, daß das Fehlen der erforderlichen Verbindung zwischen den Projektierungsbüros und den Baubetrieben bei uns als großer Mangel betrachtet werden muß. Um die Qualität der Bauausführung zu verbessern, ist eine derartige Verbindung unumgänglich.

Der Architekt muß sowohl die Realisierung eines Projektes der Stadtbebauung als auch das Bauen städtischer Ensembles und die Errichtung einzelner Bauwerke beeinflussen.

Die Rechte der leitenden Architekten des Städtebaus in der UdSSR und ihre Stellung zu den Organen der Selbstverwaltung des Volkes gestatten es ihnen nicht nur, die Realisierung der Projekte in kontrollieren, sondern geben ihnen auch die Möglichkeit, sich weitestgehend in die Leitung des Bauprozesses einzuschalten. So muß es auch bei uns sein. Dem Architekten muß das Recht zugebilligt werden, die Verwirklichung seines Projektes zu überwachen; wodurch sein Wissen auf dem Gebiet des Bauwesens wesentlich bereichert wird.

Das öffentliche Interesse an der Architektur ist allenthalben stark angewachsen. Es ist erforderlich, die Öffentlichkeit gründlicher mit der Arbeit der Architekten bekannt zu machen. Die Architekten müssen an der Spitze jener Organisationen stehen, die für die Architektur verantwortlich sind."

„Die Verantwortung des Architekten ist sowohl in bezug auf die Errichtung einzelner Gebäude und Anlagen als auch beim Bauen von Städten sehr groß" — äußert sich B. Tschimid.

„Aus diesem Grunde ist es erforderlich, der Rolle des Architekten unmittelbar auf der Baustelle eine größere Bedeutung beizumessen. Die Aufgabe eines Baumeisters besteht nicht nur in einer Verbesserung der Projektierung, sondern auch in einer Verstärkung der Überwachung der Bauausführung. Der Verfasser soll seine Kontrolle nicht nur auf solche Objekte ausdehnen, die nach Einzelprojekten gebaut werden, sondern auch auf Objekte, die nach Typen und wiederholbaren Projekten errichtet werden sollen."

IV.

Fast alle Architekten schenkten den Fragen der Synthese der Künste große Beachtung, indem sie davon ausgingen, daß die Synthese der Künste einer der wichtigsten Faktoren ist, die den bildhaften Ausdruck der Architektur erhöhen.

Allerdings ist es so, daß jeder der Verfasser dieses Problem auf seine Weise behandelt.

So weist Prof. Tschumi darauf hin, daß die „tiefgreifenden Veränderungen auf dem Gebiet der Architektur und der bildenden Künste zu Beginn des Jahrhunderts dazu zwingen, unsere gesamte Vorstellung von der Synthese der Künste zu überprüfen.

Zur Zeit muß der Riß zwischen den verschiedenen bildenden Künsten, der sich durch die Mechanisierung und Industrialisierung des Bauwesens ergeben hat, welche die Kunst der Gegenwart stark beeinflußt haben, überwunden werden.

Es ist wichtig, daß die jungen Vertreter der verschiedenen Künste untereinander zusammenarbeiten, um ein gegenseitiges Verständnis bei der Verwirklichung ihrer Absichten zu erreichen. Die Malerei und Bildhauerei bereichern ein Bauwerk, beleben es und verbinden dabei gleichsam Flächen und Räume untereinander.

Zum Aufgabengebiet eines Architekten gehören auch die Einbeziehung der Schöpfungen der Malerei und Bildhauerei in die Architekturkomposition, die Festlegung ihres Platzes, die Bestimmung der Zahl, in der sie angewendet werden sollen, sowie die Neutralisierung ihrer selbständigen Idee und ihres Charakters, um sie harmonisch in das Gesamtensemble einfügen zu können.

Künstler und Bildhauer müssen sich der ästhetischen Absicht des Architekten anpassen. Ist beim Architekten, Künstler und Bildhauer eine völlige Gemeinsamkeit in der Auffassung des zu schaffenden Werkes vorhanden, so müssen sie ihre gemeinsamen Anstrengungen auf die Verwirklichung des Vorhabens in voller Einigkeit ausrichten."

„Die Architekten Brasiliens" — schreibt O. Niemeyer — „streben stets nach einer echten Zusammenarbeit mit den Künstlern und Bildhauern. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es nicht nur, eine größere Einheitlichkeit in den Bauwerken zu erreichen, sondern sie trägt auch zu einem wertvollen Erfahrungsaustausch und zur Knüpfung festerer Freundschaftsbande unter den Vertretern der verschiedenen Künste bei." A. E. Richardson ist der Ansicht, daß „die Zusammenarbeit der Architekten, Bildhauer und Künstler unumgänglich notwendig ist, der Architekt aber die Verwirklichung des Hauptgedankens des Projektes kontrollieren soll".

„Der Riß zwischen der Architektur und den anderen Kunstarten ist eine offensichtliche Tatsache" — behauptet P. Vago. „Nicht weniger offensichtlich ist auch der Umstand, daß das Prinzip der Schmucklosigkeit der Konstruktionen, das in der Zeit zwischen den beiden Kriegen proklamiert wurde, eine verständliche und gesunde, wenn auch vorübergehende Erscheinung war.

Zweifellos werden wir von neuem erleben, daß die Bildhauerei, Malerei, Keramik, das Mosaik und andere ihren Platz in den Werken der Architektur einnehmen werden. Diese Zusammenarbeit kann aber nicht aufgezwungen werden. Nicht mit Hilfe von Theorien, Diskussionen oder Feststellungen wird dieses Problem zu lösen sein. Der Architekt wird selbst das Verlangen nach einer derartigen Zusammenarbeit verspüren und die Notwendigkeit derselben einsehen. Er muß die Möglichkeit haben, solche Künstler nach eigener Wahl zur Mitarbeit heranzuziehen, mit denen er eine Gemeinsamkeit der künstlerischen Ansichten verspüren wird.

Interessante Ansichten über die Synthese der Architektur, der Malerei und der Bildhauerei äußert A. Lorcat: „Soll die Architektur gedeihen" — sagt er —, „muß sie sich an die Malerei und die Bildhauerei wenden. Diese müssen aber von der Architektur organisch aufgenommen werden. Es kommt vor, daß man mit den Mitteln der Architektur nicht den erwünschten Eindruck erreichen kann. Die Mittel der Architektur sind im Grunde genommen abstrakt. Es sind dies die geometrischen Formen, die Kombinationen von Linien, Flächen, Volumina oder Räumen, mit denen man nicht immer den Eindruck der Kraft, der Eleganz und Intimität hervorrufen kann. Manchmal muß man, wenn der Inhalt eines bestimmten Bauwerkes deutlicher zum Ausdruck gebracht und betont werden soll, zu anschaulicheren Mitteln, wie der Malerei und der Bildhauerei, greifen. Sie verleihen der Komposition eine größere Plastizität und Ausdruckskraft, da ihnen die Möglichkeit einer künstlerischen bildhaften Einwirkung zur Verfügung steht. Diese Mittel können aber nicht in allen Fällen ausgenutzt werden. Es ist zu bedenken, daß sie stets mit Maß zur Anwendung gebracht werden müssen. Die Nutzung der künstlerischen Mittel hängt sowohl beim Ausbau des Interieurs als auch bei der äußeren Ausgestaltung eines Gebäudes vom Charakter und von der Bedeutung des zu errichtenden Objektes ab.

Meistens verwendet der Architekt für seine Schöpfungen das Ornament; manchmal nimmt er jedoch, über den Rahmen dieser einfachen plastischen Dekoration hinausgehend, zur Malerei oder Bildhauerei als besonders konkrete Ausdrucksmittel einer bestimmten Idee Zuflucht. Die Architektur dient dann den anderen Künsten als Grundlage. Ihre Rolle wird dann erheblich aktiver, weil in ihnen der Inhalt mit Hilfe anschaulicher, realistischer Mittel zum Ausdruck gebracht wird."

„In jeder großen Epoche" — schreibt M. Major — „haben die Architekten mit den Bildhauern, Malern und Dekorationskünstlern auf das engste zusammengearbeitet. Darüber hinaus ergab sich zu bestimmten Zeiten die Synthese der Architektur, Bildhauerei und Malerei durch die schöpferische Begabung eines Künstlers.

Als künstlerische Mittel der Architektur können die Elemente der Architektonik angesehen werden; diese Elemente können jedoch die Idee nur in allgemeinen Zügen wiedergeben. Zu jenen Zeiten, als die Gesellschaft die Architektur als wichtigstes Mittel der künstlerischen Einwirkung betrachtete, bereicherte sie die Architektonik mit den Mitteln der Dekorations- und der bildenden Kunst — die sich aus der Symbolik entwickelte. So ging das zum Beispiel in der Gotik und im Barock vor sich.

Selbstverständlich kann auch die sozialistische Gesellschaft nicht auf eine Synthese der Architektur mit anderen Kunstarten verzichten. Unter den neuen, höheren Bedingungen muß die sozialistische Gesellschaft diese Synthese fördern und in bis jetzt noch nie dagewesenem Ausmaße erweitern. Die Frage besteht darin, welchen Weg der heutige Architekt bei der Schaffung der Verbindung von Architektur und anderen Formen der Kunst gehen soll — den der Gotik oder den des Barocks? Die Antwort ist wohl von vornherein klar. In der Architektur des Barocks herrschen die dekorativ-illustrierenden Mittel der Skulptur und Malerei vor. Diese zerstören bestimmte Rahmen der Tektonik, erweitern durch Fresken den tatsächlichen Raum und verletzten durch die Skulptur die ruhige Körperstruktur. In der Gotik dagegen paßt sich jeder Kunstzweig — dekorative Skulptur, Glasmalerei und andere — der Tektonik an, ordnet sich der Architekturkonzeption unter, unterstreicht, ergänzt und erklärt deshalb die Idee der Architektur im ganzen.

Bei einer Synthese der Architektur mit anderen Formen der Kunst muß in unserer Gesellschaft meiner Meinung nach nicht der Weg des Barocks beschritten werden, sondern unter Berücksichtigung der konkreten Besonderheiten des Ortes, der Zeit und der Lebensbedingungen der neuen Gesellschaft der Weg der Gotik.

Deshalb muß die Architektur — eingeschlossen das gesamte Bauschaffen der Gesellschaft — auch in der Zukunft Mutter der Kunst bleiben, um die vor die Gesellschaft gestellten großen Aufgaben erfolgreicher zu erfüllen."

K. Liebknecht bemerkt, daß „hervorragende Werke der Architektur zu allen Zeiten von den Baumeistern in enger Verbindung zu den Meistern der darstellenden Kunst geschaffen wurden. Davon zeugt anschaulich die Architektur der Gotik, Renaissance, des Barocks und des Klassizismus. Skulptur, Basrelief, Mosaik, dekorative Malerei — das alles nimmt einen bedeutenden Platz sowohl in der Außenarchitektur als auch in der inneren Formgebung eines Gebäudes ein. Auf den Straßen und Plätzen erfreuen Fontänen, Denkmale, kunstvoll geschmiedete Gitter und Straßenlaternen das Auge. All das schafft ein einheitliches Ganzes in der Architektur.

Die Ausdruckskraft der Architektur steigert sich im Zusammenwirken mit der darstellenden Kunst erheblich. Die sozialistische Architektur stellt die darstellenden Künste vor neue große Aufgaben. Zwischen den Architekten und darstellenden Künstlern ist eine enge Verbindung umumgänglich. In der Deutschen Demokratischen Republik fehlt jedoch diese Verbindung noch, wie die Mehrzahl der neuen Bauwerke beweist.

In der vorangegangenen Periode ist diese Verbindung zwischen der Architektur und den darstellenden Künsten verlorengegangen. Die verschiedenen Zweige der darstellenden Künste, wie Bildhauerei, Monumental- und dekorative Malerei sowie Ornamentik gerieten in Verfall.

Unsere Aufgabe besteht jetzt darin, diese für die Architektur so wichtigen Zweige der Kunst zu neuem Leben zu erwecken sowie einen engen Kontakt zwischen den Architekten und darstellenden Künstlern zu schaffen."

Nach der Meinung von Professor O. Stary „hat die Zusammenarbeit des Architekten mit den Künstlern und die Teilnahme letzterer an der Ausführung des Bauwerkes eine außerordentliche Bedeutung".

„Die Sache besteht darin" — so erklärt er —, „daß die Architektur, die über außerordentlich emotionale Kräfte verfügt, und die fähig ist, den Eindruck der Feierlichkeit, der Größe, der Ruhe und Strenge hervorzurufen, keine bestimmten Ideen konkret zum Ausdruck bringen kann: revolutionären Mut, den Stolz des Siegers, Patriotismus. Sie benötigt hier die Hilfe anderer Formen der Kunst: Malerei, Bildhauerei und andere.

In der gesamten Entwicklung der Kunst nahm die Architektur einen führenden Platz ein. In den Zeiten der Hochblüte der Baukunst waren die Werke der darstellenden Künste ein unumgänglicher Bestandteil des Architekturbauwerkes. Als bestes Beispiel kann hier die Kunst des alten Ägyptens und des antiken Griechenlands dienen.

In jedem Architekturstil verwendete man die darstellenden Künste auf seine Art. In der Größe ordnete sich die bildhauerische Fassung der Fenster und Wände, ebenso die Altarmalerei der strengen architektonischen Haltung des Bauwerkes unter.

In der Epoche der Renaissance, als die Kunst aus den Domen in die Paläste, Schlösser und Rathäuser übertragen wurde, bezog man in die Behandlung der Fassaden organisch das Sgrafitto mit ein, während die Interieurs mit reichen Reliefdecken geschmückt wurden. In der Epoche des Barocks hatten die Werke der darstellenden Künste im Verhältnis zur Architektur das Übergewicht — dekorative Bildhauerei bedeckte die gesamte Fassade, gewaltige geschnitzte Altäre erdrückten das Interieur.

Die Verbindung von Architektur und darstellenden Künsten wird durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Baumeistern und Künstlern zustande kommen. Ein gutes Beispiel der Verbindung der Künste ist das Gebäude des Nationaltheaters in Prag, das im Jahre 1881 unter dem Architekten Mikulás Ales erbaut wurde.

Dieses Bauwerk, das nach einem bestimmten Programm von patriotisch gesinnten Künstlern errichtet wurde, rief eine ganze künstlerische Richtung ins Leben. Anhand dieses Kunstwerkes kann man beurteilen, welche Bedeutung den vereinten Anstrengungen einer ganzen Gruppe von darstellenden Künstlern zukommt.

In der heutigen sozialistischen Gesellschaft ist es unbedingt notwendig, auf der Grundlage der neuen hohen Prinzipien die alten ruhmvollen Traditionen der Zusammenarbeit von Vertretern der darstellenden Künste und der Architektur neu aufleben zu lassen.

Das Verdienst der Sowjetarchitektur besteht darin, daß sie das Beispiel für ein enges Zusammenarbeiten der einzelnen Kunstrichtungen gibt. In bedeutendem Maße zeigen dies der Bau der Moskauer Metro und die sowjetischen Monumentalbauten.

Bei uns in der Tschechoslowakei gibt es ebenfalls reiche Erfahrungen der Zusammenarbeit der Architekten mit den Künstlern. Unsere besten Künstler in der Malerei und Bildhauerei — Jan Stursa, W. Kafka, O. Spauel, Max Swabinsky, Prejsler und andere — nahmen Anteil an den Bauten Jan Koteras und anderer."

(Fortsetzung folgt)

Eindrücke aus Tunesien

Friedrich Hinkel



Etwa $2^1/_2$ Flugstunden südlich von Marseille liegt Tunis, die Hauptstadt des jungen nordafrikanischen Staates Tunesien. Mit seinen 125000 qkm ist es das kleinste der drei Atlasländer. In diesem Land, dessen Größe der der Deutschen Demokratischen Republik ungefähr entspricht, leben rund 3,8 Millionen Einwohner.

Zur Zeit meines Aufenthaltes in Tunesien — im Herbst vorigen Jahres — hatte Tunesien seit einem halben Jahr eine beschränkte Unabhängigkeit erhalten. Die 75jährige französische Fremdherrschaft fand ihren Abschluß.

Schon vor rund 3000 Jahren hatten die Phönizier die beherrschende Lage des Landes im Mittelmeerraum erkannt (Karthago). Nur noch vereinzelt findet man Baudenkmäler aus dieser „lybisch-punischen" Epoche. Der Kampf Roms gegen seine Rivalin Karthago endete 146 v. d. Ztr. mit der Zerstörung der Handelsstadt Nordafrikas. Das Land wurde in das Imperium Romanum als afrikanische Provinz eingegliedert und damit

Abb. 1: Malerischer Winkel auf dem Marktplatz in SIDI BOU SAID, einem kleinen Küstenstädtchen am Golf von Tunis

Abb. 2: Eins der schönsten Minarette in der Araberstadt, der Medina von Tunis

Abb. 3: Das Minarett der Oliven-Moschee EZ ZITOUNA, der Hauptmoschee von Tunis, die zugleich mohammedanische Universität ist





hielt auch im Baustil — besonders der religiösen und gesellschaftlichen Bauten — die römische Baukunst ihren Einzug. Im gesamten Land verstreut stehen Ruinen römischer Ansiedlungen mit ihren Tempelbauten, Aquädukten, Thermen und Theatern. Das Kolosseum El Djem bei Kairouan zeugt mit seinen früheren 60000 Plätzen von der Bedeutung dieser römischen Kolonie.

Die Völkerwanderung brachte die Vandalen nach Tunesien, und am Ende des 7. Jahrhunderts eroberten die Araber und der Islam das Land. Die folgenden Jahrhunderte sind angefüllt mit Kämpfen zwischen Spaniern, Franzosen, Sizilianern, Genuesen, Arabern und Türken. 1705 wurde die jetzt noch bestehende Dynastie der tunesischen Beys begründet. Das Land unterstand lange Zeit der Herrschaft Konstantinopels. 1881 errichtete Frankreich durch einen Überfall sein ,,Protektorat'' über Tunesien.

75 Prozent der Bevölkerung arbeiten in der Landwirtschaft, vielfach als Landarbeiter auf größeren Plantagen, die meist französischen Großgrundbesitzern gehören. Dementsprechend sind die Wohnverhältnisse auf dem Lande primitiv. In den Dörfern wird vielfach aus Feldsteinen und Lehm gebaut. Die Wände und Decken sind sehr stark (Wandstärken von 50 cm bis 80 cm für die eingeschossigen Häuser), um die hohen Außentemperaturen abzuhalten. In den Südprovinzen liegt die jährliche Niederschlagsmenge unter 200 mm. In den Jahren 1952 bis 1955 hat es dort überhaupt nicht geregnet. In Tunis und den Städten der Nordprovinzen wird dagegen normal in Ziegelmauerwerk gebaut. Im europäischen Tunis sieht man sogar einige moderne Stahlbetonskelettbauten der letzten Jahrzehnte.

Keine hundert Schritte von einem solchen modernen Verwaltungsgebäude aus Stahlbeton und Glas liegt das Elendsviertel von Tunis. Am Steilabhang zum See Sedjoumi hat sich die arme Bevölkerung ihre Erdhöhlen gegraben und ihre Lehmhütten gebaut.

Die Häuser des Mittelstandes und der Handwerker in den Städten sind meistens zweigeschossig gebaut. Die Dächer sind flach und dienen, wie im gesamten Orient, als Terrasse. Die Fenster zur Straße sind stark vergittert. Man bevorzugt kleine Erker, die mit Holz geschlossen sind und deren Füllungen teilweise sehr reich ornamental durchbrochen sind. Während die geputzten Außenwände weißgekalkt sind, werden die Holzteile (Türen und Fenster) mit Vorliebe blau oder grün gestrichen.



Abb. 4: Lichthof im Haus eines reichen Tunesiers in Süd-Tunesien auf der Insel DJERBA



Der Blick in den Lichthof des Hauses eines wohlhabenden Tunesiers zeigt die eigentliche Schönheit der Architektur und der Ornamentik (Abb. 4). Die Kunst der flächenfüllenden Ornamentierung in orientalischen Ländern ist durch den Islam bedingt, der figürliche Darstellung des Menschen verbietet.

Eine der vordringlichsten Aufgaben der neuen Regierung ist der Bau von Schulen. Nur ein Fünftel aller Kinder geht zur Schule. Der Neubau einer Oberschule in Karthago entspricht dem Charakter und dem Klima des Landes (Abb. 5). Der Klassenteil ist einhüftig. Das oberste Geschoß erhält durch die in Ziegelornament aufgelöste und durchbrochene Außenwand eine gute Kühlung.

Die Bauten des Islam bestechen immer wieder durch die Schönheit und die Proportionen der vielen Minarette (Abb. 2 und 3). Auch hier ist zu erkennen, mit welch feinem Ornament die Hauptfläche des viereckigen Minaretts aufgelockert ist. Fast wie ein Schleier wirkt das vor der Außenwand sitzende Filigran. An dem achteckigen Turm des Gebetrufers fällt besonders die Leichtigkeit des Umganges auf, der in den Farben weiß, gelb und grün abgestimmt ist.

Dieser Formenreichtum im Ornament ist in vielen Varianten im Handwerk anzutreffen. Die Silberschmiede benutzen für die Schmucksachen die überlieferten Formen oder erfinden immer neue Arabesken für Armreifen, Spangen, Broschen, Ohrhänger und Ketten. Der Thronsessel des Beys von Tunis stellt eine reiche Intarsienarbeit in Verbindung mit den typischen Arabesken und flächigen Ornamenten dar.



Abb. 5: Neubau einer Oberschule in KARTHAGO

Strahlungsheizung

Martin Garms, Dozent an der Ingenieurschule für Bauwesen Erfurt

Die Strahlungsheizung kann man in drei Gruppen einteilen:
1. Niedertemperatur-Strahlungsheizung
2. Mitteltemperatur-Strahlungsheizung
3. Hochtemperatur-Strahlungsheizung, die Infrarotheizung

Die Niedertemperatur-Strahlungsheizung

Die erste Vertreterin dieses Heizsystems war das System Crittal-Richard. Crittal ist der Name eines englischen Heizungsingenieurs, der schon im Jahre 1907 mit der Entwicklung der Strahlungsheizung begann.

Der Leitgedanke war nicht, die Strahlungswärmeabgabe physiologisch und hygienisch wirkungsvoll zu gestalten, sondern die sichtbaren Radiatoren durch unsichtbare Heizrohre in den Raumdecken zu ersetzen.

Erst im Laufe der folgenden Jahrzehnte erfolgte die Weiterentwicklung der Deckenstrahlungsheizung.

Die physiologischen und hygienischen Vorteile, wie ruhende Luft, gleichmäßigere Wärmeverteilung, Vermeidung von Staubzersetzung, größere Behaglichkeit bei geringerer Raumtemperatur und Sparsamkeit des Betriebes, werden wohl noch umstritten; ebensogut läßt sich aber nachweisen, daß Strahlungsheizflächen wärmephysiologisch und hygienisch günstig angeordnet werden können, was man bei den konvektiven Heizkörpern nicht ohne weiteres vermag.

Niedertemperatur-Strahlungsheizungen arbeiten mit einer mittleren Temperatur von 60 bis 50° C für das Heizwasser und mit Deckentemperaturen von 35 bis 40° C. Die physiologisch zulässige Deckentemperatur ist in der Literatur ausführlich besprochen und heute schon durch Arbeitsblätter Allgemeingut des Heizungsingenieurs.

Bei der Vollbetondecke Abb. 1 werden die Heizschlangen auf der Schalung verlegt. Es erfolgt dann das Betonieren der tragenden Decke, in die die Heizschlangen eingebettet sind. Unter Umständen lassen sich die Heizschlangen auch zur Bewehrung der Decke heranziehen*).

Zur Dämmung der Wärmeabgabe nach oben wird eine Isolierschicht von Torfoleum und Bimsbeton aufgebracht.

*) Von Dr.-Ing. A. Ginl, Mailand, wurde im „Gesundheitsingenieur", Verlag R. Oldenbourg, München, 74. Jahrgang, 1953, Heft 15/16, Seite 249 bis 253, eine Arbeit veröffentlicht, inwieweit man die Heizrohre als Armierung ausnutzen kann.

Darauf kommt der Estrich mit dem Fußbodenbelag.

Abbildung 2 zeigt eine häufig verwendete Hohlkörperdecke, auf deren auf der Schalung liegenden Heizschlange zunächst eine 6 cm starke Betondecke als Heizdecke aufgebracht wird. Darüber wird dann die Hohlkörperdecke hergestellt, wobei die Hohlkörper bereits eine teilweise Wärmeabdämmung nach oben bilden. Es genügt eine schwache Isolierschicht zwischen Druckbeton und Estrich, um wärmetechnisch gute Eigenschaften der Strahlungsdecke zu erreichen.

Bei der in Abbildung 3 gezeigten Leichtkassettendecke (Pohlmann oder ähnlich) sind die Armierungseisen als Bügel unter die Heizrohre gezogen. Die Hohlräume ergeben, wenn sie mit einem Isolierstoff versehen werden, eine genügende Abdämmung der Wärme nach oben.

Die Anwendung der Strahlungsheizung bei einer Stahlträgerdecke mit Hohlkörpern zeigt Abbildung 4.

Unter den Heizrohren liegen Armierungseisen, die nach oben im Druckbeton verankert sind, weil zwischen Heizdecke und Hohlkörpern eine Isolierstoffschicht angebracht ist.

Da sehr häufig vorfabrizierte Decken mit Fertigbetonträgern und Hohlkörpern zur Anwendung kommen, ist in Abbildung 5 noch eine solche Decke in Verbindung mit der Strahlenheizung dargestellt.

Die Anordnung der Heizschlangen in bezug auf ihre Lage in der Deckenfläche und auf die Entfernungen zwischen den einzelnen Rohren ergibt sich aus der Wärmeverlustberechnung und der jeweiligen Gestaltung des Raumes. Es ist zweckmäßig, wenn der Bauingenieur bei der Planung der Decken Hand in Hand mit dem Heizungsingenieur arbeitet, weil es je nach der Art der Decke viele Möglichkeiten gibt, die Strahlungsheizung an der Decke anzuordnen.

Die Crittal-Heizung wird auch als Fußbodenheizung ausgeführt, aber nur in Räumen mit kleinem Wärmebedarf, da die physiologisch zulässige Fußbodentemperatur 22 bis 24° C nicht überschreiten darf.

In Schweden werden Fußbodenheizungen dann ausgeführt, wenn der k-Wert der Umfassungswände $k = 0{,}4$ ist, jedoch sind dies sehr teure Bauvorhaben.

Raumkühlung

Die Crittal-Deckenheizung wird vielfach auch zur Raumkühlung verwendet, besonders in südlichen Zonen. In diesem Fall wird das Heizungswasser indirekt in einem Gegenstromapparat mittels Kühlwasser heruntergekühlt. Die Ergebnisse lassen sich aus dem folgenden Versuchsprotokoll ablesen:

Meßergebnisse an der Strahlungskühlanlage im Verwaltungsgebäude der Vereinigten Stahlwerke Düsseldorf (Rud. Otto Meyer, Frankfurt/M)

Datum 1938	Uhrzeit	Temperatur in den Stockwerken					Außentemperatur	
		1.	2.	3.	4.	5.	Hofseite	Straßenseite
26. 7.	11.00	20,5	20,8	22,5	22,5	22,5	24,0	27,0
	16.00	20,6	20,6	22,0	22,1	22,0	24,0	26,8
27. 7.	10.54	19,5	19,5	20,0	20,5	20,3	20,5	28,0
	17.00	20,0	20,0	21,0	21,5	21,0	24,0	24,5
28. 7.	10.30	20,0	20,0	20,0	21,0	21,0	24,0	26,2
	14.00	21,0	20,0	21,0	22,0	21,5	25,0	25,8
29. 7.	10.15	19,0	19,0	20,0	21,0	20,0	23,0	34,0
	16.30	20,0	20,0	21,0	22,5	21,0	25,0	26,0
30. 7.	10.15	20,0	20,0	21,0	21,0	20,0	25,0	38,3
	7.45	21,5	21,5	22,0	22,3	24,0	23,0	29,0
1. 8.	10.45	23,0	23,0	24,0	24,3	25,0	29,0	36,0
	16.45	24,4	23,5	25,0	25,0	26,5	30,5	31,0
	9.30	23,0	23,0	24,0	24,0	24,0	28,0	37,0
2. 8.	16.30	25,0	24,3	24,3	28,0	26,0	30,0	31,0
	10.45	25,0	22,5	23,5	24,0	24,0	26,0	32,0
	16.15	25,0	24,0	23,0	26,0	26,0	30,0	31,0
4. 8.	11.00	23,0	24,0	26,0	25,0	24,0	30,0	35,5
	16.00	25,0	25,0	26,0	27,0	26,0	32,5	33,0
5. 8.	11.15	24,0	24,0	25,0	25,0	25,0	31,0	39,0
	16.45	25,5	26,0	24,0	25,0	26,0	32,0	34,0
6. 8.	9.30	23,0	23,0	23,5	23,5	23,5	27,0	35,0
8. 8.	9.00	21,0	21,0	21,0	21,0	22,0	22,0	22,0

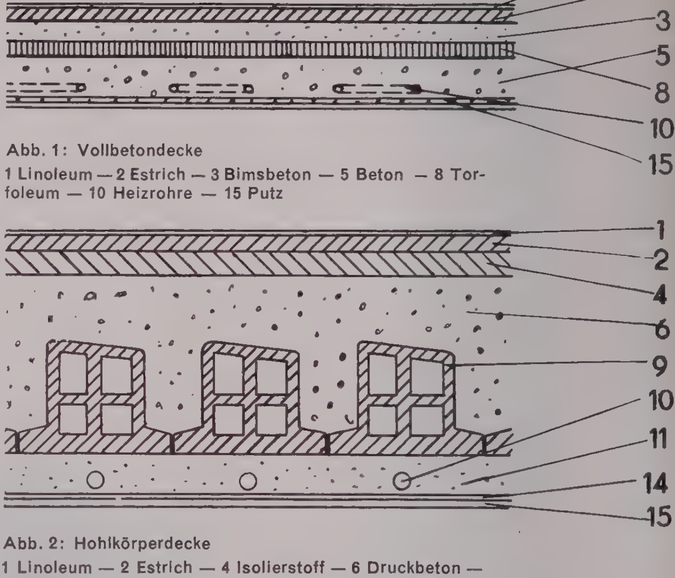


Abb. 1: Vollbetondecke

1 Linoleum — 2 Estrich — 3 Bimsbeton — 5 Beton — 8 Torfoleum — 10 Heizrohre — 15 Putz

Abb. 2: Hohlkörperdecke

1 Linoleum — 2 Estrich — 4 Isolierstoff — 6 Druckbeton — 9 Hohlkörper — 10 Heizrohre — 11 Heizdecke — 14 Baustahlgewebe — 15 Putz

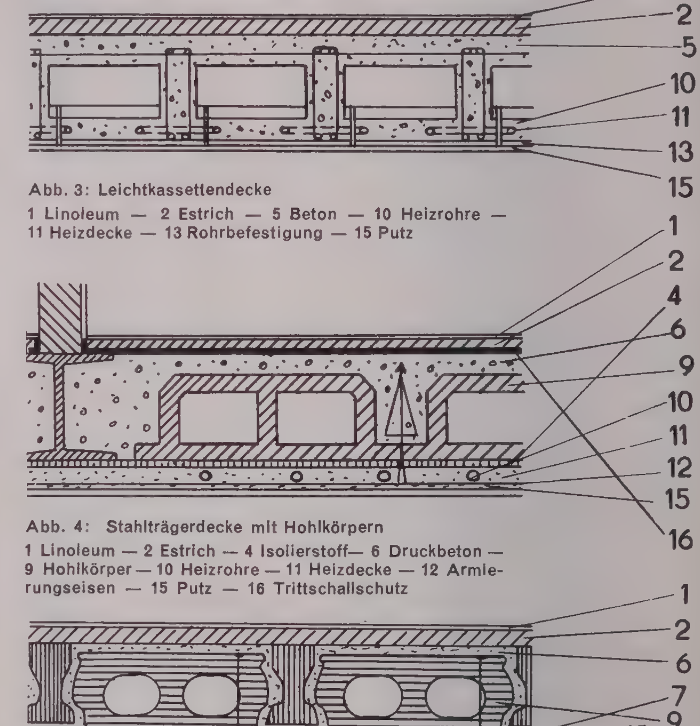


Abb. 3: Leichtkassettendecke

1 Linoleum — 2 Estrich — 5 Beton — 10 Heizrohre — 11 Heizdecke — 13 Rohrbefestigung — 15 Putz

Abb. 4: Stahlträgerdecke mit Hohlkörpern

1 Linoleum — 2 Estrich — 4 Isolierstoff — 6 Druckbeton — 9 Hohlkörper — 10 Heizrohre — 11 Heizdecke — 12 Armierungseisen — 15 Putz — 16 Trittschallschutz

Abb. 5: Vorfabrizierte Decke

1 Linoleum — 2 Estrich — 6 Druckbeton — 7 Unterbeton — 9 Hohlkörper — 10 Heizrohre — 12 Armierungseisen — 15 Putz

Man lasse sich durch die Differenzen von 3 bis 4° C nicht täuschen. Das ist viel; mehr würde als unbehaglich empfunden werden.

In diesem Zusammenhang sei an die Behaglichkeitswerte nach DIN 1946 — Lüftung von Versammlungssälen (VDI-Lüftungsregeln) — erinnert:

Bei einer Außentemperatur von	Winter —	Sommer 20°	25°	30°	32°
eine Innentemperatur von	20°	22°	23°	25°	26°
eine untere Grenze der relativen Luftfeuchte von	35 %				
eine obere Grenze der relativen Luftfeuchte von	70 %	66 %	66 %	60 %	56 %

Für größere Ansprüche bedarf es also einer zusätzlichen Entfeuchtung der Luft

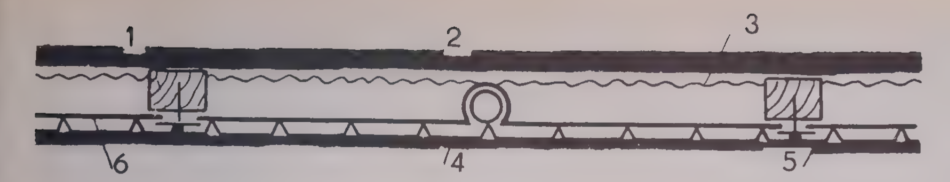
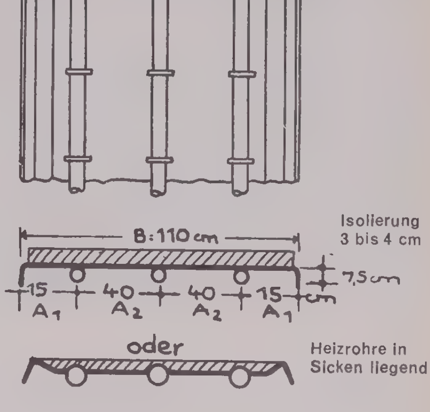


Abb. 6: Stramaxheizdecke

1 Holzrost — 2 Deckenunterkante — 3 Wellpappe mit Aluminiumfolie — 4 Deckenputz — 5 Putzträger — 6 Aluminiumlamelle



Stramaxheizung

Eine neuere Ausführungsform der Strahlungsheizung ist die sogenannte Stramaxheizung (Strahlungsmaximum). Die Vorteile sind die Unabhängigkeit in der Anbringung der Strahlungsheizung vom Bauvorgang der tragenden Decke, die gute Wärmedämmung nach oben und die schnelle Auf- und Abheizzeit der sehr schwachen Heizdecke. Die Heizrohre der Stramaxheizung — siehe Abbildung 6! — sind mit Wärmeleitlamellen versehen. Die vorgerichteten Heizschlangen mit Lamellen werden an der Decke befestigt, unter die ein Putzträger gespannt und ein Spezialputz angeworfen werden. Die Stramaxheizung wurde in der Schweiz entwickelt und unter Patentschutz gestellt (Schweizer Patent Nr. 247647).

Die Thermaxheizdecke hat ebenfalls Aluminiumlamellen, die jedoch infolge besonderer Ausbildung zugleich als Putzträger dienen.

Die Frengerdecke, die in Norwegen entwickelt wurde, verwendet perforierte Aluminiumbleche mit quadratischen Rohren. Hier ist kein Putz erforderlich, und die Perforierung dient der Schalldämmung.

Diese Heizdecken sind vorzüglich für die Industrialisierung im Bauwesen geeignet.

Es gibt noch einige andere Konstruktionen, die hier nicht alle aufgezählt werden können.

Mitteltemperatur-Strahlungsheizung

Dieses System arbeitet mit Heißwasservorlauftemperaturen bis zu 200° C. Als Wärmeträger in den Rohren kommt auch Niederdruck- oder Hochdruckdampf in Frage. Die Temperaturhöhe hängt dabei wieder von der Höhenlage der Heizbänder bzw. der strahlenden Flächen ab.

Die Mitteltemperatur-Strahlungsheizung findet speziell in der Industrie Anwendung, und zwar zur Beheizung der Werkhallen. Sie wurde unter dem Namen Sunstrip - Strahlungsheizung (Sonnenstreifen-Heizung) in Amerika entwickelt.

Besser wird dieses System durch die Bezeichnung Strahlplattenheizung gekennzeichnet. Es handelt sich um eine gewöhnliche Rohrschlangen-Heizung, bei der mehrere Rohre nebeneinander auf eine fortlaufende Blechplatte montiert sind. Die Rohre sind mit den Strahlplatten möglichst metallisch zu verbinden (Punktschweißung). Ist das Rohr in Sicken verlegt, so ist eine gute Übertragung an das Strahlblech zu beobachten. Siehe Abbildung 7!

Durch dieses Prinzip wird die Wärmekonvektion des Rohres vermindert und die Strahlungswirkung vergrößert. Verwendet werden handelsübliche Bleche (2,0×1,0) mit einer Normalblechstärke von 1,25 mm. Auf eine Längsausdehnungsmöglichkeit ist zu achten. Die Wärmeabgabe nach oben wird durch Isolierung verhindert.

Die Strahlplattenheizung ist die Deckenstrahlungsheizung mit der geringsten Wärmespeicherung. Der Wasser- oder Dampfinhalt ist gering, die Metallplatten sind leicht und haben eine kleine spezifische Wärme. Die Folge davon ist, daß die Strahlung unmittelbar nach dem Anstellen der Anlage einsetzt und ebenso schnell beim Abstellen der Anlage endet.

In Hallen — sei es in Fabrikations- oder in Messehallen —, in denen die Strahlplattenheizung vor allem Anwendung findet, treten die Vorzüge ganz besonders deutlich in Erscheinung. Die Höhe der Hallen bewirkt bei jedem anderen Heizsystem, sei es mit Rippenrohren, Radiatoren oder Lufterhitzern, eine stark fühlbare wärmeverschwenderische Temperaturschichtung zwischen Fußboden und Decke. Siehe Abbildung 8!

Die erwähnte Temperaturschichtung tritt daher in bedeutend geringerem Umfang ein, woraus sich Brennstoffersparnisse in ganz erheblichem Umfang ergeben. Heizungsanlagen dieser Art können von vornherein mit Wärmequellen von 20 bis 30 Prozent verringerter Leistung ausgeführt werden. Der Zustand in der Aufenthaltszone ist dennoch der gleiche, wenn nicht ein günstigerer, weil alle Belästigung durch Luftbewegung entfällt.

Die geringen Wasserinhalte der Strahlplattenheizungen stellen aber auch an die Kesselanlage und Feuerung zusätzliche Forderungen. Die Verbrennungsgeschwindigkeit muß in weiten Grenzen regelbar sein, so wie dies bei vollmechanischen Feuerungen der Fall ist. Dieses Beschleunigungsvermögen ist bei dem gußeisernen Gliederkessel nicht möglich, denn der gußeiserne Gliederkessel ist der Kessel für Radiatorenheizungen.

Für Strahlungsheizungen gilt es, den Heizkessel anpassungsfähig unter Ausnutzung der Fortschritte in der Entwicklung des Feuerungswesens und der Regeltechnik zu halten.

Ob diese Forderungen nun der Stahlkessel oder auch der gußeiserne Gliederkessel bei der weiteren Entwicklung zu erfüllen vermögen, muß noch abgewartet werden.

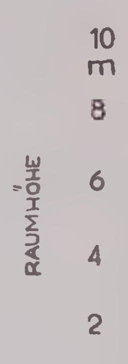


Abb. 7
Ansicht und Querschnitt einer Strahlplatte
1 Heizrohre — 2 Dehnungsfuge — 3 Rohrhalter

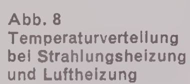
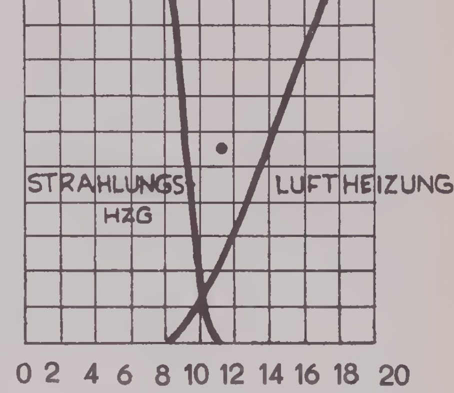


Abb. 8
Temperaturverteilung bei Strahlungsheizung und Luftheizung



Hochtemperatur-Strahlungsheizung, die Infrarotheizung

Die Infrarotstrahlung wird seit Mitte des Jahres 1951 für die Beheizung von Räumen angewendet.

In der Praxis unterscheidet man
a) elektrische Infrarotheizung und
b) gasbeheizte Glühstrahler.

Die Heizelemente der elektrischen Infrarotheizung sind entweder blanke Widerstandsdrähte auf Isolierkörpern mit hohen Temperaturen von etwa 2000° C (Hellstrahler) oder Rohrheizkörper, bei denen der durch Magnesia isolierte, gewendelte Heizdraht in einem runden, ovalen oder flachen Rohr aus temperaturfestem Stahl eingebettet ist (Backerheizrohre).

Auch Ausführungen mit Widerstandsdrähten in Quarzglas oder Keramikmaterial eingeschmolzen haben sich gut bewährt. Es ergeben sich Oberflächentemperaturen von 600 bis 700° C (Dunkelstrahler).

Alle Strahler sind mit Reflektoren aus hochglanzpoliertem Metall, meist Aluminium, versehen, um die Wärmestrahlen in bestimmte Richtungen zu konzentrieren.

Die gasbeheizten Glühstrahler beruhen auf dem Prinzip der flammenlosen Oberflächenverbrennung. Bekanntlich ist es dem inzwischen verstorbenen Inhaber der Firma Schwank, Köln-Kalk, gelungen, die seit Jahrzehnten im In- und Ausland laufenden Entwicklungen mit Infrarotstrahlern, bei denen die flammenlose Oberflächenverbrennung zur Anwendung kommt und die mit Niederdruckgas betrieben werden, zum Abschluß zu bringen.

In der Deutschen Demokratischen Republik wurde die Entwicklung dieser Strahler dem Leitbüro für Entwicklung und Konstruktion von Wärmegeräten in Dessau übertragen.

Herr Oberingenieur Horn aus Dessau war so liebenswürdig, mir einiges Informationsmaterial darüber zur Verfügung zu stellen.

Die Entwicklung in seiner Entwicklungsstelle hat sich bisher bewußt nur auf die Schaffung von Strahlern für die Raumheizung beschränkt.

In der Raumbeheizung ergeben sich bei Anwendung der Infrarotstrahler kurze Anheizzeiten. Außerdem ist es möglich, die Hallen partiell zu beheizen. An ausgeführten Großanlagen in Westdeutschland ist nachgewiesen, daß die Betriebskosten bei der Großraumbeheizung mit Infrarotstrahlern gegenüber den sonst üblichen besten Heizungsmethoden um etwa 30 bis 50 Prozent gesenkt werden konnten.

Die Herstellung der gasbeheizten Infrarotstrahler soll im VEB Wärmegerätewerk Dresden erfolgen. Das Werk übernahm nach der Freigabe der Konstruktionen durch die Entwicklungsstelle auch die bislang von der gleichen Stelle durchgeführten Projektierungen der Infrarotheizungen. Das Jahr 1956 war für Großversuche vorgesehen, so daß in diesem Jahr noch mit Lieferungen gerechnet werden kann.

Unabhängig von den Entwicklungen in Westdeutschland und im Ausland sind auch Großstrahler mit Abgasführung in Entwicklung.

Dabei geht man von der Tatsache aus, daß in großen Hallen, die nach einem bei uns laufenden Projekt mit etwa 100 Großstrahlern und einem Gasverbrauch von je 6 m³/h ausgestattet werden sollen, etwa 300 Liter Wasser in der Dachkonstruktion je Stunde niedergeschlagen werden können. Das kann zu schweren Schäden an der Dachkonstruktion führen. Man ist daher und auch aus anderen Gründen der Ansicht, daß die Anwendung der gasbeheizten Infrarotstrahler sorgfältig erwogen und in der Praxis nur schrittweise durchgeführt werden sollte.

Schon seit einigen Jahren werden im Ausland gasbetriebene Strahlbrenner bzw. Infrarotstrahler nicht nur für die Beheizung großer Werkhallen, sondern auch für Freiplatzheizung angewendet. Der bekannteste ist der Schwankstrahler.

Weit verbreitet ist die Infrarotheizung für Verkehrsposten und Signalpunkte, da auch hier gleichzeitig eine Entnebelung — allerdings mit Einschränkung — erreicht wird.

Ein inzwischen sehr bekanntes Beispiel ist die Beheizung der Sögestraße in Bremen mit gasbetriebenen Infrarotstrahlern.

Die Strahler sind dort 3,8 m über der Straße in Abständen von 6 m aufgehängt. Bei einem Gaspreis von 0,12 DM je m³ ergeben sich für den laufenden Meter beheizter Straße etwa 0,05 DM Betriebskosten je Stunde. Die Anlagekosten werden je Meter Straßenfront mit etwa 90 bis 120 DM berechnet.

Literatur

Zeitschrift „Heizung-Lüftung-Haustechnik", VDI-Verlag in Düsseldorf, Band 7, Heft 10

Recknagel-Sprenger, Taschenbuch für Heizung, Lüftung, Verlag R. Oldenbourg, München 1956

Vortrag: Der technische Stand der Raumbeheizung auf der Wärmetechnischen Tagung am 23. und 24. November 1956 in Leipzig



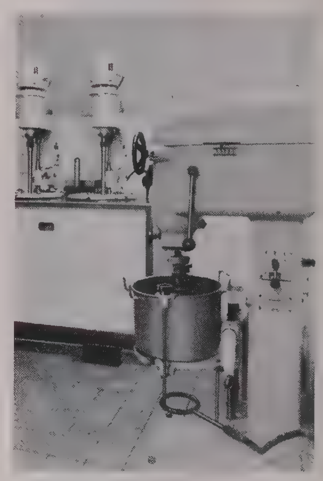
1

Großküchengeräte

Wir veröffentlichen an dieser Stelle eine Zusammenfassung und Übersicht über die technischen Einrichtungen und Geräte für Großküchen. Sie sollen das in den Detailblättern behandelte Thema „Typen von Gemeinschaftsküchen für Hotels, Gaststätten und Internate" ergänzen und die Architekten mit den vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten und Anwendungsgebieten der Geräte und Einrichtungen im Großküchenbau bekannt machen.



2



5

1 Gas-Kippbratpfanne NGP Deutsche Handelszentrale Maschinen- und Fahrzeugbau, Niederlassung Dresden

Ausführung: Die Pfanne ist aus Gußeisen mit elfenbeinfarbig emailliertem Außenmantel aus Stahlblech in zwei elfenbeinfarbig lackierten gußeisernen Säulen mit Zapfen kippbar gelagert.

Zur leichten Entleerung hat die Pfanne eine weit vorstehende Ausgußtülle. Das Kippen erfolgt mittels eines Schneckenradgetriebes, das durch ein Handrad betätigt wird.

Die Gasbrenner sind regulierbar. Brennerhahn und Zündhahn befinden sich an der Vorderwand. Sie sind gegenseitig verriegelt und mit Zündflamme für den Brenner versehen. Die Zündflammenöffnung ist über den Hähnen.

2 Gasherd für Großküchen WG 101 VEB Wärmegerätewerk Dresden, Cossebaude

Der Großgasherd enthält einen Back- und Bratofen, dessen Innenwände herausnehmbar sind, und zwar drei offene Kochstellen mit Rippenplatten und herausnehmbaren Doppelbrennern, darunter herausziehbares Auffangblech. Die mit Einstellorganen versehenen Brennerhähne aus Messing sind mit dem Zündflammenhahn kombiniert und gegenseitig verriegelt. Die Leistung sämtlicher Brenner ist regulierbar, jede Brennstelle mit Zündflamme. Das Gaszuführungsrohr für den rechten und für den linken Anschluß vor der Verdeckblende dient als Schutzstange.

Drei Kochbrenner je 1,4 m^3/h; ein Back- und Bratofen 2,1 m^3/h; Gesamtverbrauch 6,3 m^3/h; der Gasverbrauch bezieht sich auf Hu = 3600 kcal/m^3 bei 15° C und 760 Torr





3

3 Elektrohocker VEB Elektrowärme Sörnewitz

Der Elektrohocker verdankt seine Beliebtheit im Großküchenbetrieb nicht allein seiner Leistungsfähigkeit und dem geringen Anschaffungspreis. Auf Grund seiner niedrigen Bauart lassen sich schwere Töpfe ohne große Anstrengung auf die Hockerplatte heben.

Die aus hochhitzebeständigem Spezialguß gefertigte Kochplatte ist als Wärmeleitplatte mit festem Anschluß ausgebildet. Die Unterseite der Kochplatte ist mit Rippen versehen, zwischen denen die hochkantgestellten und in Steatitformstücken gelagerten Heizwiderstände liegen.

4 Großküchen-Grill VEB Elektrowärme Sörnewitz

Die Infrarot-Beheizung hat gegenüber anderen Beheizungsarten wesentliche Vorteile:

sofortige Betriebsbereitschaft, leichte Regulierbarkeit, vollkommen gleichmäßige Hitze, kein Auftreten von Verbrennungsgasen, gefahrlose Bedienung durch 42-Volt-Schutzspannung.

Das formschöne, mit abgerundeten Kanten versehene Gerät besteht aus einem stabilen, allseitig weiß emaillierten Stahlblechgehäuse und ist in den Grillraum, den Wärmeraum und den Traforaum unterteilt. Der obere Teil des Grillraumes nimmt die Heizregister mit den darüber angeordneten Parabelreflektoren auf.



6

5 Rühr- und Schlagmaschine VEB Maschinenfabrik Heidenau

mit direktem elektrischen Antrieb durch eingebauten Drehstrommotor 1,1 PS, 1400 U/min, 220/380 Volt, mit eingebautem Motorschutzschalter; stufenlose Drehzahlregelung während des Ganges der Werkzeuge von 135 bis 370 U/min. Kesselinhalt 40 Liter oder kleiner, Kugellagerung, Einhandbedienung, dreifache Werkzeugbewegung und Rühren: 1. planetartige Bewegung, 2. freibewegliches Schlagen, 3. festes Schlagen, 4. Rühren.

Formschöne, geschlossene Ausführung, geringe Wartung

Zubehör: einen Kessel für 40 Liter, Eisenblech, innen verzinnt, ein Schlagbesen, ein Rührbesen, eine Gaswärmvorrichtung

Abmessungen: Höhe 1400 mm, Breite 550 mm, Tiefe 700 mm

Gewicht: brutto etwa 275 kg, netto etwa 220 kg

6 Elektro-Zwilling VEB Fleischmaschinenfabrik Saxonia, Leipzig

Kombination des Fleischwolfes und Fleischkutters auf einem Fundament mit Einzelantrieb von eingebautem Motor

Geringster Raumbedarf der Maschine gestattet die Unterbringung in kleinsten Räumen.



4



7

Die vollkommen geschlossene und glatte Bauart ermöglicht rasches und leichtes Säubern.

Die gute Bauart gestattet einen normalen, offenen, überall sofort greifbaren oder schon vorhandenen Motor ohne weiteres zu verwenden. Wir vermeiden absichtlich Spezialmotore, die bei Motordefekten zeitraubende Betriebsstörungen und teure Reparaturen verursachen.

Die Ventilationsschlitze des Fundaments (Motorraum) verhindern durch lebhafte, kühlende Luftumwälzung schädliche Erwärmung des Motors. Kutter und Wolf können einzeln oder auch gleichzeitig arbeiten.

7 **Expreß-Kaffeemaschine „Aroma"** VEB Elektrowärme Sörnewitz

Bei der Expreß-Kaffeemaschine „Aroma" wird durch ein Zwischenkühlverfahren das Brühwasser auf die günstigste Brühtemperatur für den Kaffee gebracht. Die unerwünschte bittere Gerbsäure bleibt im Kaffeepulver zurück und die begehrten Bestandteile, wie Koffein und Kaffeearoma, werden gelöst. Dazu kommt, daß bei der „Aroma" jede Tasse oder jedes Kännchen einzeln gebrüht wird.

Das Ergebnis der Zwischenkühlung und des Einzelbrühverfahrens ist ein stets frischer, vollaromatischer Bohnenkaffee ohne störende Bitterstoffe. Der Brühvorgang erfolgt mit Kesseldruck. Die vollautomatische Wasserzufuhr und selbsttätige Druckregulierung sorgen für einfaches und schnelles Arbeiten an der „Aroma".

Die „Aroma" wird als komplette, verchromte, formschöne Einbaumaschine mit stählernem blechverkleideten Untergestell geliefert.

Das Einbaubüfett ist an Ort und Stelle entsprechend der Raumausstattung zu beschaffen.

8 **Wasserbad** VEB Elektrowärme Sörnewitz

Überall dort, wo verschiedene Arten empfindlicher Soßen und Speisen über eine längere Zeitspanne hinweg warm zu halten sind, ohne daß ein Anbrennen oder Verkrusten zu befürchten ist, leistet das elektrisch beheizte — auch unter dem Namen Bain-marie bekannte — Wasserbad vortreffliche Dienste. Verteilt sich die Ausgabezeit der Speisen auf längere Zeit, wie das in Gaststätten und Betriebsküchen der Fall ist, so können die Gerichte bei Verwendung des Wasserbades ohne Geschmacksänderung ausgegeben werden.

Unentbehrlich ist das Gerät auch für Betriebe und Schulen zum Anwärmen und Warmhalten von Getränken.

Kleinere Betriebe verwenden das Wasserbad gern zum Wärmen der mitgebrachten Essenkrüge.

Das aus starkwandigem Material hergestellte Wasserbadbecken ist feuerverzinkt und ruht auf vier kräftigen Füßen, die wie auch die Beckenverkleidung weiß emailliert sind. Der im Wasserbadbecken befindliche Einsatzrost dient zum Aufstellen der Töpfe und Gefäße, die es zu wärmen gilt. Als Beheizung sind zwischen Einsatzrost und Beckenboden Rohrheizkörper eingebaut, deren Gesamtleistung in drei Stufen regelbar ist. Die maximale Wasserbadtemperatur beträgt 80° C.

9 **Anrichten NGA für Gasbeheizung** Deutsche Handelszentrale Maschinen- und Fahrzeugbau, Niederlassung Dresden

Ausführung: Vorderwand, Seitenwände und Schiebetüren an der Vorderwand aus Stahlblech, elfenbeinfarbig emailliert, Schiebetürrahmen, Griffe und Eckleisten aus Stahlblech vernickelt; Abdeckung aus Hydronaliumblech, blank.

Der Wärmeraum ist durch ein gelochtes, granitemailliertes Zwischenblech unterteilt. Eingebaute Gasbrenner mit Zündflamme, Gasbrenner- und Zündflammenhahn kombiniert mit Verriegelung.

10 **Kippkesselherd für Niederdruck-Dampfbeheizung** Deutsche Handelszentrale Maschinen- und Fahrzeugbau, Niederlassung Dresden

von 0,3 bis 0,4 atü HD 3 K mit drei Kesseln

Ausführung: Der Kippkesselherd besitzt drei Kessel in den Größen 20, 30 und 40 Liter aus Kupfer, innen verzinnt und außen vernickelt. Die Kipptopfarmaturen sowie Topfdeckelhalter blank vernickelt, Herdwände aus Stahlblech, elfenbeinfarbig emailliert, Herdplatte aus Alu-Blech bzw. aus Stahlblech emailliert. Jeder Kessel ist einzeln abschaltbar, daher einzeln benutzbar.

11 **Geschirrwaschmaschine GWM II** VEB Maschinenbau Burg bei Magdeburg

Die GWM II dient zum Waschen aller in Großküchen und Gaststätten anfallenden Geschirre, wie Teller, Tassen, Kannen, Schalen und Bestecke. Je ein Zu- und ein Ablauftisch sind in geeigneter Weise und Ausführung der Maschine angeschlossen. Ein in der Maschine befindlicher Transporteur befördert die Geschirrkästen hindurch, wobei diese von oben und unten in den Waschzonen kräftigen Strahlen der Reinigungsflüssigkeit ausgesetzt sind. Der Antrieb der beiden Zentrifugalpumpen und des Untersetzungsgetriebes erfolgt durch einen gemeinsamen Motor.

Auf der Maschine befindliche Fernthermometer gestatten eine Kontrolle der Waschtemperaturen.

Das Geschirr erhält zuerst eine Laugenspülung von 55 bis 60° C, dann eine Warmwasserspülung von 55 bis 60° C und vor dem Verlassen der Maschine eine Frischwasserspülung von 75 bis 85° C. Durch die Eigenwärme trocknen die Geschirre selbständig.

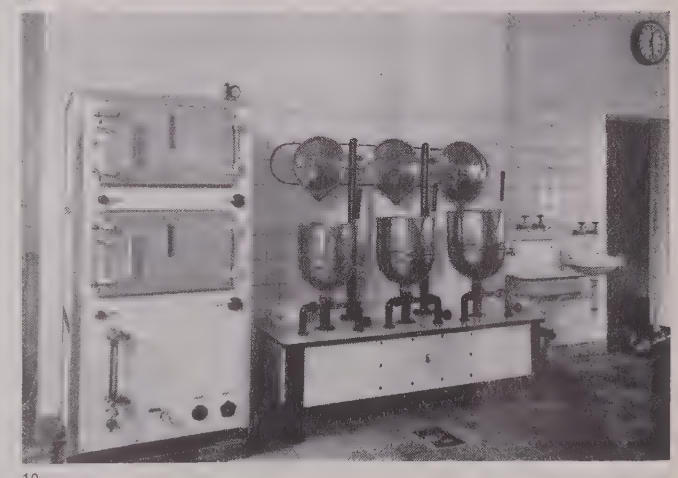
Ein Schieber an der Vorderwand ermöglicht im hochgezogenen Zustand die bequeme Reinigung der Maschine.

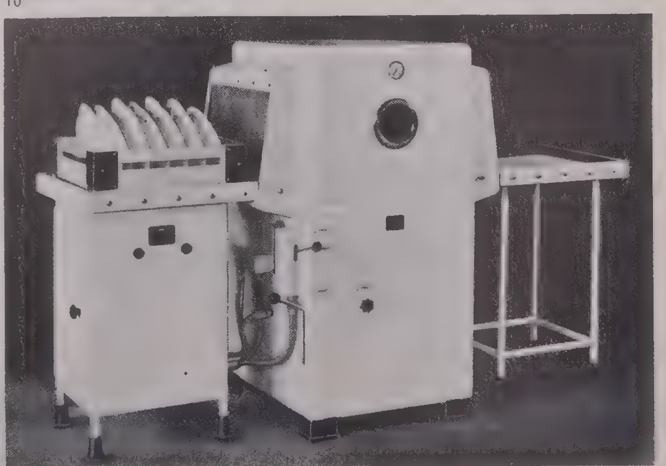
Erforderlich sind Heißwasser von 75 bis 85° C und elektrischer Strom zum Motorantrieb.

Inhalt der Waschbottiche: 185 Liter; Wasserverbrauch: stündlich etwa 200 Liter; Leistung der Waschpumpe: 900 Liter/min.


8


9


10


11

Gemeinschaftsküchen für Hotels, Gaststätten und Internate

Curt Heym, KdT

Abteilungsleiter der Großküchen-Projektierung der DHZ Maschinen- und Fahrzeugbau, Dresden

Erhöhte Anforderungen, bedingt durch die fortschreitende Technisierung auf allen Gebieten, neue Erkenntnisse in der Ernährungswissenschaft sowie in sozialer Hinsicht, die man heute an Gemeinschaftsküchen stellt, verlangen auch einen entsprechenden Küchentrakt. Die Fachleute der Deutschen Demokratischen Republik unterscheiden acht Arten von Gemeinschaftsküchen, und zwar

1. Hotel- und Gaststättenküchen
2. Heim- und Internatsküchen
3. Werk- und Verwaltungsküchen mit nur Mittagsverpflegung
4. Krankenhausküchen mit Milch- und Diätküchen
5. Kinderkrippen- und Kindertagesstätten-Küchen
6. Grobküchen
7. Garküchen
8. Fischbratküchen

Alle unterscheiden sich in ihrer Bauweise, ihrer Einrichtung und in ihrer Funktion. Bei der Projektierung von Gemeinschaftsküchen muß man von der Einrichtung und dem Arbeitsablauf ausgehen. Es ist wichtig, darauf zu achten, daß die Anlage, das heißt auch die flächenmäßige Ausdehnung, die Einrichtung und die Ausstattung im rechten Verhältnis zur Personalbesetzung stehen. Bei der Grundrißentwicklung müssen Räume bzw. Arbeits- und Lagerbereiche in ihrem funktionellen Zusammenhang und mit ihrer gesamten Einrichtung als unzertrennliche Einheit aufgefaßt und geplant werden, denn jede Großküche ist ein Produktionsbetrieb.

Bei der Bearbeitung des Projektes ist die gesamte Erstausstattung festzulegen und kostenmäßig zu erfassen; Maschinen, Koch- und Bratgeräte sind maßstäblich in die Grundrisse einzutragen. Nur so kann ein Höchstmaß an Zweckmäßigkeit erreicht werden. Es darf nicht so sein, daß der Fassade, den Empfangs-, Gast- und Aufenthaltsräumen eines Hotels oder einer Gaststätte vollste Aufmerksamkeit geschenkt und der Küchentrakt sekundär behandelt wird.

Detailblatt Nr. 45 zeigt die Grundlösung einer großen Hotelküche mit Oberlicht für ein Hotel internationalen Charakters für eine Höchstkapazität von etwa 3000 Sitzplätzen, die sich auf Bankettsaal, Konferenzräume, Restaurant, Kaffee, Bar und Frühstücksräume verteilen. Weiter hat das Hotel etwa 800 Betten. Der Küchentrakt liegt im Mittelpunkt. Gegenüber der Warmen Küche befindet sich der große Bankettsaal, rechts em Ende des Kellnerganges schließen sich zwei Konferenzräume an, und in entgegengesetzter Richtung befinden sich die Restaurationsräume, die Frühstücksräume und die Bar. Etagenoffice für Zimmerbedienung sind nicht vorgesehen, da es sich als vorteilhafter erwiesen hat, Frühstück und andere Speisen von der Hauptküche durch beheizte Servierwagen unmittelbar mit Aufzug in die Zimmer zu bringen. Die Bestellungen aus den einzelnen Hotelzimmern nimmt ein sprachenkundiger Oberkellner, der sein Büro zwischen den Aufzügen hat, entgegen und überwacht zugleich den Arbeitsablauf. Wegen der Größe des Hauses und um lange Wege für das Bedienungspersonal zu vermeiden, sind zwei getrennte Kaffee- und Getränkeausgaben angeordnet. Die Kaffeeküchen übernehmen zugleich den Sahne- und Eisposten.

Die Warme Küche liegt in der Mitte des Küchentraktes. In sie münden alle Nebenräume ein. Die Trennung zwischen Kellnergang und Küche und zugleich die Ausgabe bilden Rechauds für ND-Beheizung 0,4 atü mit Schiebetüren beiderseits. Die Höhe der Rechauds beträgt 80 cm. Sie sind in jedem Falle auf 10 bis 15 cm hohe gemauerte Sockel zu stellen. — Das Zwischenrechaud für die Warme Küche, auf das vom Küchenpersonal die fertigen Speisen gestellt, von der Annonceuse geprüft und gegen Bons dem Kellner weitergereicht werden, ist in größeren Gaststätten, in denen mit fremden Personal gearbeitet wird, Bedingung. Die Annonceuse bildet die Kontrolle zwischen Küche und Bedienungspersonal. Die Rechauds dienen weiter zur staubfreien Aufbewahrung und zum Vorwärmen des Eßgeschirrs. Die am Zwischenrechaud rechts und links stehenden Bainmarie (Wasserbäder) dienen zur Unterstützung bei starkem Geschäft. Für die Annonceusen sind Mikrofone anzuordnen. — Als Bratgeräte dienen zwei Gasherde, ein Eltherd, zwei Grills, zwei Gas- und zwei Elt-Kippbratpfannen, als Kochgeräte ein Speisekochkessel für 300 Liter sowie zwei Speisekochkessel für 150 Liter, eine Kippkesselgruppe, eine Schnellkochgruppe für ND-Beheizung 0,4 atü und als Zusatzkochgeräte zwei Gas-Hockerkocher.

In einer Gaststättenküche müssen die Herde in jedem Fall in Längsrichtung zur Ausgabe und die Bain-marie an der Herdschmalseite stehen. Hier ist über jedem Herd auch eine Etagere zum Abstellen der Silberplatten in bequemer Reichweite anzubringen. Die Herde bilden in einer Gaststättenküche neben den Grills die Hauptgeräte, während die Kippbratpfannen und Kochgeräte eine untergeordnete Rolle spielen und deshalb auch von der Ausgabe entfernt untergebracht sind.

Die Geschirrspüle liegt zweckmäßig in unmittelbarer Nähe der laufend in Betrieb befindlichen Gasträume. Sie ist reichlich mit Abstellfläche zu versehen. Zum Reinigen des Geschirrs sind eine große Geschirrspülmaschine und eine dreiteilige Spüle als Ersatz beim Ausfall der Maschine vorgesehen. Der Eßgeschirrspüle schließt sich eine solche für Silber und Kaffeegeschirr an.

Die Kalte Küche befindet sich ebenfalls in nächster Nähe der ständig im Betrieb befindlichen Gasträume. Sie soll immer Verbindung mit der Warmen Küche haben. Der Kalten Küche ist ein Kühlraum angeschlossen, um fertige Platten abstellen und frischhalten zu können. Bei der Schankanlage ist zu beachten, daß eine Verbindung mit dem Keller vorhanden ist. — Außerdem ist ein Vorratsraum vorzusehen.

Die Fleischzubereitung steht in Verbindung mit der Hauptküche und hat einen eigenen Fleischkühlraum und einen Spezialkühlschrank mit je vier übereinander befindlichen Entnahmeluken, so daß das Küchenpersonal die Fleischzubereitung bzw. Kühlräume nicht zu betreten braucht. Zur Aufbewahrung der Speisenreste der Warmen Küche ist ein Kühlablageraum vorgesehen. Zum Reinigen und Abstellen des Küchengerätes und des Küchengeschirrs dient der angrenzende Raum.

Die Fischzubereitung steht ebenfalls mit der Hauptküche in Verbindung. Der anschließende Gemüseputzraum liegt zentral und hat mittels Aufzugs Verbindung mit dem darunter befindlichen Keller. Die kombinierte Kartoffelwasch- und -schälmaschine ist in eine 8 cm tiefe Bodenwanne zu stellen.

Das Büro des Küchenleiters ist so angeordnet, daß er den gesamten Küchenbetrieb gut übersehen kann und küchenfremde Personen, die mit dem Küchenleiter zu verhandeln haben, die Hauptküche nicht zu betreten brauchen. Ein 20 cm hohes Podest ist einzubauen. Eine große Aufgabe hat die Patisserie für die Warme Küche, die Kaffeeküche und den Kuchenverkauf auch außer Haus zu erfüllen. Sie ist deshalb so gelegt, daß überallhin auf kürzestem Wege Verbindung besteht. Ein Kühlarbeitsraum, den jede Patisserie haben sollte, ist ebenfalls angeschlossen. Die Hauptkühl- und Vorratsräume befinden sich im Kellergeschoß, während die Sozialräume in einem anschließenden Flügel untergebracht sind.

Detailblatt Nr. 46 zeigt die Grundlösung einer Internats- bzw. Mensaküche für 2000 Essenteilnehmer, und zwar 50 Prozent Voll- und 50 Prozent Mittagsverpflegung (drei Wahlessen). Dieser Küchentrakt hat ebenfalls Oberlicht und liegt im Erdgeschoß. Im Gegensatz zur Hotel- und Gaststättenküche hat eine solche Küche festliegende Gerichte und Speiseausgabezeiten. Die Raumaufteilung und Gerätebestückung sind deshalb auch andere.

Die Hauptkühl- und Lagerräume sowie die Warenannahme befinden sich in dem darunterliegenden Kellergeschoß, die Sozialräume im Zwischengeschoß. Der Gemüseputzraum ist mit entsprechenden Maschinen ausgestattet, die ebenfalls in einer 8 cm tiefen Bodenwanne stehen. Außerdem sind gemauerte Becken zur vorübergehenden Aufnahme des Schälgutes vorgesehen. Der angeordnete Aufzug hat Verbindung mit dem Kartoffel- und Gemüsekeller. — Der Raum für Abfälle befindet sich im Keller. Die Kühlräume liegen in der Nähe der Patisserie und der Fischzubereitung.

Die Hauptküche ist in einen Koch- und einen Bratsektor unterteilt und mit zwölf Speisekochkesseln — insgesamt 3300 Liter Inhalt — ausgestattet. Zwischen den Kesseln sind Luftstrahler angebracht, die erwärmte Luft von etwa 40° C über die Kessel blasen und dadurch den Dampf auflösen. Bei Gruppenstellung empfiehlt es sich, unter den Kesselausläufen eine etwa 30 cm breite und 20 cm tiefe Mulde mit entsprechenden Bodenentwässerungen vorzusehen. Die Mulden sind mit leicht herausnehmbaren Eisenrosten abgedeckt, wodurch der Wasserstrahl geschnitten und dadurch das seitliche Spritzen, wie das bei den Einzelausläufen der Fall ist, verhindert wird. Die Kippkessel dienen zur Bereitung von Schonkost, die in Küchen über 200 Essenteilnehmer verabreicht werden muß. Die Speisenausgabe erfolgt auf Fließbändern.

Die auswechselbaren Töpfe des Längsrechauds und der Bain-marie nehmen die auszugebenden Speisen auf und werden darin warmgehalten. An jedem Längsrechaud mit Bain-marie stehen drei Essenausgeberinnen, die von rechts nach links arbeiten, die Teller belegen und auf das Ausgaberechaud stellen. Die Rechauds dienen außerdem zum staubfreien Abstellen und Vorwärmen des Geschirrs.

Die neben der Hauptküche befindliche Kalte Küche hat täglich 1000 Kaltportionen herzurichten und ist deshalb reichlich mit Arbeitstischen ausgestattet. Um die Kaltportionen frischzuhalten, ist neben der Kalten Küche ein Kühlraum angeordnet, in den die Speisen auf Spezialservierwagen — etwa 90 Portionen fassend — eingefahren und kurz vor dem Essen in den Speisesaal gebracht werden. Der Kühlraum hat außerdem rechts und links zwei eingebaute Kühlzellen für Fleisch- und Molkereiprodukte für den vorübergehenden Bedarf. Der außerdem noch vorhandene Brotraum ist gut zu entlüften.

Die Geschirrspüle steht mit der Hauptküche in Verbindung. In Küchen mit feststehenden Ausgabezeiten erfolgt der Rücktransport des schmutzigen Eßgeschirrs meist mit Servierwagen, weshalb immer eine Tür vorzusehen ist, die zugleich auch den Zugang zur Hauptküche darstellt.

Auch hier münden Kalte Küche, Warme Küche und Geschirrspüle in dem Bedienungsgang, der zugleich Geruch- und Lärmschleuse zwischen Speisesaal und Küchentrakt ist. — Für Zubereitungsräume ist 16facher und für die Warme Küche 20facher Luftwechsel vorzusehen.

Die Arbeitsräume müssen eine lichte Höhe von mindestens 3 m haben. In Ausnahmefällen ist es mit besonderer Genehmigung der Arbeitsschutzinspektion zulässig, diese Raumhöhe zu unterschreiten.

Die Fußböden der Küche, Zubereitungs-, Spül-, Kühl-, Wasch- und Toilettenräume sind rauh zu betonieren bzw. mit gerillten Fliesen auszulegen. Die Räume müssen Abflußmöglichkeiten mit eingebautem Geruchverschluß haben. Sämtliche Fußböden der anderen Räume müssen frei von Rissen sein.

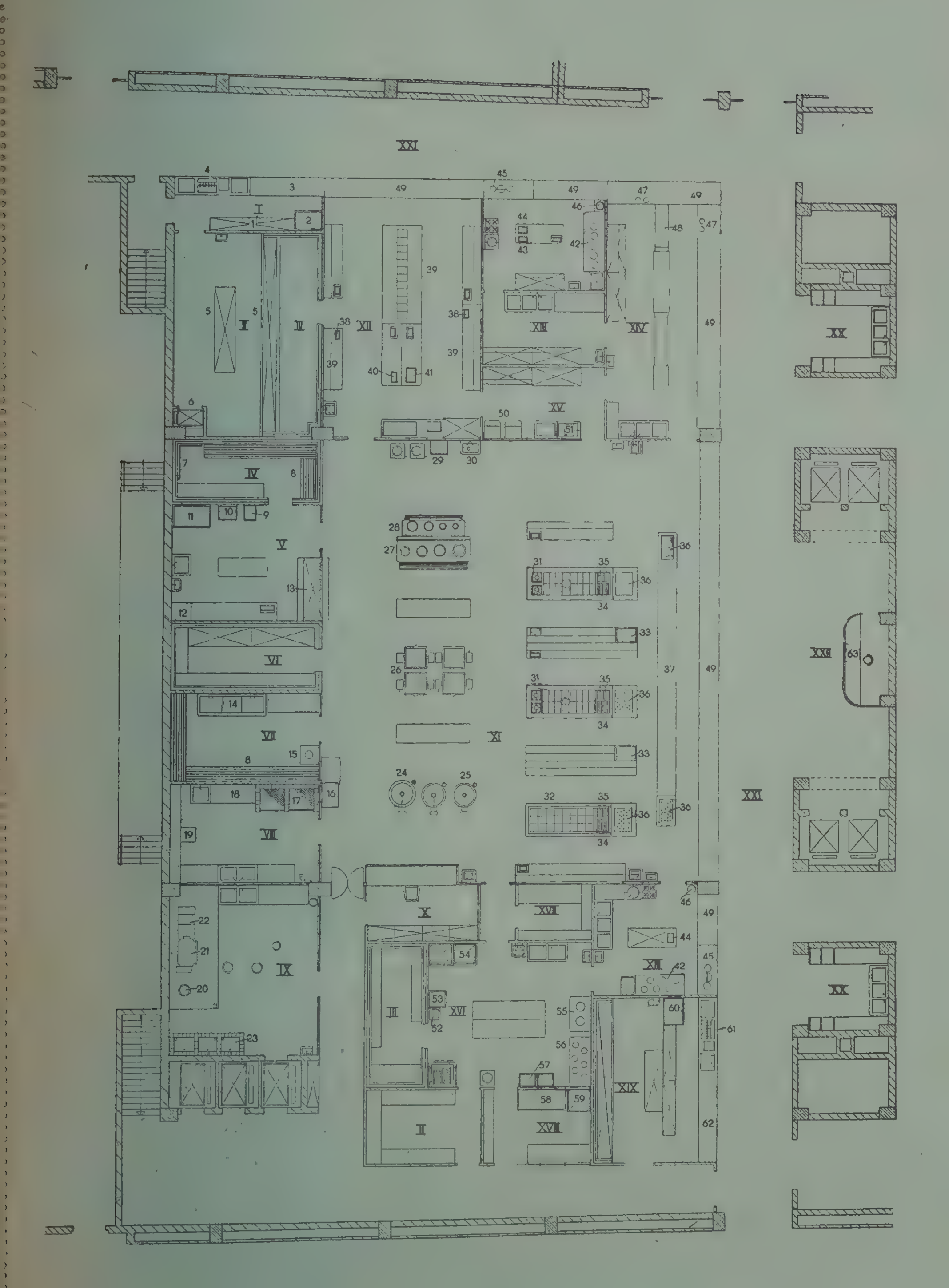
Die Wände der Küche, Zubereitungs-, Spül-, Kühl-, Wasch- und Toilettenräume sind bis zu einer Höhe von 2 m entweder mit hellen Kacheln oder Fliesen auszulegen oder mit einem festen hellen Ölfarbenanstrich zu versehen. Darüberstehende Wandteile, die Wände der übrigen Räume sowie alle Decken müssen hell getüncht sein.



Küchenanlage der Kreisparteischule der SED, Berlin, Rungestraße
Entwurfsbüro für Hochbau I Groß-Berlin, Architekt Boris Martens

DETAILBLATT NR. 45

zu Seite 714



Küchenanlage für ein Messehotel in Leipzig

für 3000 Essenteilnehmer.

1:250

Curt Heym KdT
Abteilungsleiter der Großküchen-Projektierung der DHZ Maschinen- und Fahrzeugbau, Dresden

I Theke
1 Gläserschrank — 2 Eiswürfelerzeuger — 3 Wein- und Spirituosen — 4 Biertheke mit sechs Zapfhähnen

II Vorratsraum
5 Weinkühlschrank — 6 Kleinlastenaufzug

III Kühlraum

IV Fleisch-Kühlraum
7 Fleischhaken — 8 Lattenregal

V Fleischzubereitung
9 Schleifstein — 10 Knochensäge — 11 Zwilling — 12 Hackblock — 13 Spezialkühlschrank mit acht Entnahmeluken

VI Kühl-Küchen-Ablageraum

VII Schwarzwäsche
8 Lattenregal — 14 Juno-Kupferputze — 15 Kannenspüle

VIII Fisch und Geflügel
16 Universal-Küchenmaschine — 17 Gemauerte Fischbassins — 18 Fisch-Kühlarbeitstisch — 19 Hackblock

IX Gemüse-Putzraum
20 Kartoffelwaschmaschine — 21 Kartoffelwasch- und -schälmaschine — 22 Stärkeabscheider — 23 Drei gemauerte Becken

X Küchenleiter

XI Warme Küche
24 Kochkessel 3001 — 25 Zwei Kochkessel 1501 — 26 Kippbratpfannen — 27 Schnellkochtopfgruppe — 28 Kipptopfgruppe — 29 Anschlagmaschine — 30 Abfallzerkleinerer — 31 Gasherd — 32 Elektrischer Herd — 33 Elektrischer Tischgrill — 34 Elektrische Bratplatte — 35 Doppel-Fritteuse — 36 Bain-marie — 37 Rechaud

XII Kalte Küche
38 Butterteilmaschine — 39 Kühlarbeitstisch — 40 Ladenwolf — 41 Aufschnittmaschine

XIII Kaffeeküche
42 Speiseeiskonservator — 43 Elektrische Kaffeemühle — 44 Mocca-Crem-Maschine — 45 Rowenta-Kaffeemaschine — 46 Sahnespender

XIV Spüle
47 Abfallöffnungen — 48 Geschirrspülmaschine — 49 Rechaud

XV Silber-Spüle
50 Poliermaschine — 51 Gal. Bad

XVI Patisserie
52 Teigteilmaschine — 53 Schragen — 54 Doppeletagenbackofen — 55 Speiseeiszubereiter — 56 Eiskonservator — 57 Anschlagmaschine

XVII Handlager

XVIII Expedition
58 Tiefkühltruhe — 59 Trockenkühlschrank

XIX Getränke
60 Eiswürfelerzeuger — 61 Biertheke mit sechs Zapfhähnen — 62 Wein und Spirituosen

XX Gläserspüle

XXI Kellnergang

XXII Oberkellner Office
63 Schreibtisch

DETAILBLATT NR. 46

zu Seite 714

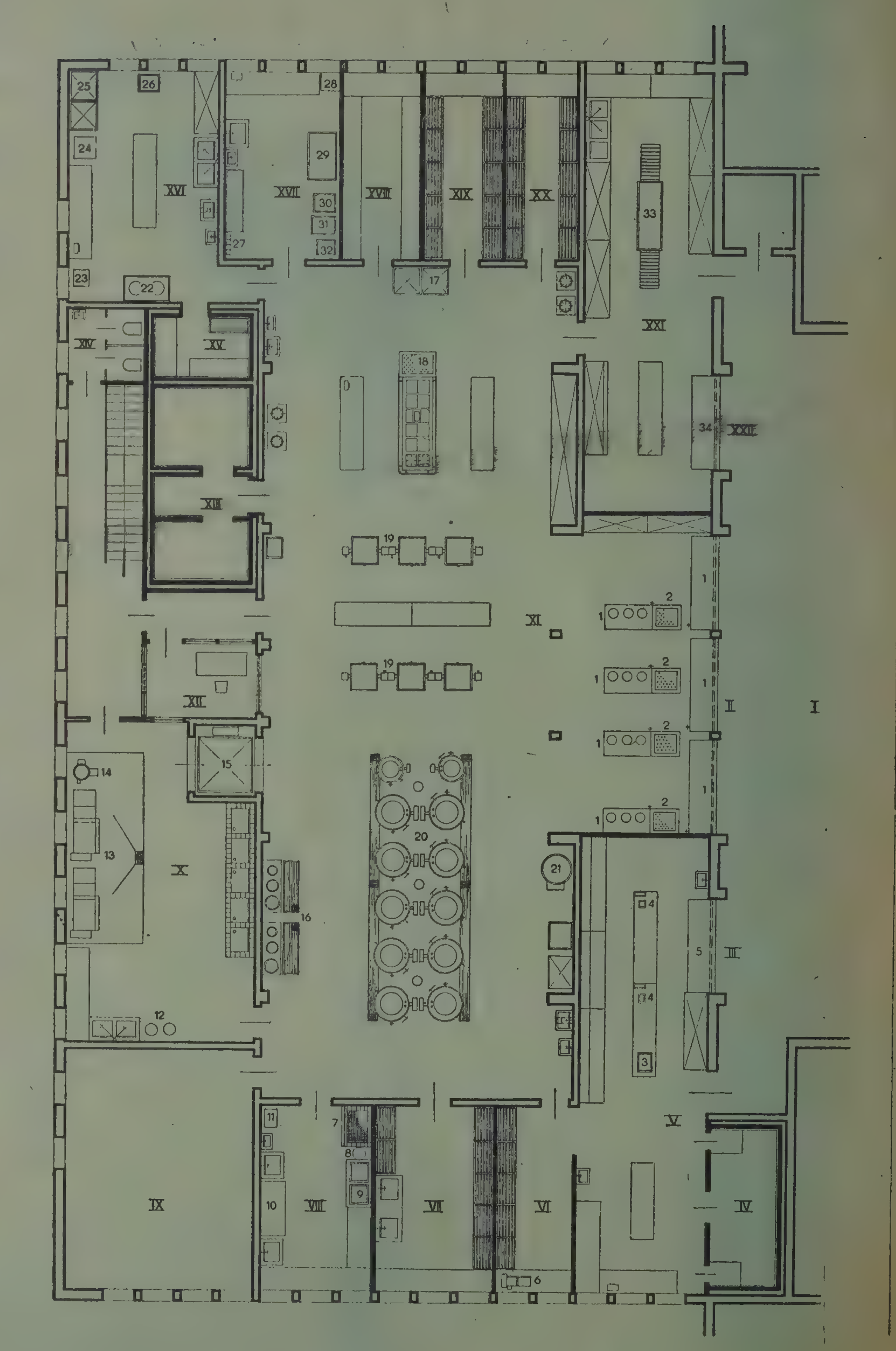
Küchenanlage der Mensa in der Hochschule für Chemie, Merseburg

für 1000 Personen in Mittagsverpflegung und 1000 Personen in Vollverpflegung

1:200

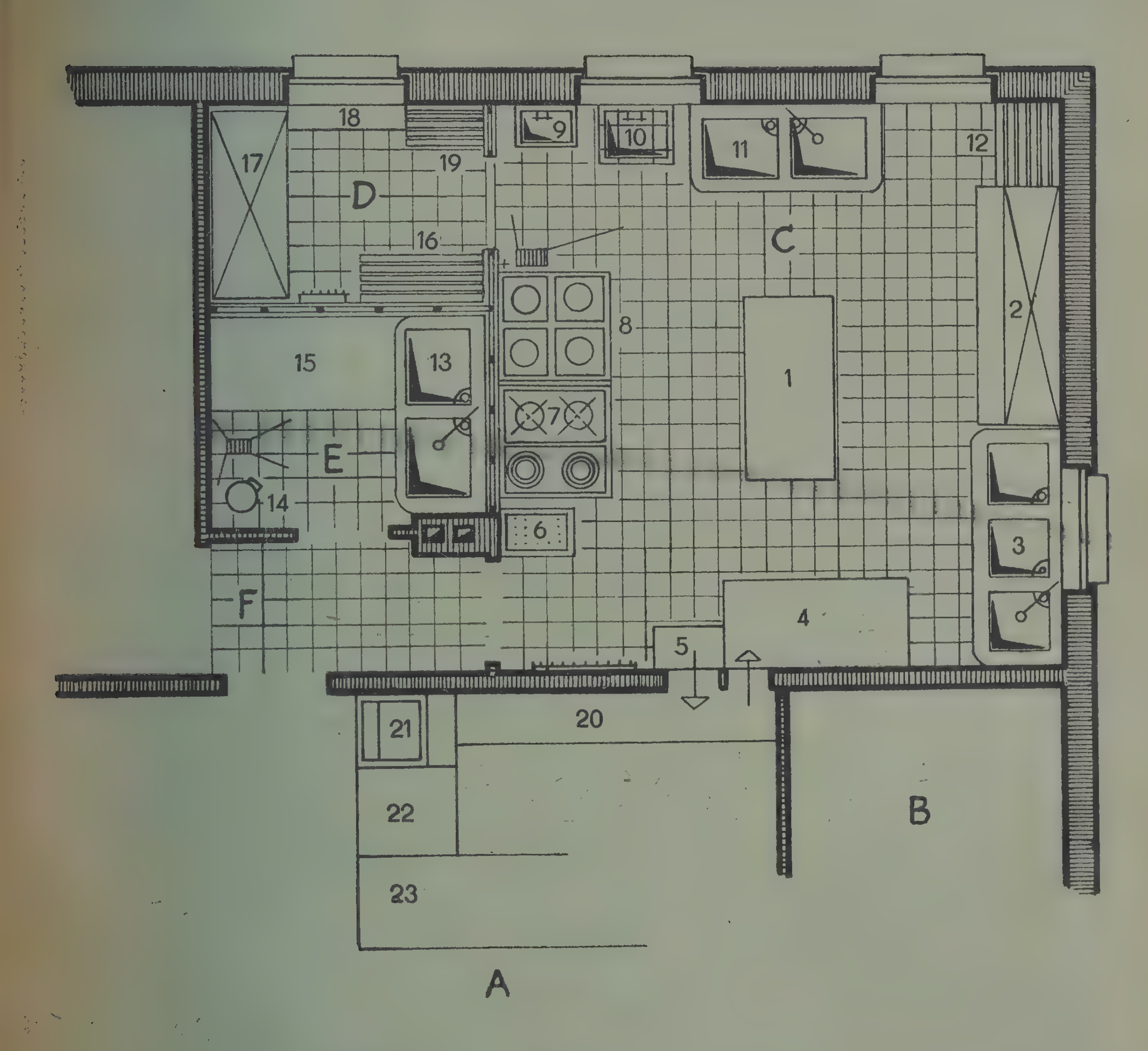
Curt Heym KdT
Abteilungsleiter der Großküchen-Projektierung der DHZ Maschinen- und Fahrzeugbau, Dresden

I Speisesaal
II Speiseausgabe
1 NDA Rechauds — 2 Bain-marie
III Ausgabe Kalte Küche
3 Aufschnittmaschine — 4 Butterteilmaschine und Käseschneider
5 NDA Rechaud
IV Kühlraum für die Kalte Küche
V Kalte Küche
VI Brotraum
6 Brotschneidemaschine
VII Schwarzwäsche
VIII Fischküche
7 Fischbecken — 8 Abfalltonnen — 9 Fischbrater — 10 Fischkühlarbeitstisch — 11 Aggregat
IX Personal
X Zuputzraum
12 Abfalltonnen — 13 Kartoffelschälmaschine und Stärkeabscheider — 14 Kartoffelwaschmaschine — 15 Lastenaufzug
XI Hauptküche
16 Dampf-Kippkesselgruppen — 17 Etagen-Brat- und -Backofen — 18 Bain-marie — 19 Gas-Kippbratpfannen — 20 SDN Dampfkochkessel — 21 Mengmaschine
XII Küchenleiter
XIII Kühlräume für Fleisch- und Molkereiprodukte
XIV WC
XV Kühlarbeitsraum
XVI Patisserie
22 Speiseeisbereiter — 23 Teigteilmaschine — 24 Schragen — 25 Etagen-Brat- und -Backofen — 26 Anschlagmaschine
XVII Fleischerei
27 Fleischschalen — 28 Hackholz — 29 Zwilling — 30 Speckschneider — 31 Knochensäge — 32 Schleifstein
XVIII Handlager
XIX Nährmittel
XX Hülsenfrüchte
XXI Spüle
33 Geschirrspülmaschine — 34 NDA Rechaud
XXII Geschirr-Rückgabe



DETAILBLATT NR. 47

zu Seite 714



Küche einer Landgaststätte — 45 Plätze

1 : 50

Architekt Heinz Thielecke
Deutsche Bauakademie Berlin

Raumbezeichnungen

A Gaststätte
B Klubraum
C Küche
D Vorratskammer
E Kartoffel- und Gemüsevorbereitung
F Flur

Geräteliste

1 Arbeitstisch 150/75 cm
2 Geschirrschrank 200/70/50/180 cm hoch
3 Geschirrspüle 205/75
4 Anrichtetisch 150/75
5 Beitisch
6 Bain-marie 40/60
7 Gas- oder Komb. Herd 90/90
8 Elektroherd 90/90
9 Handwaschbecken 50/35
10 Ausguß 50/60
11 Topfspüle 159/77,5
12 Topfregal 65/50
13 Gemüsespüle 159/77,5
14 Kartoffelwasch- und -schälmaschine KWS 280
15 Arbeitstisch 150/75
16 Abstellregal 35/100/200
17 Kühlschrank 1000 Liter, 152/73
18 Regal 20/80/80
19 Abstellregal 35/60/200
20 Rückbüfett
21 Schaukühlvitrine
22 Durchgang
23 Bierbüfett

Straßenvitrine

Wohnungsbau Plauen

Entwurfsbüro für Hochbau Plauen

Architekt BDA G. Böttcher

A Ansicht und Grundriß 1 : 40

B Schnitt 1 : 40

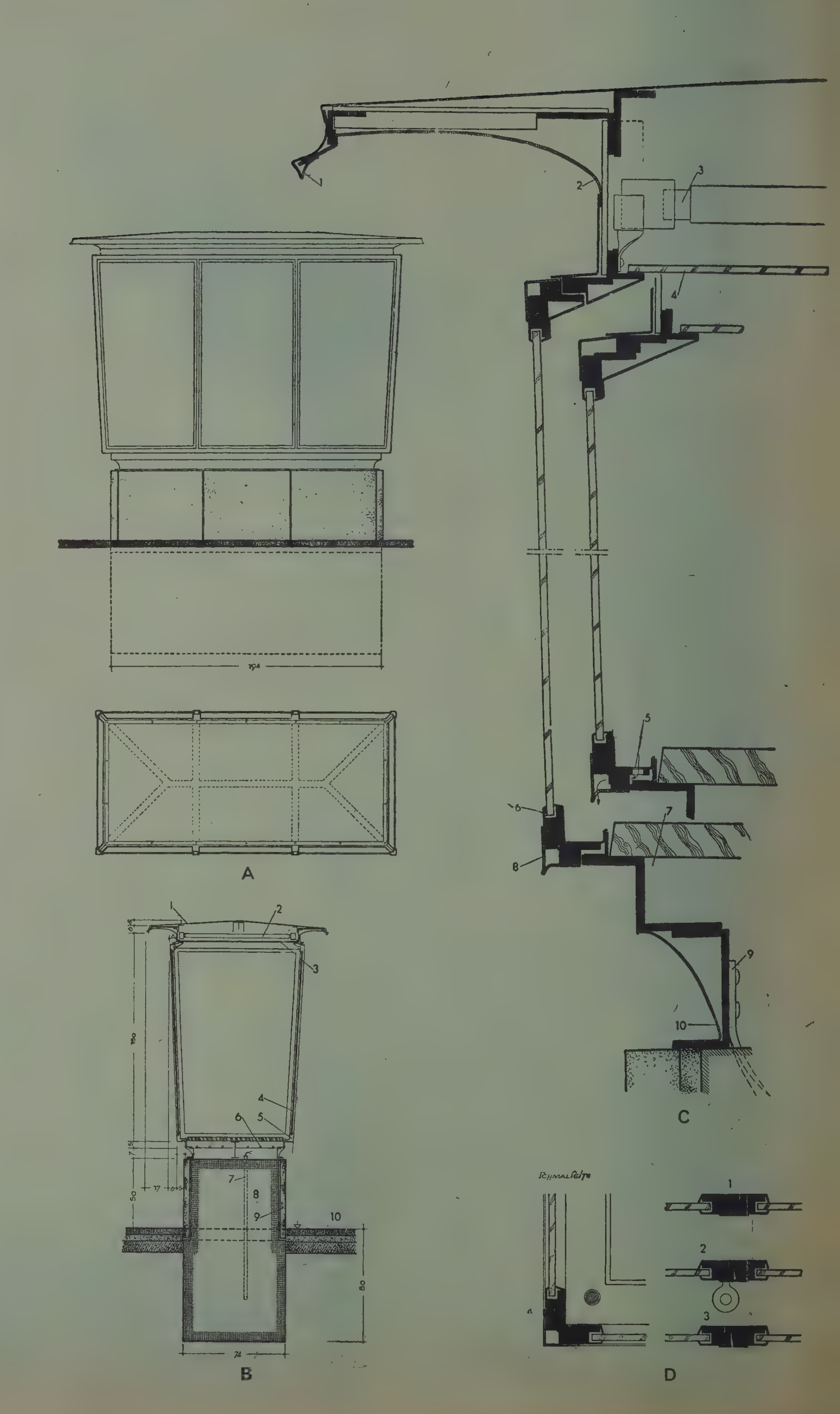
1 Dachhaut Blankmetall
2 Leuchtstoffröhre
3 Glasplatte
4 Verglasung
5 Metallrahmen
6 Elektrische Heizung
7 Kabelzuführung
8 Stampfbeton
9 Werksteinverkleidung
10 Fußwegoberkante

C Schnitt Detail 1 : 4

1 Tropfkante
2 Polierte und eloxierte Metallkehle
3 Leuchtstoffröhren
4 Metallglasscheibe von Dickglas
5 Vitrinenrahmen mit Entwässerung und Entlüftung
6 Verglasung und Dickglas in Kitt verlegt
7 Dekorationsboden von Holz
8 Türflügel mit Rahmen und Falz
9 Rahmenverankerung
10 Die sichtbaren eisernen Konstruktionen werden mit Blankmetall verkleidet

D Grundrisse von Metallprofilen 1 : 4

1 Mittelsprosse
2 Flügelrahmen mit Schlagleiste und Verschluß
3 Flügelrahmen mit Schlagleiste und Zapfenband
4 Eckstück mit Wasserrinne und Lüftung





Der Alpdruck des Kollegen Dr. Richter

Dipl.-Ing. Leo Stegmann

Im Heft 8/1957 der Zeitschrift „Deutsche Architektur" findet man einen Aufsatz von Dr.-Ing. Gottfried Richter, Architekt BDA, mit der Überschrift „Neue Wege der Architektur". Die Überschrift läßt erwarten, daß Dr. Richter zur Vorbereitung des III. Kongresses des Bundes Deutscher Architekten wichtige, neue Hinweise und Erkenntnisse mitteilt. Leider wird man in einer solchen Erwartung enttäuscht, denn es geht Dr. Richter in seinem Artikel nicht darum, neue Wege zum Beispiel im Industriebau zu zeigen, sondern darum, die bisher geleistete große Arbeit auf dem Gebiet der Architektur in der Deutschen Demokratischen Republik zu negieren.

Die kritischen Bemerkungen von Dr. Richter kann man im wesentlichen in drei Punkte zusammenfassen:

1. In der Deutschen Demokratischen Republik habe die architektonische Entwicklung ernste Mängel aufzuweisen, weil sie zentralistisch gelenkt und kontrolliert wurde. Die Folge davon sei die Unterdrückung vieler schöpferischer Kräfte durch einige „Architektur-Päpste" gewesen.
2. Ein weiterer besonderer Fehler hätte in der Architekturkontrolle bestanden, die, wenn überhaupt nötig, sich für die architektonische Entwicklung in unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat unheilvoll ausgewirkt habe.
3. Besonders nachteilig habe sich der Einfluß der Deutschen Bauakademie auf die Entwicklung der Architektur ausgewirkt, was man für den Industriebau unter anderem durch die Versuche belegen könne, „aus dem Zweckbau eines Getreidesilos ein historisierendes Bauwerk, eine Art ‚Getreidekirche' zu machen".

Es ist in diesem Zusammenhang nicht möglich, eine umfassende Kritik an der Arbeit der Deutschen Bauakademie zu geben. Sicher hat es in ihrer Arbeit mancherlei Mängel und Schwächen gegeben. Partei und Regierung haben öfters kritische Hinweise geben müssen, sobald die Schwächen und Mängel erkennbar wurden. Sie halfen damit, neue Wege zu suchen und die gesamte Arbeit zu verbessern. Solch eine Kritik wurde auch von allen Mitgliedern der Akademie angenommen und begrüßt.

Man muß zugeben, daß die bisherige Diskussion über die Architektur bei uns noch niemanden so recht zufriedengestellt hat, und daß auch die Deutsche Bauakademie den wissenschaftlichen Meinungsstreit, zum Beispiel auf dem Gebiet des Industriebaus, noch nicht genügend entwickelt hat. Es ist jedoch falsch und entspricht nicht der Wirklichkeit, von dieser Tatsache aus in allem, was bei uns auf dem Gebiet der Architektur seit Errichtung der Arbeiter-und-Bauern-Macht geschaffen wurde, nur Negatives, nicht Gelungenes zu sehen.

Nach den Ausführungen von Dr. Richter muß man annehmen, daß er zu seinen Erkenntnissen nicht erst in letzter Zeit gelangt ist. Er hat die von ihm kritisierte Entwicklung mit zugelassen, ohne zu diskutieren. Das beweist zum Beispiel seine Bezugnahme auf einen Aufsatz im Heft 9/1955 der „Deutschen Architektur". Hat Dr. Richter über zwei Jahre gebraucht, um sich zu den dort vorgetragenen Ansichten eine Meinung zu bilden? Es ist heute leicht, über Mängel in der Architekturkontrolle oberster Instanz zu sprechen, die sich angeblich wie ein Alpdruck auf die Entwicklung gelegt habe.

Es wäre erfreulich gewesen, wenn Dr. Richter schon im Jahre 1955 eine Stellung bezogen hätte, falls er mit den damals geäußerten Ansichten nicht einverstanden war. Gerade die Kollegen Architekten, die sich mit dem Industriebau befassen, hätten es sicher sehr begrüßt, wenn schon damals ein wissenschaftlicher Meinungsstreit über solche Fragen, wie sie Dr. Richter heute vorbringt, zustande gekommen wäre. Davon hätten ihre Arbeit mancherlei Anregung und unser Arbeiter- und -Bauern-Staat einen großen Nutzen gehabt. Richtige Wege wären dann in gemeinsamer Aussprache zu finden gewesen, und Dr. Richter brauchte heute nicht von einer „neuen Freiheit" zu sprechen, die ihm seit jeher offen stand.

In einer so gestalteten Diskussion kann es nicht verwundern, sehr unterschiedliche Meinungen zu hören. Sie spiegeln jene große ideologische Auseinandersetzung wider, die wir auch auf anderen Gebieten beobachten können. Diese Auseinandersetzungen zeigen im Kern stets dasselbe Gundproblem: Sind die Künstler und mit ihnen unsere Architekten aus innerer Überzeugung heraus bereit, sich auf die fortschrittlichsten Kräfte der ganzen Welt, das heißt auf den Aufbau des Sozialismus durch die Arbeiterklasse, zu orientieren, dann müssen sie auch konsequent denken lernen.

Die Erfolge der Architekten auf allen Gebieten, so auch im Industriebau, beweisen am besten, daß sie damit in ihrer großen Mehrheit begonnen haben, wenn auch dem einzelnen diese Tatsache vielleicht noch nicht in ihrer vollen Tragweite bewußt geworden ist. Es versteht sich auch, daß angesichts vieler Schwierigkeiten in unserem staatlichen und wirtschaftlichen Aufbau dieser Prozeß langsam und vor allem nicht gleichmäßig vor sich ging. Völlig unmöglich wäre er aber gewesen — und jede Bemühung in dieser Richtung erfolglos — in einer Atmosphäre des Zwanges und wie immer gearteten Unterdrückung. Daher ist die Unterstellung, daß eine solche Atmosphäre geherrscht hätte, ebenso unwahr wie in sich unlogisch. Sie ist diffamierend für die unermüdlich schöpferisch tätigen Menschen und ihre großen Leistungen in den vielen Entwurfsbüros unseres Landes.

Bei der tiefgreifenden Wandlung unseres gesellschaftlichen Lebens konnte es auch nicht ausbleiben, daß sich von 1950 bis heute unsere Anschauungen über einzelne, ohne Frage wichtige Anliegen unserer Architektur, wie das nationale Erbe und seine Auswertung, geändert haben. In dieser Hinsicht muß man Dr. Richter bedingt zustimmen. Demgegenüber steht aber eindeutig fest, daß die Grundvorstellung vom Wesen unserer Architektur, die ihrem Inhalt nach sozialistisch sein soll und ihrer Form nach national bestimmt ist, in keiner Weise erschüttert wurde.

Das hat auch das XVII. öffentliche Plenum der Deutschen Bauakademie vor wenigen Wochen ohne Widerspruch der anwesenden Kollegen Architekten klargestellt. Es genügt, an dieser Stelle auf die mir sehr gesund erscheinenden Bemerkungen des Vizepräsidenten der Deutschen Bauakademie, Professor Paulick, im Heft 8/1957 der „Deutschen Architektur" zu verweisen.

Die Äußerungen des Kollegen Dr. Richter über die Architekturkontrolle könnten an sich deswegen unbeantwortet bleiben, weil sie zum Teil die geschichtliche Entwicklung ignorieren und zu einem weiteren Teil einfach falsch sind. Ein flüchtiger Blick in die Statistik der zentralen Architekturkontrolle zeigt, daß die Anzahl der aus gestalterischen Mängeln beanstandeten Entwürfe minimal ist. Die Architekturkontrolle wurde notwendig, nicht weil die Staatsleitung unseren Architekten Mißtrauen in ihrem Aufbauwillen entgegenbrachte — dazu gab und gibt es keinen Anlaß —, sondern weil unser Staat nach Aufhebung der Bauämter keine andere Möglichkeit hatte, nach übergeordneten Gesichtspunkten im Sinne unserer Gesetze, insbesondere des Aufbaugesetzes, die Gestaltung des Bildes unserer Städte und Dörfer sowie unserer Landschaft zu lenken. Die Erfahrungen und die weitere Entwicklung brachten es mit sich, daß eine solche zentrale Lenkung Schritt für Schritt abgebaut werden konnte. Ende 1955 wurde die Architekturkontrolle in den Schwerpunkten den Hauptarchitekten der Bezirke und den Chefarchitekten (Anordnung vom 18. November 1955) und Ende 1956 im wesentlichen den volkseigenen Entwurfsbüros selbst übertragen. Die Haupt- und die Chefarchitekten behalten aber nach wie vor das Recht einer Begutachtung (Anordnung vom 17. Dezember 1956). Man sollte hieraus die richtigen Schlußfolgerungen für den Weg unserer Architekten zu einer verantwortlichen Mitgestaltung an unserem demokratischen Leben ziehen, zu der sie sich durch freiwillige und überzeugende Leistungen in harter, langer Arbeit qualifiziert haben.

Die Beratungen vor der Architekturkontrolle, an der ich selbst Gelegenheit hatte teilzunehmen, fanden in Form äußerst kollegial gehaltener Konsultationen statt, von denen ich in einigen Fällen im stillen gewünscht hatte, daß sie hier und da zu präziseren Formulierungen geführt hätten. In den Verhandlungen des Beirats für Bauwesen hat niemals eine beckmesserähnliche Splitterrichterei stattgefunden. Ganz im Gegenteil! Es wäre sehr zu begrüßen gewesen, wenn vor diesem Gremium Diskussionen mehr grundsätzlicher Art über Fragen der Architektur stattgefunden hätten. In dieser Richtung liegen gewisse Mängel. Es ist dagegen sachlich nicht richtig, diesem Beratungsgremium des Ministerrats Dinge zu unterstellen, die durch einen Einblick in die Aktenführung jeden Tag widerlegt werden können.

Zusammenfassend darf man also feststellen, daß Dr. Richter uns bisher leider keine neuen Wege für unsere Architektur gewiesen hat. Gleichwohl gibt es viele Aufgaben, die eine ernsthafte Aussprache angesichts der zu erwartenden Tagungen erfordern. Eine solche ist die wissenschaftlich-technische Konferenz über Industriebau. Sie allein enthält bereits so viele in die Zukunft weisende Probleme, daß sich mehr als eine Konferenz — nicht nur von Architekten — mit ihnen auseinandersetzen könnte.

Verlieren wir uns nicht nutzlos in der Vergangenheit, sondern helfen wir, zunächst durch Darlegung der Problematik, wie wir solche bedeutenden Aufgaben in Zukunft gemeinsam lösen können. Die Deutsche Bauakademie und der Bund Deutscher Architekten werden durch ein Zusammenwirken große, neue Erfolge für unsere Architektur und unseren Aufbau erzielen.

Wo bleiben die Voraussetzungen für die Typisierung von Schulbauten?

Architekt BDA G. Zilling und Architekt BDA H. Beuster

Unter der Überschrift „Fragen der Typenprojektierung im Schulbau" trifft Kollege Präßler im Heft 2/1957 der „Deutschen Architektur" einige grundsätzliche Feststellungen, wobei der Inhalt des Artikels im Widerspruch zu der Überschrift steht. In dem Artikel werden nämlich keine „Fragen" zur Diskussion gestellt, sondern Behauptungen und Forderungen erhoben. Darin äußert sich eine der wesentlichen Ursachen für das Dilemma im Schulbau, daß trotz sieben Jahre eifrigen Bemühens immer noch keine theoretisch und praktisch erhärtete Grundkonzeption für eine Typenprojektierung vorliegt.

Die etwas selbstgefällige Annahme, daß im Schulbau eigentlich alles klar sei, verleitet schließlich zu der Forderung, „beginnend mit dem Jahre 1958 ... alle Schulbauten nach Typenentwürfen ... zu errichten", eine Redewendung, die über die unzureichende Vorarbeit für eine Typisierung des Schulbaus hinwegtäuscht. Bis heute liegen noch nicht einmal die bereits für das I. Quartal angekündigten Richtlinien vor. Wo bleibt die Zeit für die Ausarbeitung von Typenprojekten, und — was wichtiger ist — wo bleibt die Herstellung von Typenbauelementen für den Schulbau durch die Bauindustrie und andere Industriezweige?

Man kann behaupten, daß es auf dem Gebiet des Schulbaus keine systematische Grundlagenarbeit gibt, auf der die Typenprojektierung aufbauen könnte.

Worin bestehen vor allem die Unklarheiten? Die im gleichen Heft gebrachten Veröffentlichungen über projektierte und ausgeführte Schulen in der Deutschen Demokratischen Republik geben dafür ein anschauliches Beispiel. Von der kompakten Schule über die locker gegliederte Schule bis zur Schule nach dem Schustersystem ist fast alles vertreten. Bei dem kürzlich entschiedenen Wettbewerb des Magistrats von Groß-Berlin über typisierbare Schulen reicht der Fächer sogar von der kompakten Schule über die aufgelockerte Schule bis zur Pavillonschule und zum Schustersystem. Daneben gibt es noch Sonderlösungen nach amerikanischem oder schweizer Vorbild mit Innenhof und differenzierten Geschossen. Die Ursache? Es liegt noch nicht einmal die bauliche Aufgabenstellung eindeutig fest. Vom Pädagogen ist zu entscheiden, ob das bisher übliche System, das Schustersystem oder andere Systeme zur Anwendung kommen sollen.

Zu falschen Schlüssen muß man daher kommen, wenn lediglich auf Grund von wirtschaftlichen Erwägungen das Schustersystem eingeführt werden soll, wobei zudem unter Wirtschaftlichkeit nur eine Kubaturverringerung verstanden wird. Dieses System ist doch aus den Forderungen nach quadratischen Klassenräumen auf der Grundlage des Gruppenunterrichtes bei variabel aufstellbaren Tischen mit Stühlen und den daraus resultierenden Notwendigkeiten einer zweiseitigen Beleuchtung und Querlüftung entstanden.

Daher treffen die Äußerungen von Alfred Ester in seinem Beitrag „Vom Standpunkt des Pädagogen aus gesehen" („Deutsche Architektur", Heft 7/1957) nicht den Kern der Sache. Nach seinen Ausführungen wäre das Schustersystem für unsere pädagogische Aufgabenstellung sogar nicht einmal geeignet.

Ähnlich verhält es sich mit der Ablehnung des Pavillonsystems durch Kollegen Präßler aus wirtschaftlichen Gründen. Nach ihm sind mit diesem System „auch pädagogische Nachteile" verbunden. Diese Feststellung

geht vollkommen daran vorbei, daß dieses System ja gerade mit bestimmten pädagogischen Absichten entwickelt wurde. Ob diese den unserigen entsprechen oder nicht, müßte durch die Pädagogen als den dazu Berufenen, nicht aber durch die Architekten entschieden werden.

Erst wenn die Pädagogen eine vollständige Aufgabenstellung vorlegen, die keinen Zweifel mehr zuläßt, kann den Architekten die Entscheidung und die Verantwortung für die bauliche Konzeption und die wirtschaftliche Verwendung der Investitionsmittel zugemutet werden.

Zur Argumentation, wie sie bisher geführt wurde, muß aber eine Feststellung immer wieder getroffen werden: Wir bauen Schulen nicht der Wirtschaftlichkeit willen als Selbstzweck. Es kommt vielmehr darauf an, eine vernünftige Synthese zwischen den Aufgaben und den wirtschaftlichen Möglichkeiten zu finden, wobei die Verhältnisse durchaus zeitweiligen Charakter haben und daher Veränderungen unterworfen sein können.

Aus unserer Kenntnis der Dinge sind wir zu der Auffassung gelangt, daß die Unklarheiten in grundsätzlichen Fragen des Schulbaus, die von entscheidendem Einfluß auf die bauliche Konzeption, die Baudurchführung und die Entwicklung von Typen sind, ihre Ursachen in folgendem haben: Die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Volksbildung und der Deutschen Bauakademie ist unzureichend. Der Magistrat von Groß-Berlin vertritt in Schulbaufragen einen eigenen Standpunkt. Statistische Grundlagen über das Bauprogramm für neue Schulen, für die Größenkategorien und Klassenfrequenzen sowie für die erforderlichen Erweiterungsbauten fehlen völlig, so daß niemand sagen kann, ob sich die Ausarbeitung von Typenprojekten wirklich lohnt.

Der Kampf der Meinungen ist durch das Herausstellen von Hypothesen und subjektiven, unbewiesenen Auffassungen, die oftmals zu Axiomen erhoben werden, vorbelastet. Er stützt sich nicht auf wissenschaftliche Auswertungen und objektive Erkenntnisse. Die Fragen des Schulbaus werden oft von der Praxis abstrahiert. Hypothesen werden mit dem Anspruch ausgegeben, wissenschaftlich zu sein, und von der Praxis wird schließlich ihre Verwirklichung gefordert. Darum treten widerspruchsvolle Behauptungen auf, ohne daß sie objektiv begründet sind. Das muß sich natürlich auch auf die Arbeit der Architekten auswirken. Da ihnen keine Bewertungsmaßstäbe gegeben werden, verlieren sie die Kritikfähigkeit ihren eigenen Werken gegenüber oder überbetonen einzelne Kriterien und vernachlässigen andere ebenso wichtige. So wird zum Beispiel der Typenvorschlag für eine 20-Klassen-Schule von dem Verfasser Architekt BDA Nitsch („Deutsche Architektur", Heft 2/1957) als funktionell und wirtschaftlich besonders günstig herausgestellt. Es wird jedoch mit keinem Wort darauf eingegangen, daß alle Klassen — mit Ausnahme von zwei — Nord-Nordost-Tagesbeleuchtung haben, und zwar entgegen seiner Behauptung, daß „die vorgeschriebene Ost-Südost-Besonnung angenommen . . ." wurde. Auch andere veröffentlichte Schulen werden auf Grund einiger Vorzüge als optimale Lösung herausgestellt, während wesentliche Mängel übergangen werden. Wohl bei keinem Bau muß so bewußt wie beim Schulbau davon ausgegangen werden, daß jeder Entwurf eine Synthese zwischen den vielfältigen pädagogischen, hygienischen und baulichen Forderungen, vielleicht sogar einen Kompromiß darstellt. Es dürfte wohl gar keine „beste" Schule geben, sondern nur eine nach den gegebenen Umständen „bestmögliche". Man muß aber wissen, welche Kompromisse möglich und welche ihrer Folgen wegen nicht vertretbar sind. Und hier fehlt es an der wissenschaftlichen Vorarbeit, die Vergleichszahlen ermittelt und Wertigkeiten festlegt. Bisher angestellte Vergleiche und Vergleichsberechnungen waren stets mit Vorsicht zu behandeln, besonders dann, wenn mit ihnen vorgefaßte Behauptungen bewiesen werden sollten. Oft wurde versäumt, nicht ohne weiteres vergleichbare Objekte erst vergleichbar zu machen. Die Ergebnisse daraus können aber niemals den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben. In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, daß das Zentrale Entwurfsbüro für Hochbau (Berlin) ein System für Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Schulen ausgearbeitet hat, das als ein guter Beitrag zur Klärung der offenen Fragen angesehen werden kann. Bezeichnend für die Situation im Schulbau ist also die eingangs getroffene Feststellung, daß trotz eifriger, jahrelanger Forschungs- und Grundlagenarbeit noch kein systematisch erarbeitetes Ergebnis vorliegt, das der Ausarbeitung von Typenentwürfen zugrunde gelegt werden kann. Diese Feststellung ist um so schwerwiegender, als das Wiederaufbauprogramm für Schulräume nach dem Kriege zu einem großen Teil bereits durchgeführt worden ist. Im zweiten Fünfjahrplan kommen neben Neubauten für die Neuanlage und Erweiterung von Wohnkomplexen insbesondere die notwendigen Aus- und Umbauten vorhandener Schulen auf Grund der Mittelschulpflicht hinzu.

Es leuchtet ein, daß der hohe Arbeitsaufwand für ein Typenprojekt nur dann gerechtfertigt ist, wenn durch eine Mindestzahl gleicher Bauaufgaben ein wirtschaftlicher Effekt erreicht werden kann. Die Anpassungsarbeiten müssen dabei auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben.

Der von Kollegen Präßler vertretene Standpunkt, daß kompakte Schulgebäude mit bestimmten Klassenzahlen als Gesamtbauwerke zu typen seien, entspricht unseres Erachtens nicht den wirklichen Voraussetzungen in der Praxis und kann daher nicht vertreten werden. Das muß aber endlich klargestellt werden, damit sich die Vorteile einer den realen Aufgaben entsprechenden Typenprojektierung wenigstens noch für die künftigen Schulbauaufgaben nutzbringend auswirken können. Von einer Typenentwicklung kann jedoch nur dann die Rede sein, wenn zugleich auch die industrielle oder serienmäßige Fertigung von Bauelementen in die Wege geleitet wird. Ist dies nicht der Fall, so handelt es sich lediglich um Wiederholungsprojekte mit den Vorteilen einer gut durchdachten Planung, Projektierungsarbeit und Gebühreneinsparung für die Projektierung. In Anpassung an die Bedürfnisse sollten Schultypen ausgearbeitet werden, die etwa nach dem Baukastenprinzip aufbau- und — das ist besonders wichtig — erweiterungsfähig sind. Die Berücksichtigung der topographischen Gegebenheiten des Baugrundstücks, der städtebaulichen Einordnung und Anpassung sowie des stufenweisen Ausbaus zerstörter oder neuer Wohnkomplexe machen erfahrungsgemäß die Anwendung kompakter, in sich abgeschlossener und begrenzter „universaler" Schulgebäude als Typen illusorisch. Diese ermöglichen weder einen stufenweisen Aufbau, da nur das Ganze, nicht aber die Teile für sich funktionsfähig sind, noch gestatten sie spätere Veränderungen, ohne den organischen Zusammenhang zu stören. Solche „universalen" Typenentwürfe können im Gegenteil entwicklungshemmend wirken.

Der schon erwähnte Wettbewerb des Magistrats von Groß-Berlin für aus Einzelsegmenten aufgebaute typisierbare Schulanlagen hat eine Fülle von Möglichkeiten gezeigt, wie diese Aufgabe gelöst werden kann. Die Anwendung typisierter Schulsegmente ist gegenüber dem „universalen" Typ erweiterungsfähig und ergibt eine breitere Grundlage für die Typisierung von Einzelbauelementen, wie Fenster, Türen, Treppen, Binder sowie von Einrichtungsteilen.

Zu welchen Erfolgen eine methodische und zielbewußte Typisierung führt, kann am englischen Beispiel dargelegt werden. Auf Grund einer staatlichen Verordnung — „Standard Construction for Schools" — hat eine seit 1949 tätige Gruppe im Schulministerium Richtlinien und Abmessungen für die serienmäßige Vorfertigung von Schulgebäuden und Einrichtungsgegenständen festgelegt. Das jetzt abgeschlossene Bauprogramm für Grundschulen wurde nach drei Systemen durchgeführt:

1. belastete Wandplatten von 1,22 m Breite,
2. Stahlskelettbau mit äußerer Verkleidung aus Betonfertigplatten,
3. Stahlskelettbau mit äußerer Verkleidung aus Wellasbestzementplatten (Achsmaß für 2. und 3. ist 1,01 m.)

Alle drei Systeme haben sich dem Ziegelbau überlegen gezeigt; sie waren billiger und schneller. Versuche laufen für Stahlskelettbauten mit Aluminiumverkleidung (Achsmaß 1,22 m) und vorgespannte Stahlbetonskelettbauten mit Betonfertigplatten für das Oberschulbauprogramm (drei und vier Stockwerke) sowie für die „comprehensive schools" (Großschulen mit individuellen Lehrgängen entsprechend der Entwicklung der Schüler).

Wenn auch für die Bauweise und Baukonstruktion bei uns andere Voraussetzungen bestehen, so kann man doch aus der Methode des Herangehens an die Typenentwicklung für Schulen und aus den praktischen Ergebnissen gewisse Erkenntnisse gewinnen.

Zusammenfassung

Um im Schulbau zu einer zielstrebigen Entwicklungsarbeit als Richtschnur und Hilfe für die Praxis zu kommen, ist erforderlich:

1. die pädagogischen Forderungen festzulegen, die von Einfluß auf die bauliche Konzeption sind;

2. die subjektiven Wünsche, Ansichten und Forderungen einzelner Bearbeiter in verbindlichen Planungs- und Projektierungsunterlagen durch sachlich begründete Festlegungen zu ersetzen;

3. die exakten, nachgewiesenen und in der Praxis bestätigten Erkenntnisse von durchaus möglichen Hypothesen und subjektiven Auffassungen zu unterscheiden.

Die Forschung muß von der Praxis ausgehen; ihre Ergebnisse müssen sich in der Praxis bewähren. Das ist der einzige Maßstab für ihren tatsächlichen Wert. Unklarheiten, Zweifel oder neue Wege sollten durch Versuchsbauten beseitigt beziehungsweise erprobt werden. Deshalb müssen die Bauprogramme der nächsten Jahre festgelegt und die Typensegmente und Bauteile ermittelt werden, für die sich eine Typisierung lohnt. Segmente und Elemente sollten typisiert werden, nicht fertige Gesamtanlagen.

(Wir möchten darauf hinweisen, daß Beispiele für Typenprojektierung des Schulbaus in der Sowjetunion für uns geeignet sind, da dort eine gleiche pädagogische Aufgabenstellung vorliegt. Es würde sich also lohnen, unsere Aufmerksamkeit dem sowjetischen Schulbau zuzuwenden. — Die Redaktion.)

Wodurch wird die Typenprojektierung gehemmt?

Architekt Heinz Präßler

Die Kollegen Zilling und Beuster stellen in ihrem Artikel große Forderungen auf, was man eigentlich alles wissenschaftlich untersuchen müßte.

Die Deutsche Bauakademie hingegen kann die Ergebnisse einer komplexen wissenschaftlichen Vorarbeit für den Schulbau vorlegen. Die Behauptung, daß ein Hauptheminnis für die Entwicklung des Schulbaus fehlende wissenschaftliche Unterlagen seien, ist falsch. Sie lenkt uns von der Erkenntnis der wirklich hemmenden Faktoren für die Entwicklung der Typenprojektierung ab.

Es hat auch keinen Zweck, sich hinter den Pädagogen verstecken zu wollen. Die pädagogische Aufgabenstellung für die Entwicklung der sozialistischen Schule liegt seit dem IV. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und seit dem V. Pädagogischen Kongreß in Leipzig vor. Aus dieser prinzipiellen Darlegung muß der Architekt in der Lage sein, die Hauptgesichtspunkte der Entwicklung des Schulbaus abzuleiten.

Die Deutsche Bauakademie hat in diesem Sinne gearbeitet. Es wurden Untersuchungen zur gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Aufgabenstellung für das Gesamtgebiet des allgemeinen Hochbaus durchgeführt. Diese Arbeit enthält einen Abschnitt über den Schulbau, in dem unter dem Gesichtspunkt der politischen Forderung — Einführung der obligatorischen polytechnischen Mittelschulbildung — unter anderem der Bedarf an zu schaffenden Klassenkapazitäten, die Schüler- und Klassenentwicklung, die Tendenz der Klassenfrequenzen untersucht wurden. Das sich daraus ergebende Bauprogramm wurde mit dem Wohnungsbauprogramm und dem Bauprogramm für andere gesellschaftliche Einrichtungen abgestimmt.

Es liegen ferner gebietsplanerische Untersuchungen über Standortverteilung und Größenbestimmung der Mittelschulen vor. Die Arbeitsergebnisse lassen bereits jetzt erkennen, daß eine Verallgemeinerung dieser Untersuchungen, die in den Bezirken Neubrandenburg und Dresden durchgeführt wurden, den Kreisen der Deutschen Demokratischen Republik als Grundlage für die Erarbeitung von Perspektivplänen des Schulbaus dienen können. Dadurch werden Fehlplanungen vermieden. Eine Analyse der in den letzten Jahren gebauten Schulen bestätigt, daß bei begründeter Standortwahl und richtiger Größenbestimmung große Kosteneinsparungen möglich sind.

Seit Anfang des Jahres liegen Normen für den Schulbau vor, die den neuen pädagogischen Bedingungen der obligatorischen polytechnischen Mittelschulbildung voll entsprechen. Die Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit werden gebührend berücksichtigt. Es ist gelungen, trotz größerer Raumforderung gegenüber den bisherigen Forderungen der Projektierungshinweise niedrigere Kennziffern für den umbauten Raum zu erarbeiten. Die Untersuchungen zur Standardisierung der naturwissenschaftlichen und Werkräume stehen kurz vor dem Abschluß. Des weiteren gibt es Arbeiten über die Fragen des Einflusses des pädagogischen Systems und der pädagogischen Anschauungen auf Raum- und Baukörperform.

Diese komplexen Untersuchungen versetzen uns in die Lage, begründete Entscheidungen über die Typenentwicklung im Schulbau, vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung der Bauten des allgemeinen Hochbaus, zu treffen.

Die Deutsche Bauakademie hat sich in der letzten Zeit von der isolierten Bearbeitung von Teilaufgaben losgesagt und die Aufgaben komplex bearbeitet. Das hat seine Ursache in der Zielsetzung und Auffassung über die Typenprojektierung. Die Deutsche Bauakademie betrachtet die Typisierung nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Erarbeitung von Einzeltypenprojekten. Natürlich kommt es darauf an, das bestmögliche Einzeltypenprojekt zu entwickeln; aber das allein reicht nicht aus.

Wir streben die Ausarbeitung von Komplextypenserien an, die sich nach Bebauungskomplexen oder nach bautechnischen und bautechnologischen Gesichtspunkten gliedern. Nur so

ist es möglich, die Typenprojektierung als entscheidendes Mittel zur Neuorganisation des gesamten Bauprozesses zu benutzen. So verstanden, kann erst die Typenprojektierung alle Möglichkeiten der Baukostensenkung ausschöpfen und letzten Endes wirklich zur Durchsetzung der Industrialisierung führen. Sie verlangt eine komplex angelegte und wissenschaftlich begründete Betrachtungsweise, die von der volkswirtschaftlichen Planung der Baukapazität, der Baustoffe, der Arbeitskräfte und der Mechanisierung über die gebietsplanerischen Untersuchungen bis zu den Fragen der funktionellen, gestalterischen, konstruktiv-technischen, technologischen und bauorganisatorischen Gesichtspunkte führt.

Der Durchsetzung dieser Auffassungen stehen aber noch verschiedene Hindernisse im Wege, und hier beginnen die eigentlichen Hemmnisse für die Entwicklung der Typenprojektierung auch auf dem Gebiet des Schulbaus.

Man kann heute noch nicht davon sprechen, daß sich auch nur die Erkenntnis der Notwendigkeit der Typisierung der gesellschaftlichen Bauten als Einzeltypenprojekt allgemein durchgesetzt hat. Erst kürzlich wurde in einer Besprechung der Schulbaukommission des Ministeriums für Volksbildung gefordert, in den Richtlinien für den Schulbau wesentliche Absätze, die sich mit der Typenprojektierung beschäftigen, zu streichen. Nicht einmal verbindliche Systemmaße will man in den Richtlinien belassen, da sie angeblich den Architekten in seiner Entwurfsarbeit zu sehr einschränken würden.

Kollege Handorf sowie die Kollegen Zilling und Beuster stellen die Notwendigkeit der Ausarbeitung von Typenprojekten in Frage, da wir in den nächsten Jahren nur wenige Schulen bauen würden. Das stimmt aber nicht. Allein die Anzahl der zu projektierenden und zu bauenden Schulen berechtigt zur Ausarbeitung von Typen. Das ist jedoch noch nicht einmal entscheidend. Selbst wenn nur einige Schulen, zum Beispiel in neuen Wohnkomplexen, gebaut würden, ist die Verwendung von Typen eine zwingende Notwendigkeit.

Die Verwendung eines individuellen Projektes für eine Typenserie eines Wohnkomplexes, der nach einer einheitlichen Bauweise gebaut wird, würde den gesamten bautechnologischen Ablauf stören. Die Baukosten lägen höher als bei Verwendung eines Typs, der in die Komplexserie eingefügt ist. Die Mehrkosten für die Projektierung stünden in keinem Verhältnis zu den niedrigeren Baukosten, der kürzeren Bauzeit und der Einsparung an Arbeitskräften.

Fehlende Entscheidungen auch in zentralen Stellen sind ein weiteres Hemmnis für die Entwicklung der Typenprojektierung auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Bauten. Im Frühjahr dieses Jahres wurde von den Kollegen Zilling und Beuster eine Wirtschaftlichkeits-Vergleichsberechnung zwischen drei vorliegenden Schemaentwürfen für Schulbauten in Hoyerswerda durchgeführt. Der Vergleich ergab, daß der Vorschlag der Deutschen Bauakademie im umbauten Raum gegenüber dem ersten Vergleichsprojekt um 2556 m^3 und gegenüber dem zweiten Vergleichsprojekt um 4368 m^3 niedriger lag. Der überschlägige Wärmebedarf ergab, daß im Projekt der Akademie im Schnitt 110000 Wärmeeinheiten weniger benötigt würden.

Der Vorschlag der Deutschen Bauakademie entsprach durch eine einfache Grundrißlösung den Prinzipien des industriellen Bauens. Eine Hauptforderung der Typisierung, Typen auszuarbeiten, die städtebaulich sehr variationsfähig sind, wurde im vorgelegten Projekt ebenfalls Rechnung getragen. In einem Bebauungsplan für Hoyerswerda wurde von der Deutschen Bauakademie nachgewiesen, daß der vorgelegte Entwurf die Anwendung des gleichen Grundtyps für alle sieben Wohnkomplexe gestattet. Die Vorteile waren eindeutig. Trotzdem gab es nicht einmal eine Empfehlung des Beirats für Bauwesen, die Entwicklung auf diesen Grundlagen voranzutreiben.

Weiterhin ist erwiesen, daß sich die schematische Übernahme verschiedener Systeme und Formen des kapitalistischen Schulbaus entwicklungshemmend für die Typisierung der Schulen in der Deutschen Demokratischen Republik ausgewirkt hat. Auch der Hinweis auf die „Vorzüge" der Typisierung im englischen Schulbau nützt uns nichts. Der Typisierung der englischen Schulen liegen vollkommen andere gesellschaftliche, pädagogische und bauökonomische Bedingungen zugrunde als bei uns. Es ist bekannt, daß sich die Industrialisierung und Typisierung im Kapitalismus nicht komplex entwickeln kann. Deswegen lenkt uns auch ein solcher Hinweis von der Konzentrierung auf unsere Gesichtspunkte der Typenentwicklung ab und wirkt sich deswegen, ob es die Kollegen Zilling und Beuster wollen oder nicht, objektiv hemmend aus.

Ich unterstütze daher vollkommen die redaktionelle Bemerkung hierzu. Wenden wir uns mehr den großen Erfahrungen der sowjetischen Architekten auf dem Gebiet des Schulbaus zu! Verwunderlich ist auch die Schlußfolgerung, daß das Baukastenprinzip für uns zur Anwendung empfohlen wird. Die Kollegen Zilling und Beuster schließen sich erfreulicherweise in ihren Darlegungen meinem Standpunkt an, daß zum Beispiel das Pavillonsystem letzten Endes aus pädagogischen, mit unseren Anschauungen nicht übereinstimmenden Gesichtspunkten entstanden ist, wenngleich sie auch diese Feststellung als Argument gegen meine Ausführungen zu benutzen versuchen. Sie erkennen damit an, daß verschiedene Systeme im Schulbau von den gültigen pädagogischen Anschauungen bestimmt werden. Ja, aber das Baukastenprinzip ist neben technischen und anderen Gesichtspunkten auch aus gewissen pädagogischen Gesichtspunkten entstanden. Es ist nur im kapitalistischen Volksschulbau anwendbar, dort, wo man Klasse an Klasse ohne große Nachteile im funktionellen Zusammenhang mit den übrigen Räumen anfügen kann. (Siehe „Deutsche Architektur", Heft 10/1957, S. 576!).

Es gibt also in der Argumentation der Kollegen Zilling und Beuster einen Widerspruch.

Wenn festzustellen ist, daß auf dem Gebiet der Typenprojektierung, allein unter der Perspektive der Ausarbeitung von Einzeltypen betrachtet, noch solche Schwierigkeiten und Hemmnisse bestehen, dann ist es verständlich, daß über die Komplexbetrachtung der Typenprojektierung — wie dargelegt — noch viel weniger Klarheit bestehen kann. In der komplexen Betrachtungsweise interessiert uns zum Beispiel nicht ein einzelnes Typensegment, sondern der Gesamttyp — das Bauwerk im ganzen.

Unter dieser Betrachtungsweise ist die Feststellung der Kollegen Zilling und Beuster, daß ein universeller Typenentwurf entwicklungshemmend wirken kann, einfach ein Widersinn. Man muß sich wundern, daß zwei Mitarbeiter des Beirats für Bauwesen im allgemeinen über die Prinzipien der Typisierung der Bauten des allgemeinen Hochbaus und im besonderen über die Entwicklungsarbeit auf dem Gebiet des Schulbaus so schlecht orientiert sind und deswegen in ihren Feststellungen am Kern der Dinge vorbeireden.

Was brauchen wir zur Durchsetzung der Typisierung?

Entscheidungen auf der Grundlage einer echten wissenschaftlichen Auseinandersetzung über die komplexe Bearbeitung von Typenserien als Voraussetzung für die Entwicklung der Serienproduktion im Bauwesen.

Entscheidungen über die Anwendung von Wiederverwendungsprojekten beziehungsweise Typenprojekten bereits im Jahre 1958.



Eine Stellungnahme zu den Projekten „Schulbauten in der Deutschen Demokratischen Republik"

Dozent Willi Magritz

Die im Heft 2/1957 der „Deutschen Architektur" veröffentlichten Projekte „Schulbauten in der Deutschen Demokratischen Republik" haben mich besonders interessiert. Ich habe jedoch den Eindruck, daß der Architekt bisweilen zu stark in den Vordergrund getreten und der erfahrene Pädagoge zu wenig um Rat gefragt worden ist. Wie bei der Projektierung eines Krankenhauses der Chefarzt und seine nächsten Mitarbeiter maßgeblich mitwirken, so sollte auch eine Schule nie projektiert und gebaut werden, ohne einen erfahrenen Schulleiter zu befragen, der dann während der Zeit der Projektierung und der Durchführung des Baues mit dem Architekten engste Fühlung hält.

Bei dem Bau einer neuen Schule ist zunächst zu fragen: „Welchem Zweck soll die Schule dienen?" — Handelt es sich um eine Grundschule, eine Mittelschule, eine Oberschule, eine Berufsschule oder um eine Fachschule; denn bei den einzelnen Schularten ist oft eine starke Differenzierung zu beobachten.

Wenn wir auch in bezug auf die Grundschule in der Deutschen Demokratischen Republik zum Beispiel die zwei- und dreiklassige Dorfschule nur noch aus der Vergangenheit kennen und dank der großen Sorge unserer Arbeiter-und-Bauern-Regierung um die geistige und körperliche Entwicklung unserer Kinder und die Qualifizierung unserer Jugend im allgemeinen nur noch die achtklassige Grundschule — und sei es in der Gestalt der Zentralschule — kennen und damit zur Typisierung übergehen können, so ist doch bereits bei den Oberschulen zwischen der neusprachlichen, der altsprachlichen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung zu unterscheiden, die einen sehr unterschiedlichen Raumbedarf in bezug auf die Sonderräume verlangen. Eine noch größere Differenzierung finden wir dann bei den in der Deutschen Demokratischen Republik zum Teil mit den modernsten Einrichtungen der Technik und den besten Laboratorien ausgestatteten etwa 250 Ingenieur- und Fachschulen für Maschinenbau, Schwermaschinenbau, Geologie, Bautechnik, Baustoffe und Bauwesen, Leichtindustrie, Eisenbahnwesen, Rundfunkwesen, Lebensmittelindustrie, Land- und Forstwirtschaft, Handel und Versorgung, Außenhandel, Finanzen, Gesundheitswesen und Kultur. Aber auch hier ist die Entwicklung noch nicht abgeschlossen, und auch hier wird der Architekt gemeinsam mit den zuständigen Fachleuten und Schulmännern noch manche schwierige Aufgabe zu meistern haben.

Für die Projektierung und den Bau sind zunächst drei Fakten wichtig: die Anzahl der Schüler bzw. der Klassen, die Stundentafel, aus der vor allem die Vielfalt der Unterrichtsdisziplinen zu erkennen ist, und der Stundenplan, der sich aus der Anzahl der Klassen und der Stundentafel ergibt.

Ich füge hier zwei Stundentafeln bei, und zwar die für eine Mittelschule und die für die drei verschiedenen Richtungen der Oberschule. Aus diesen Stundentafeln muß der Architekt vor allem die Richtzahlen für die Besetzung der Spezialräume entnehmen, das heißt der Unterrichtsräume für Physik, Chemie und Biologie und deren Vorbereitungsräume, für Gesang und Musik, für Zeichnen und Kunstgeschichte sowie für Turnen.

Mittelschule

Nr.	Fach	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1.	Deutsch	8	12	14	12	8	6	6	5	4	4
2.	Geschichte					1	2	2	2	2	2
3.	Gegenwartskunde								1	1	1
4.	Russisch					4	4	4	4	3	3
5.	Zeichnen/Kunstgeschichte	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
6.	Gesang und Musik	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
7.	Rechnen bzw. Mathematik	5	5	6	6	6	5	5	5	5	5
8.	Physik						2	2	2	2	2
9.	Chemie							2	2	2	2
10.	Biologie					2	2	2	2	2	2
11.	Heimatkunde bzw. Erdkunde				4	2	2	2	2	2	2
12.	Werken	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2
13.	Technisches Zeichnen									1	1
14.	Nadelarbeit			1	1	1	1				
15.	Turnen	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3
16.	Chor									1	1
	insgesamt:	18	22	26	28	30	31	32	32	32	32

Oberschule

Nr.	Fach	neusprachliche Klassen				mathematisch-naturwissenschaftliche Klassen				altsprachliche Klassen			
		9.	10.	11.	12.	9.	10.	11.	12.	9.	10.	11.	12.
1.	Deutsche Sprache und Literatur	5	4	4	4	5	4	4	4	5	4	4	4
2.	Russisch	4	4	3	3	4	4	3	3	4	4	3	3
3.	2. Fremdsprache	5	6	4	4	—	3	3	3	6	4	4	4
4.	3. Fremdsprache	—	—	4	4	—	—	—	—	—	4	8	8
5.	Geschichte	3	3	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3
6.	Gegenwartskunde	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
7.	Erdkunde	2	2	1	1	2	2	1	1	2	2	—	—
8.	Mathematik	3	3	3	3	5	4	6	5	3	3	3	3
9.	Physik	2	2	2	2	3	3	3	3	2	2	2	2
10.	Chemie	1	1	1	1	2	3	3	3	1	1	1	1
11.	Biologie	2	2	2	2	3	3	3	3	2	2	2	2
12.	Gesang/Musik	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
13.	Zeichnen und Kunstgeschichte	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
14.	Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	insgesamt:	32	32	32	32	32	33	34	33	33	34	35	35

Nach der Stundentafel für Mittelschulen dürfte sich für die 10-Klassen-Schule in Nennhausen, Kreis Rathenow, der eine Unterrichtsraum für Naturwissenschaften (Physik, Chemie und Biologie) mit den drei nebeneinanderliegenden Vorbereitungsräumen[1] bei schwierigster Gestaltung des Stundenplanes gerade noch als ausreichend erweisen, vorausgesetzt allerdings, daß die Biologiestunden des 5. und 6. Schuljahres noch im Klassenzimmer erteilt werden. Dieser Raum wäre nach der Stundentafel täglich 5 Stunden = wöchentlich 30 Stunden belegt. Da aber das Zimmer zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden auch einmal eine Stunde frei sein möchte, damit die vorzuführenden Versuche, die in den Nebenräumen bereits vorbereitet sind, „aufgebaut" und alle Instrumente, Utensilien, Apparate und Präparate zurechtgelegt werden können, um für diese vorbereitenden Maßnahmen nicht einen Teil der kostbaren Unterrichtszeit zu verlieren, dürfte ein Raum für diese drei Disziplinen nicht genügen. Auch ist die Lösung, daß die drei Vorbereitungsräume hintereinanderliegen, nicht glücklich; wohl aber können der Vorbereitungsraum für Physik und Chemie auf der einen Seite und der Vorbereitungsraum für Biologie auf der anderen liegen.

Für die 10-Klassen-Schule in Milkau[2] bei Rochlitz ist dieses schwierige Problem mit zwei Unterrichtsräumen schon weit besser gelöst, und zwar ein Raum für Biologie im Erdgeschoß — allerdings ohne Vorbereitungsraum — und ein Raum gemeinsam für Physik und Chemie mit je einem Vorbereitungsraum im 1. Obergeschoß. Der Raum für Biologie ist wöchentlich 12 Stunden und der für Physik und Chemie wöchentlich 18 Stunden belegt. Einen Nachteil sehe ich bei dieser Lösung darin, daß die Räume in verschiedenen Geschossen und nicht in einem Geschoß nebeneinanderliegen.

Bei der Typenentwicklung für eine 20-Klassen-Schule[3] ist meines Erachtens die Raumfrage für den Physik-, den Chemie- und den Biologieunterricht völlig unzureichend gelöst. Die 20-Klassen-Schule stellt doch eine 10-Klassen-Schule mit zwei parallel laufenden Klassenzügen dar. Da in diesem Projekt nur zwei Räume, und zwar ein Raum für Physik und Chemie und ein Raum für Biologie vorgesehen sind, würde der Zimmerbenutzungsplan wie folgt aussehen:

Fach	Klasse												Std.	insgesamt
	5a	5b	6a	6b	7a	7b	8a	8b	9a	9b	10a	10b		
Physik			2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	20	36 Std.
Chemie					2	2	2	2	2	2	2	2	16	
Biologie	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	24	24 Std.

In einer 20-Klassen-Schule müssen allein nach den aufgestellten Berechnungen für diese drei Disziplinen: Physik, Chemie und Biologie je ein Raum mit dem jeweils entsprechenden Vorbereitungsraum vorgesehen werden. Aus pädagogisch-methodischen Gründen wäre folgende Lage der Räume zueinander vorzuschlagen: Vorbereitungsraum für Physik, Unterrichtsraum für Physik, Vorbereitungsraum für Chemie, Unterrichtsraum für Chemie, Vorbereitungsraum für Biologie und Unterrichtsraum für Biologie, wobei alle Räume durch Türen untereinander zu verbinden sind. Ebenso unzulänglich ist in dem vorliegenden Projekt die Frage des Werkraumes gelöst, der nach der Stundentafel für eine 10-Klassen-Schule mit zwei parallel laufenden Klassenzügen wöchentlich mit 32 Stunden belegt ist. Drei Werkräume, und zwar einer für Papp- und Papierarbeiten, einer für Holzarbeiten und einer für Metallarbeiten wäre unter Berücksichtigung der pädagogisch-methodischen Momente wohl die richtige Lösung.

Auch eine Turnhalle[4] ist für eine 20-Klassen-Schule nicht ausreichend; selbst wenn in Rechnung gestellt wird, daß während der Sommermonate die Turnstunden in Form von Leichtathletik zum Teil im Freien durchgeführt werden. Nach der Stundentafel kommen in vorliegendem Falle 50 Wochenstunden in Frage, so daß die Turnhalle einschließlich der Mittwoch- und Sonnabendnachmittage, an denen aber bekanntlich seit altersher unterrichtsfrei ist, täglich 8 bis 9 Stunden besetzt wäre. — Für diese Schule muß bei der hohen Bedeutung, die den Leibesübungen für die Gesundherhaltung unserer Jugend zukommt, mindestens noch eine Gymnastikhalle, die weniger Kostenaufwand als eine Turnhalle erfordert, vorgesehen werden.

In der 20-Klassen-Schule in Berlin-Hohenschönhausen[5] scheint mir die Frage der Lage des Umkleideraumes für den Turnlehrer, der Umkleideräume für die Schüler(innen) sowie der Waschräume im Verhältnis zur Turnhalle nicht gut gelöst zu sein; denn der Lehrer hat bei einer derart großen räumlichen Entfernung während der Zeit des Umkleidens keinerlei Einfluß auf das Verhalten seiner Schüler. Es wäre besser, wenn der Umkleideraum für den Lehrer unmittelbar neben dem der Schüler läge.

Eine unglückliche Lösung ist meines Erachtens der Zeichensaal in der 16-Klassen-Grundschule in Ronneburg[6] mit einer zu großen Länge von 16,20 m und einer zu geringen Breite von 4,80 m. Wie sollen die Schüler auf den letzten Plätzen noch das Wandtafelbild klar erkennen können? Außerdem steht die Tafel nicht richtig, da der Lehrer beim Betreten des Zimmers nicht sofort die gesamte Klasse übersieht, sondern erst so quasi hinter der Wandtafel „vorgeguckt" kommt.— Da in einem Zeichensaal — in vorliegendem Falle die fensterfreie Längswand — eine Wandfläche mit einem Wandtafelanstrich versehen sein möchte, damit die Schüler skizzieren und zeichnerisch gestalten können, ist dieser Zeichensaal mit nur 4,80 m nicht breit genug.

Und nun noch ein Wort zu den Nebenräumen! Zweifellos werden Hausmeister und Putzfrauen die Abstellräume[7] — 20-Klassen-Schule in Berlin-Hohenschönhausen — als angenehm empfinden. Leider werden derartige Räume, die eigentlich für jedes Stockwerk vorgesehen werden möchten, zu wenig und oft gar nicht berücksichtigt.

Die Büchereien sind mitunter zu klein und ohne Leseraum, und das Archiv vergißt der Architekt meistens vollkommen.

In der 6-Klassen-Schule in Drewitz[8], Kreis Guben, sind nur fünf Klassenzimmer vorgesehen. Zweifellos werden diese fünf Räume — wenn auch die Gestaltung des Stundenplanes vielleicht kleine Schwierigkeiten bereitet — ausreichen; jedoch halte ich es aus pädagogischen Gründen nicht für angebracht, daß nicht jede Klasse „ihr" Klassenzimmer hat. Eine Klasse ist dann immer auf „Wanderschaft" — daran ändert auch das Vorhandensein der Sonderräume wie des Physik- und Chemieraums sowie des Zeichen- und Musikraums nichts. Fünf Klassenzimmer für eine 6-Klassen-Schule bedeuten für eine Schule immer eine Unruhe. Der Arztraum ist meines Erachtens zu groß, während das Lehrmittelzimmer zu klein ist. Für eine bessere Lösung halte ich, den vorgesehenen Arztraum als Lehrmittelzimmer und umgekehrt zu verwenden und beide Räume durch eine Tür zu verbinden, damit der Lehrmittelraum bei ärztlichen Untersuchungen zugleich als Warteraum benutzt werden kann.

Den Pionierraum im Dachgeschoß unterzubringen, ist nicht ratsam, da der Pionierraum nur außerhalb der Schulzeit benutzt wird. Der Pionierraum wird am besten in das Erdgeschoß gelegt, um unnötige Begängnisse des gesamten Schulhauses zu vermeiden.

Ein ganz besonderes Problem stellen in einem Schulhaus die Treppen dar. Sie müssen so breit sein, daß eine Klasse geschlossen das Schulhaus verlassen kann, ohne dabei den Gegenverkehr zu beeinträchtigen. Außerdem sind genügend große Podeste vorzusehen. Eine Treppenführung wie sie der sogenannte „Schusterbau"[9] vorschlägt, würde ich aus sicherheits- und verkehrstechnischen Gründen ablehnen. Ferner sind für eine Schule die Wendeltreppen und die gewundenen Treppen nicht zu empfehlen, und zwar vor allem wegen der verschiedenen Breite des Auftritts, wodurch bei Unachtsamkeit der Schüler Unfälle verursacht werden können. Die Pausenhallen sind möglichst groß und geräumig zu gestalten. Die Schüler sollen sich, nachdem sie eine Stunde still auf der Schulbank gesessen haben, auch bei schlechtem Wetter — da die Benutzung des Pausenhofes nicht möglich ist — frei bewegen — nicht herumtollen — können. Die offene Pausenhalle der 10-Klassen-Schule in Milkau[10] bei Rochlitz dürfte zu klein sein; denn hier stehen für den Schüler nur 0,63 m² zur Verfügung. Ein freies Bewegen ist schwerlich möglich. Wenn nun trotz aller Großzügigkeit bei dem Bau der Schulen immer auch das Prinzip der Sparsamkeit beachtet und mit dem geringsten Aufwand der größte Nutzeffekt erziel- werden muß, so soll der Architekt doch stets darauf bedacht sein, daß unsere neuen Schulen zu den Werken der Baukunst voll Freude, Zuversicht und Stolz gehören.

[1] „Deutsche Architektur", Heft 2/1957 — S. 75 — Grundriß Obergeschoß 16, 17, 18, 19

[2] Heft 2/1957 — S. 76 — Grundriß Erdgeschoß 3
S. 77 — Grundriß 1. Obergeschoß 7, 8, 9

[3] Heft 2/1957 — S. 79 — Grundriß 1. Obergeschoß 5, 6, 7
Grundriß 2. Obergeschoß 12

[4] Heft 2/1957 — S. 78 — Grundriß Erdgeschoß 15

[5] Heft 2/1957 — S. 67 — Grundriß Erdgeschoß/Turnhallenflügel 22, 23, 24, 25, 27

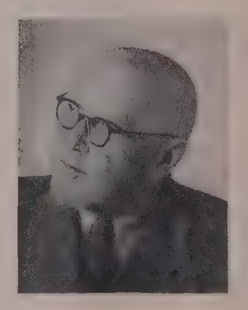
[6] Heft 2/1957 — S. 70 — Grundriß 1. Obergeschoß 22

[7] Heft 2/1957 — S. 67 — Grundriß Erdgeschoß 10

[8] Heft 2/1957 — S. 71 — Grundriß Erdgeschoß und Obergeschoß 12, 8, 11

[9] Heft 2/1957 — S. 76/77

[10] Heft 2/1957 — S. 76 — Grundriß Erdgeschoß 7



Die städtebauliche Gestaltung des Dresdener Neumarktes und seiner Umgebung

Professor Oswin Hempel

In dem aufschlußreichen Bericht des Kollegen Röthig vom Stadtplanungsamt werden die städtebaulichen Absichten des Chefarchitekten eingehend erläutert, und zwar diesen Teil des Stadtkerns in Erinnerung an den früheren, vorherrschend barocken Zustand wieder aufzubauen.

Die Tatsache, daß im gesamten Stadtkern nur die berühmten Einzelbauten im wiederaufbaufähigen Zustand erhalten geblieben sind, während alle Zwischenglieder, die Masse der Wohn- und Geschäftshäuser, restlos zerstört wurden, hat zu schwierigen, problematischen Erwägungen geführt.

Der frühere Charakter der Kernstadt bot im Straßen- und Platzbild mit den zahlreichen Barock- und Renaissancebauten und den vornehmen Palais sowie den hervorragenden Bürgerhäusern eine seltene harmonische Einheit, die durch die Neubauten der letzten Jahrzehnte nicht wesentlich beeinträchtigt wurde, und gab der Stadt die eigene Atmosphäre, die in der ganzen kultivierten Welt geschätzt war. Während der Zwinger, die Semper-Galerie und das Opernhaus, die Hofkirche, das Schloß und das Taschenbergpalais ein in sich geschlossenes architektonisches Ganze von höchstem Wert bilden, das am Westrand von Wohn- und Geschäftsbauten berührt wird, ist

nur noch der östliche Teil des Stadtkerns um den Neumarkt von einzelnen, wiederaufbaufähigen älteren Monumentalbauten, der Frauenkirche in der Mitte, dem Johanneum, dem Kurländer Palais und dem alten Landhaus, durchsetzt. Hier ist das Gebiet, wo die neuen Wohn- und Gesellschaftsbauten zu einer neuen Einheit mit den übriggebliebenen, wiederaufbaufähigen alten gebracht werden müssen, um eine Erinnerung an die ehemaligen Straßen- und Platzwirkungen zu schaffen.

Im neuen Stadtplan des Chefarchitekten ist die im Wiederaufbau begriffene, teils fertiggestellte Ost-West-Magistrale mit dem Altmarkt als eine Zäsur des Stadtkerns anzusehen, wodurch ein westlicher und ein östlicher Teil abgegrenzt werden. Während jener mittlere Teil den ausgesprochen repräsentativen Charakter einer modernen Großstadt tragen und verkehrsreich sein wird, der abgesonderte westliche Teil seiner früheren wirtschaftlichen Bestimmung entsprechend wieder Kaufläden und Geschäftsräume enthalten wird, soll der östliche durch die anliegende Kunstakademie, das Kunst-Ausstellungsgebäude, das Albertinum und die Museen einen ausgesprochen musischen Charakter tragen und mit entsprechenden Sonderbauten durchsetzt sein.

Aus dem Bericht des Kollegen Röthig geht hervor, daß die Straßenzüge und Plätze im neuen Plan sich weitgehend dem alten Zustand anschließen, und daß ihre, dem Barock eigene, geschlossene Raumwirkung wieder aufgenommen wird. Ferner wird es notwendig sein, daß die Wohnhausfronten durch eine mäßige Geschoßhöhe für die alten und neuen Sonderbauten in ihren Reihen als ruhige Folie und Maßstab wirken. Besonders wichtig ist dies, um der Frauenkirche wieder die monumentale Wirkung zu sichern. Daß man eine flächige Behandlung der Fassaden, glatten Putz, farbig getönt, und Sandsteingliederungen wieder aufnehmen wird und das erneuerte Handwerk heranzieht, wird weiter zur Erreichung des gesteckten Ziels beitragen. Schwieriger wird es werden, den Einzelbauten das aus der inneren Bau- und Zweckform realistisch entwickelte eigene Gesicht nach außen in Anlehnung an die Tradition zu geben. Nur bei den in denkmalpflegerischer Form wiederhergestellten Bauten ist es möglich, daß innere Benutzung und äußere historische Form sich nicht decken, aber reizvoll zusammenwirken können. Bei Kopien und Nachbildungen wird sich ein kulissenhafter Ausdruck immer aufdrängen, wenn der inneren, zweckbestimmten Form im äußeren eine ihr fremde Ausdrucksform aufgeprägt wird. Künstlerischer Takt und Einfühlung werden dem Architekten den Weg weisen, zeitgemäß zu sein und sich der alten Einheit anzupassen.

Die neuen und dem musischen Charakter des Neumarktviertels entsprechenden Sonderbauten sind so mannigfaltiger Natur, daß sie mit den Wohnhausbauten dem Stadtviertel ein eigenes Gesicht geben werden, das der früheren Vielgestalt entspricht.

So sollen an dem Kunstakademiegebäude und zur Verdeckung der westlichen Brandmauer ein Erweiterungsbau angefügt werden und an anderer Stelle für die jungen Kunststudenten ein Wohnheim und ein dem Verkehr der Ost-West-Magistrale benachbartes Ausstellungs- und Verkaufshaus für Malerei, Grafik und Plastik und alle Sparten des Kunsthandwerks entstehen. Weiterhin sollen einige Atelierhäuser, teils mit Wohnungen, eingefügt und das feingliedrige, spätbarocke Kurländer Palais als repräsentables, gesellschaftliches Heim den bildenden Künstlern zur Verfügung gestellt werden.

Wenn es weiterhin gelingt, schmale, drei-, vier- und fünffenstrige individuelle Häuser für Volkskunst, Antiquitäten, Kunsthandwerker mit Werkstätten und Läden den Straßenfronten einzugliedern, ist eine weitere Belebung möglich. Ein Hotel von mittlerer Größe und eine Gaststätte, die einen volkstümlichen Charakter tragen und den Werktätigen aus Stadt und Land und der Intelligenz gemeinsam dienen, werden das Viertel in der äußeren Erscheinung wesentlich bereichern und zugleich einen natürlichen Weg zur Vermittlung einer volksverständlichen, künstlerischen Kultur darstellen. Schließlich werden auch Erörterungen gepflogen über den Einbau des Theaters der Jungen Generation zwischen Akademie, Ständehaus und Brühlscher Terrasse, mit einem Zugang vom Vorplatz an der ehemaligen Töpfergasse. Diese sehr reizvolle Bauaufgabe würde eine sympathische Bereicherung des Neumarktviertels bedeuten. Die anderweitige Benutzung der abfallenden Fläche als Parkplatz für den Zubringerverkehr würde hier einen nicht zu verdeckenden Fremdkörper im geplanten Ensemble schaffen. Es wäre zu untersuchen, diesen Parkplatz oberhalb der noch in Trümmer liegenden Dr.-Friedrichs-Brücke zu verlegen, wo er auch Übersicht über den Schiffahrtsverkehr bietet.

Durch alle diese Maßnahmen der Konzentration wird nicht nur eine dem sozialistischen Städtebau mögliche Gestaltungsform entwickelt, sondern auch die Auffindbarkeit im Stadtganzen erleichtert und der Bedeutung der Kunst in der Stadt Rechnung getragen.

Von der Ost-West-Magistrale aus sollen zwar kein Fahrverkehr zum Neumarkt, aber mehrere Zugänge zur Terrasse und zu dem ihr östlich gelegenen Kunstausstellungsgebäude führen. Es wird Wert darauf gelegt, daß das Kunstausstellungsgebäude mit dem Neumarktviertel und der Ost-West-Magistrale eng verbunden ist.

Kollege Röthig weist darauf hin, daß alle die entwickelten, städtebaulichen Maßnahmen nicht ohne den Wiederaufbau der Frauenkirche zu denken sind. Daß dieses weltberühmte Bauwerk über den erhaltenen Unterbau wieder ersteht, würde nicht nur die Stadtsilhouette wieder in voller Schönheit erstehen lassen, es würde auch der Bedeutung George Bährs entsprechen, der aus dem Volke hervorgegangen ist, während die Mehrzahl der höfischen Bauwerke von ausländischen Künstlern geschaffen wurde.

Mit dem Neumarktviertel ist noch ein weiteres, wichtiges Problem verbunden, und zwar die endgültige, städtebauliche Einbindung der monumentalen Gebäude, der Kunstakademie und des Kunstausstellungsgebäudes, des Albertinums. Fast dreiviertel Jahrhundert war die Umgebung derselben gegen die Rampische Gasse ein ungelöstes Problem. Durch Einführung und Ausgestaltung einer größeren Grünfläche wird eine Milderung der Kontraste geschaffen. Dadurch erstehen auch neue Straßenbilder: so vom Kurländer Palais und von der Terrasse.

Der schmale Platz zwischen den großformigen Bauten der Frauenkirche und der Rückfront des Akademiegebäudes läßt sich nach Beseitigung seiner mangelhaften Details ebenfalls zu einer neuen Geschlossenheit steigern, gefördert durch den niedrigen, sehr anmutigen Rokokovorhof des Cosel-Palais. Ein getreuer Wiederaufbau des Palais selbst wird durch die andersartige Zweckbestimmung als künftiges Kirchengemeindehaus wohl nicht möglich sein.

Es soll nicht vergessen werden, daß parallel zu den erhöht liegenden Frontbauten auf der Brühlschen Terrasse hinter ihnen eine zusammenhängende Folge kleinerer Platzräume entsteht, und zwar vom Brühlschen Garten ausgehend zum Frauenkirchenplatz über den Platz vor dem Theater der Jungen Generation, zum Stallhof, zum Platz hinter dem künftigen Kulturhaus, zum Schloßhof, zum Platz am Taschenberg-Palais und endlich zum Zwingerhof, eine Raumfolge, die altes und neues Dresden in wechselnden Eindrücken zeigt und Ersatz für viele zerstörte Stadträume ist.

Tagungen und Vorträge

Arbeitstagung „Geschichte des Städtebaus und Wiederaufbau historischer Städte" in Dobris 1957

Die Arbeitsgruppe „Geschichte des Städtebaus und Wiederaufbau historischer Städte" der Ceskoslovenská Akademie Véd, Filosoficko-historická sekce; der Deutschen Bauakademie, Institut für Theorie und Geschichte der Baukunst; der Polská Akadémia Nauk, Zaklad Teorii i Historii Architektury i Urbanistyki und der Slovenská Akadémia Vied veranstaltete vom 1. bis 5. Oktober 1957 in Dobris/CSR ihre zweite Arbeitstagung.

Die Tagung war von 88 Teilnehmern aus der Deutschen Demokratischen Republik, der Deutschen Bundesrepublik, der Volksrepublik Polen, der Tschechoslowakischen Republik und der Sowjetunion besucht. Die Teilnehmer wurden von Herrn Minister Slechta begrüßt. Die Leitung der Konferenz lag in den Händen der Herren Direktor Dr. W. Lorenc, Prof. E. Collein, Dr. G. Strauß, Prof. J. Zachwatowicz und Prof. Dr. E. Hruska. Es wurden zwölf Referate gehalten, denen 22 Diskussionsbeiträge folgten. Acht Filmvorführungen ergänzten die behandelten Probleme. Eine Ausstellung berichtete über städtebaudenkmalpflegerische Maßnahmen in der CSR.

In Fortführung der auf der Erfurter Konferenz erörterten Probleme wurden vor allem folgende Hauptthemen behandelt:

1. Neue Resultate stadtbaugeschichtlicher Forschung

Detaillierte Mitteilungen zur Geschichte, vor allem des mittelalterlichen Städtebaus in Böhmen, Deutschland und Polen, zeigten erneut, daß die Geschichte des Städtebaus sich nur bei ausführlicher Mitbeachtung der ökonomischen und gesellschaftlichen Faktoren klären läßt. Das gleiche zeigte sich auch bei der Behandlung städtebaulicher Erscheinungen des 19. und 20. Jahrhunderts, auf welche die Arbeiterklasse einen zunehmenden Einfluß ausgeübt hat.

2. Ökonomische Probleme beim Aufbau historischer Stadtzentren

Es bestätigt sich, daß eine komplexe Handhabung der Aufgabe ökonomisch vorteilhaft ist und Materialeinsparungen bei gutem Gebrauchswert der modernisierten Nutzräume erlaubt. Es wird für notwendig gehalten, in allen beteiligten Ländern die entsprechenden Unterlagen schnell zu erarbeiten beziehungsweise zu vervollständigen, um die alte Substanz möglichst voll benutzbar zu machen.

3. Städtebauliche Fragen beim Aufbau historischer Stadtzentren

Die internationale Zusammenarbeit ist gemäß dem Erfurter Beschluß im zurückliegenden Jahr aufgenommen worden. Durch geeignete organisatorische Maßnahmen ist dafür zu sorgen, daß die Zusammenarbeit wesentlich kontinuierlicher wird als bisher. Das ist besonders notwendig im Interesse einer allseitigen und schnellen Behandlung der jüngsten Geschichte des Städtebaus und des Aufbaus der historischen Stadtzentren. Auf die Erforschung der jüngsten Geschichte des Städtebaus ist besondere Aufmerksamkeit zu wenden. Die Konferenz unterstreicht erneut, daß es wichtig ist, spezielle Forschungsstätten für die Geschichte und die Theorie des Städtebaus in allen beteiligten Ländern einzurichten und weiterzuentwickeln.

Die „Ständige Kommission" der vier beteiligten Akademien wird verpflichtet, kontinuierlicher als bisher zusammenzuarbeiten und dafür zu sorgen, daß die Forschungsergebnisse der einzelnen Länder den Kollegen der anderen Länder bekannt werden. Zur raschen Information der Fachwelt sollen über die Tagung in Dobris noch vor Herausgabe der Tagungspublikation Kurzberichte veröffentlicht werden.

*

Dem Vorschlag der Polnischen Akademie der Wissenschaften, die nächste Arbeitstagung in Warschau zu veranstalten, wurde zugestimmt. Um eine sorgfältige Vorbereitung dieser Arbeitstagung zu ermöglichen, wird sie in zwei Jahren stattfinden. Als vorläufiger Termin ist September 1959 vorgesehen.

Die Konferenz soll drei Problemen gewidmet sein:

a) Die Entwicklung des Städtebaus im 20. Jahrhundert (Hauptthema der Konferenz)
b) Neue Ergebnisse stadtbaugeschichtlicher Forschungen
c) Aufbau und Denkmalpflege in historischen Städten

Als Hauptreferent für das erste Thema wurde Herr Prof. Dr. Ostrowski, Polská Akadémia Nauk, gebeten. Es wird seine Aufgabe sein, eine zusammenfassende Darstellung über die Entwicklung des Städtebaus seit etwa 1900 zu geben. Andere Referenten werden über die spezielle Entwicklung in den verschiedenen Ländern berichten. Herrn Prof. Dr. Ostrowski stehen diese Materialien bei der Vorbereitung seines Referats zur Verfügung. Im einzelnen wird die Vorbereitung wie folgt verlaufen:

1. Bis zum 31. Dezember 1957 schlägt der Hauptreferent die Disposition für die speziellen Referate vor.
2. Bis zum 1. März 1958 kommen die Referenten aus den beteiligten Ländern in Warschau zusammen, um die endgültige Disposition der speziellen Referate festzulegen und die Disposition des Hauptreferats zu beraten.
3. Im Herbst 1958 werden die Thesen der einzelnen Referate auf einer Besprechung in Berlin erstmalig abgestimmt. Weitere Zusammenkünfte finden nach Bedarf statt.
4. Bis zum 1. März 1959 sind die speziellen Referate in zwei Sprachen an den Hauptreferenten einzusenden.
5. Bis zum 1. August 1959 werden alle Referate — auch zusätzlich von eingeladenen Gästen — angemeldet und im vollen Text den Teilnehmern der Konferenz übersandt.
6. Die beteiligten Akademien werden die Vorbereitung der ihre Länder betreffenden Referate und die Zusammenarbeit mit den anderen Akademien in ihre Arbeitspläne aufnehmen. Die Polnische Akademie der Wissenschaften wird Spezialisten auch aus den in der Arbeitsgruppe nicht vertretenen Ländern zur Bearbeitung von Spezialreferaten über diese Länder einladen.

Die Vorbereitung der Referate zum zweiten und zum dritten Thema wird auf Grund von Vorschlägen der vier Akademien während der ersten Sitzung der „Ständigen Kommission" festgelegt werden. Diese Sitzung soll spätestens Anfang März 1958 in Warschau stattfinden.

Die Konferenz bedauert, daß es im vergangenen Jahr noch nicht gelungen ist, den Kreis der in der Arbeitsgruppe „Geschichte des Städtebaus und Wiederaufbau historischer Städte" vereinten Akademien um weitere Akademien oder entsprechende Forschungsinstitute zu erweitern.

Es würde sehr begrüßt, wenn die in Erfurt bereits aufgenommene Zusammenarbeit mit der sowjetischen und der ungarischen Fachwelt schon in naher Zeit zu einem engen Zusammenschluß führen könnte. K. Junghanns

---

Berichtigung: Beim Ideenwettbewerb für zwanzigklassige Mittelschulen in Heft 10/1957, Seite 574, der „Deutschen Architektur" sind für den 2. Preis der Architekt Gerhard Zienecke und der Gartenarchitekt Herbert Stransky als Mitarbeiter von Dipl.-Ing. Werner Graebner bezeichnet worden.
Die drei Vorgenannten sind die gemeinsamen Autoren des Entwurfs.

Professor Wlassow sprach in Berlin

Im Rahmen einer Festveranstaltung der Deutschen Bauakademie am 8. November 1957 zur Feier des 40. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution sprach der Vizepräsident der Akademie für Bauwesen und Architektur der UdSSR, Professor A. W. Wlassow, über die Entwicklung des sowjetischen Städtebaus und der sowjetischen Architektur. Professor Wlassow entwarf ein höchst eindrucksvolles Bild vom Aufstieg des sowjetischen Bauwesens, den gewaltigen materiellen und technischen Leistungen sowie den Fortschritten, die der sowjetische Städtebau in prinzipiellen Auseinandersetzungen mit bürgerlichen Strömungen erreichte. Der XX. Parteitag eröffnete den sowjetischen Architekten neue Perspektiven, leitete eine ernste Selbstkritik ein und zeigte neue Wege des sozialistischen Realismus.

In einem einleitenden Vortrag hatte der Präsident der DBA, Professor Dr. Kurt Liebknecht, die Bedeutung der Oktoberrevolution für das deutsche Volk gewürdigt.

Die Feier fand mit einer Aufführung des sowjetischen Theaterstückes „Stürmischer Lebensabend" von Rachmanoff durch das Ensemble des Maxim-Gorki-Theaters ihren Abschluß.

Am 11. November 1957 veranstaltete der Bundesvorstand des BDA eine Feier zu Ehren der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution, in der Professor Wlassow ebenfalls das Wort zu den Problemen und der geschichtlichen Entwicklung der sowjetischen Architektur nahm. Der Präsident des BDA, Professor Hopp, hatte einleitend Worte des Dankes an die sowjetischen Freunde gesprochen. Kammermusikwerke von Tschaikowsky und Beethoven, dargeboten vom Erben-Quartett, sowie eine Rezitation von Frau Gisela May umrahmten die Feier.

Wir gratulieren

Architekt BDA Konrad Beer, Freital I
3. 1. 1908, zum 50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Hilda Hellebrand, Böhlitz-Ehrenberg, Kreis Leipzig
3. 1. 1908, zum 50. Geburtstag

Architekt BDA Karl-Heinz Stein, Leipzig
4. 1. 1908, zum 50. Geburtstag

Architekt BDA Karl Stützel, Potsdam
11. 1. 1883, zum 75. Geburtstag

Architekt BDA Kurt Nowotny, Coswig, Bezirk Dresden
12. 1. 1908, zum 50. Geburtstag

Architekt BDA Andreas Hartwig, N-Dodeleben
15. 1. 1888, zum 70. Geburtstag

Architekt BDA Friedrich Ihlenfeldt, Erfurt
15. 1. 1903, zum 55. Geburtstag

Architekt BDA Herbert Schneider, Dresden
21. 1. 1903, zum 55. Geburtstag

Architekt BDA Johann Flierl, Berlin-Pankow
22. 1. 1898, zum 60. Geburtstag

Architekt Hugo Gogola, Gröbern bei Leipzig
28. 1. 1908, zum 50. Geburtstag

Architekt BDA Max Theuerkorn, Leipzig
28. 1. 1888, zum 70. Geburtstag

90000 DM in freiwilliger Projektierungsarbeit eingespart

Die Kollegen des Zentralen Entwurfs- und Konstruktionsbüros des Ministeriums für Nationale Verteidigung, Berlin-Friedrichsfelde, haben im Rahmen des Nationalen Aufbauwerkes umfangreiche freiwillige Projektierungsarbeiten übernommen. Etwa 25 Kollegen, Architekten und Ingenieure, erklärten sich Anfang des Jahres bereit, in Aufbaukollektiven des Betriebes zu arbeiten. Zuerst waren es nur geringere Arbeiten, wie der Ausbau von kleinen Wohnhausruinen; später aber wurden die Projektierungsaufgaben immer umfangreicher. So wurden solche Arbeiten übernommen wie das Freibad „Wernersee", eine kleine Wartehalle, die statische Berechnung für den Umbau des Schlosses Biesdorf zum Kulturhaus, der Innenarchitektonische Ausbau dieses Kulturhauses, die Projektierung der Freilichtbühne im Tierpark Friedrichsfelde und außerdem noch 60 Wohnungseinheiten.

Bis Ende November konnten dem Aufbaukomitee des Stadtbezirkes Berlin-Lichtenberg durch diese Arbeiten 90000 DM eingesparte Projektierungsgebühren zur Verfügung gestellt werden.

Als Anerkennung für die vollbrachten Leistungen wurden 2 Aufbauplaketten (Meißener Porzellan), 8 Aufbaunadeln in Gold, 12 Aufbaunadeln in Silber und 40 Aufbaunadeln in Bronze verliehen.

Reichelt

Potsdam

Aus dem Beschluß der Bezirkskonferenz der BDA-Bezirksgruppe

Die Architekten des Bezirkes Potsdam halten nach wie vor die in den 16 Städtebaugrundsätzen festgelegten Prinzipien des sozialistischen Städtebaus im wesentlichen auch für die künftige Städteplanung für richtig.

Die Architekten wenden ihre Aufmerksamkeit besonders der Typenprojektierung und der Anwendung industrieller Baumethoden zu. Sie kämpfen gegen die Tendenz, die Typenprojektierung zugunsten der individuellen Projektierung einzuschränken.

Für die Bezirksgruppe des BDA Potsdam ergeben sich unter anderem folgende Aufgaben:

1. Förderung eines wissenschaftlichen Meinungsstreites zur Entwicklung der Architekturtheorie, besonders über Städtebau, Industrialisierung des Bauens und deren materielle Bedingungen unter Berücksichtigung der ständig wachsenden materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Werktätigen. In öffentlichen Forums und Aussprachen sind vor der Bevölkerung die theoretischen Erkenntnisse darzulegen und in der Praxis zu überprüfen.

2. Gemeinsam mit dem Hauptarchitekten beim Rat des Bezirkes Potsdam sind Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, für Schwerpunktbauvorhaben des Bezirkes öffentliche Wettbewerbe auszuschreiben. Ziel ist, durch eine enge Verbindung mit den Werktätigen qualitativ gute Objekte mit hoher Wirtschaftlichkeit zu erhalten. Besonderer Wert ist auf die optimale Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Materialien und Senkung der Baukosten je Wohnungseinheit zu legen.

3. In Auswertung der Erfahrungen beim Bau des Schweinestalles im Kreis Rathenow in großformatigen Wandbauplatten unterstützt der BDA das Entwurfsbüro für Hochbau Potsdam bei der Entwicklung eines Rinderstalles in der gleichen Bauweise bis zum Ende des Jahres 1957.

4. Der BDA wird sich dafür einsetzen, daß nach Fertigstellung von Neubauwohnungen im Gebiet Potsdam, Brandenburg, Rathenow und Hennigsdorf in Verbindung mit den Handelsorganen insbesondere den Mitgliedern der AWG Möblierungsmöglichkeiten für Zwei-, Zweieinhalb- und Zweizweihalbezimmerwohnungen gezeigt werden, um die Werktätigen davon zu überzeugen, daß mit den neuesten Typen bei entsprechender Möblierung ein hoher Wohnwert erzielt werden kann.

RECHTSSPIEGEL

Am 1. August 1957 ist die Deutsche Bauordnung (DBO) in Kraft getreten (Sonderdruck Nr. 254 des Gesetzblattes). Es handelt sich dabei um die Erfüllung des dem Ministerium für Aufbau in § 15 des Aufbaugesetzes vom 6. September 1950 (GBl. S. 965) erteilten Auftrages zur Schaffung einer Bauordnung für das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik.

Durch diese Inkraftsetzung ist mit einem Schlage eine Vereinheitlichung des Standes der Baugesetzgebung und eine Bereinigung von überkommenen Vorschriften des Bauwesens Wirklichkeit geworden, auf die die Bauschaffenden lange gewartet haben. Ein Gestrüpp von insgesamt kaum noch erfaßbaren Vorschriften örtlichen und und zum Teil einander widersprechenden Charakters ist beseitigt. So groß ist die Zahl der betroffenen Bestimmungen, daß die Verordnung des Ministerrats vom 6. Juni 1957 über die Neuregelung verfahrensrechtlicher und bautechnischer Bestimmungen im Bauwesen (GBl. S. 325), die den speziellen Auftrag zum Erlaß der neuen Bestimmungen an den Minister für Aufbau enthielt, sich auf eine generelle Aufhebungsklausel beschränken mußte.

Es war nicht möglich, alle mit dem Inkrafttreten der Deutschen Bauordnung außer Kraft tretenden Bestimmungen namentlich aufzuführen. So wurde lediglich bestimmt, daß für den Geltungsbereich der Deutschen Bauordnung alle vor dem 1. August 1957 erlassenen verfahrensrechtlichen und bautechnischen Bestimmungen im Bauwesen außer Kraft treten. Hierdurch können freilich in Einzelfällen über die Fortdauer einer Vorschrift unter Umständen Zweifel entstehen. Das mußte aber in Kauf genommen werden. In aller Regel wird sich ohne größere Erörterungen entscheiden lassen, ob eine vor dem 1. August 1957 erlassene Vorschrift eine verfahrensrechtliche oder eine bautechnische ist oder nicht. Jedenfalls sind diese Schwierigkeiten ohne Gewicht gegenüber der Tatsache, daß nunmehr für das ganze Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik einheitlich gültige Bauvorschriften bestehen. Für die weitere Durchsetzung der Typisierung auf dem Gebiete des Bauwesens ist dies eine geradezu unerläßliche Voraussetzung.

Die Anordnung über die Inkraftsetzung der Deutschen Bauordnung enthält die Ermächtigung für die Staatliche Bauaufsicht, ihre Bestimmungen auch auf bereits bestehende Bauwerke und Bauwerksteile auszudehnen, wenn dies im Interesse von Staat und Gesellschaft liegt, oder wenn Bauzustände das Leben oder die Gesundheit der Bürger oder den Bestand anderer Bauwerke oder Bauwerkteile bedrohen. Dagegen enthält sie keine Übergangsregelung. Eine solche hat der Minister für Aufbau durch Dienstanweisung getroffen, indem er, um Umarbeitungen von Entwürfen zu vermeiden, die Staatliche Bauaufsicht der Räte der Bezirke und Kreise (Städte) sowie die bautechnische Gütekontrolle der volkseigenen Entwurfsbüros und Baubetriebe angewiesen hat, bis zum 31. Dezember 1957 Entwürfe und Bauausführungen, die nachweisbar vor der Inkraftsetzung der Deutschen Bauordnung begonnen worden sind, nach den bisher geltenden Bestimmungen zu prüfen und zu genehmigen bzw. abzunehmen.

Es konnte nicht Sinn der Deutschen Bauordnung sein, das gesamte geltende Recht der Deutschen Demokratischen Republik, soweit es bauliche Vorschriften enthält, abzulösen und sich durch seine Einverleibung zu einem Mammutgesetz zu erweitern. Die Deutsche Bauordnung trägt deshalb neben eingehenden baurechtlichen Regelungen in Teilen rahmengesetzlichen Charakter. In einer Anlage, die noch kritisch betrachtet werden wird, führt sie demgemäß unter Bezugnahme auf die einzelnen Paragraphen die dazu gehörenden Bestimmungen, die außerhalb der Deutschen Bauordnung bestehen, ausdrücklich auf. Sie vergibt sich durch diesen Rahmencharakter nichts und büßt nichts von ihrer Stellung als Baugrundgesetz ein.

Eine Einzelbesprechung der Bestimmungen der Deutschen Bauordnung

An unsere Leser!

Für den laufenden Jahrgang sind ab Dezember 1957
Einbanddecken
in Ganzleinen zum Preise von 5,— DM zu beziehen.
Bestellungen nimmt die Vertriebsabteilung des Verlages entgegen.
Die Zusendung erfolgt per Nachnahme zuzüglich Porto.
Zur Ergänzung stehen noch eine Anzahl von Einzelheften zur Verfügung. Die Hefte 1 bis 5 sind jedoch bereits vergriffen.
HENSCHELVERLAG KUNST UND GESELLSCHAFT

kann naturgemäß im Rahmen dieser Ausführungen nicht erfolgen. Es ist jedoch festzustellen, daß die Deutsche Bauordnung bestrebt ist, keiner wichtigen Frage auszuweichen. Wie sehr sich die Auffassungen gewandelt haben, dafür gibt die Regelung der nachbarrechtlichen Vorschriften in der Deutschen Bauordnung ein bezeichnendes Beispiel. So bestimmt § 330, daß das Betreten von Nachbargrundstücken unter Aufstellen von Gerüsten, Leitern und dergleichen in erforderlichem Umfange gegen Erstattung des Schadens gestattet ist, wenn Errichtung, Änderung, Instandsetzung, Unterhaltung oder Abbruch eines Bauwerkes andernfalls unmöglich oder erheblich erschwert sein würden. Es handelt sich hier um das frühere sogenannte Hammerschlag- und Leiterrecht. Das Preußische Allgemeine Landrecht enthielt nur eine Bestimmung, wonach der Grundstückseigentümer verpflichtet war, dem Nachbarn das Betreten des Grundstückes zur Instandsetzung seines Planken- oder Staketenzaunes zu gestatten (§ 155 I 8 ALR). Es gab eine Zeit, in der die Gerichte den Grundstückseigentümer nicht für verpflichtet erachteten, das unumgängliche Betreten seines Grundstückes durch den Nachbarn zu dulden, der sein Haus zur Vermeidung von Feuchtigkeits- und Pilzbildungsgefahr abputzen wollte (OLG Rspr. Band 12 Seite 121). Solche Entscheidungen stünden zwar heute zu den Grundsätzen des Artikels 22 unserer Verfassung über das Eigentum in Widerspruch. Die Regelung der Frage in der Deutschen Bauordnung auf verwaltungsrechtlicher Ebene zeigt jedoch die gesellschaftsgebundene Grundhaltung des neuen Gesetzeswerkes. In diesem Sinne liegt es zum Beispiel auch, daß nach § 44 DBO eine erteilte Baugenehmigung aufgehoben werden kann, wenn nachträglich Umstände bekannt werden, die die Errichtung eines Bauwerkes im Interesse von Staat und Gesellschaft verbieten.

Noch eine weitere Bestimmung aus den genau 400 Paragraphen der Deutschen Bauordnung soll illustrationshalber angeführt werden. Sie enthält zwar keine Änderung gegenüber der bisherigen Rechtslage, findet sich aber in dieser für jeden eindeutigen Formulierung bisher nicht. Es ist § 3, Absatz 1, der feststellt, daß die an der Durchführung einer Baumaßnahme oder eines Abbruchs Beteiligten durch Verwaltungsakte der Staatlichen Bauaufsicht, insbesondere die Erteilung der Baugenehmigung, nicht von ihrer Verantwortung entbunden werden. Diese Vorschrift über die Verantwortlichkeit der Baubeteiligten steht in den Eingangsparagraphen der Deutschen Bauordnung als ein ernster und bedeutungsvoller Hinweis. Der Bauschaffende muß sich darüber im klaren sein, daß er die volle und unteilbare Verantwortung für sein Bauwerk trägt, von der ihn keine im Verwaltungswege erteilte Zustimmung entlasten kann.

Aber auch einige kritische Bemerkungen zur Deutschen Bauordnung sollen angeschlossen werden. In formeller Hinsicht drängt sich die Frage auf, weshalb ein so wichtiges Anordnungswerk in die Form einer Anlage zu einer Anordnung gekleidet werden mußte und nicht unmittelbar selber als Anordnung herausgegeben werden konnte. Der Begriff „Deutsche Bauordnung", der in seiner Einfachheit der Popularität zugänglich ist, erweckt mit Recht Vorstellungen, die sich mit einer bloßen Anordnungsanlage schlecht vereinbaren lassen. Diese Anlage zur Anordnung enthält im übrigen wiederum Anlagen. Eine davon enthält die Aufzählung der zur Deutschen Bauordnung gehörender Bestimmungen. Hier erhebt sich die Frage, wie diese Anlage auf dem Laufenden gehalten werden soll.

Schon jetzt enthält sie einige aufgehobene Bestimmungen, nämlich die Richtlinien vom 20. Oktober 1951 über die sparsame Verwendung von Metallen im Bauwesen (vgl. Aufhebung in GBl. 1956 II Seite 450) und die Ausführungsbestimmung vom 1. November 1951 über die Genehmigung zur Errichtung oder erheblichen Veränderung von Energieanlagen (vgl. Aufhebung in GBl. 1956 I Seite 511). Außerdem enthält diese Anlage Textwerk (zum Beispiel zu § 91 und zu § 230), das unmittelbar in die Deutsche Bauordnung gehört und nicht bloß Inhalt ihrer Anlage sein sollte.

Das gilt meines Erachtens auch für die gesamte Anlage 4 (Schornsteinanlagen, Verbindungsstücke und Feuerstätten) und die gesamte Anlage 5 (Tageskennzeichnung von Luftfahrthindernissen und Luftfahrthindernisbefeuerung). Teilweise entbehrt die Aufführung der in Bezug genommenen Bestimmungen der Fundstelle. So kann der gewöhnliche Benutzer zum Beispiel mit dem Zitat der Richtlinien vom 28. Januar 1955 für die nachträgliche äußere Verkleidung von Bauwerken mit keramischen nichtporösen Platten ohne Bezugsangabe nicht viel anfangen.

Zuweilen scheint der Hinweis auf die Anlage zum Selbstzweck zu werden. So ist zum Beispiel nach § 81 ein Absteckungsnachweis gemäß Anlage zu fertigen. Schlägt man die Anlage nach, so findet man auch dort lediglich das Wort „Absteckungsnachweis", weiter nichts. Vielleicht wäre es ratsam gewesen, die amtlichen Vordrucke als solche ebenfalls als Anlage beizufügen. Den einzelnen Abschnitten der Bauordnung sind vielfach Begriffsbestimmungen vorangestellt. Diese Methode ist gut. Weshalb sie jedoch in Kursivschrift gehalten sind, die sonst bei Gesetzeswiedergaben im allgemeinen für aufgehobene Bestimmungen verwendet zu werden pflegt, ist nicht ersichtlich. Diese Schönheitsfehler mindern freilich weder den materiellrechtlichen Wert der Deutschen Bauordnung noch die Feststellung, daß mit ihr den Bauschaffenden jetzt in rechtlicher Beziehung ein wirksames Instrument für die Durchsetzung der gesellschaftlichen Ziele unseres sozialistischen Bauwesens an die Hand gegeben worden ist, wie sie es vordem nicht besaßen. Dr. Linkhorst

Zeile, 63 mm breit, monatlich 1,80 DM bei Mindestabschluß für ein halbes Jahr

Addier- und Rechenmaschinen

Mölkau bei Leipzig, Triumphator-Werk, Addier- und Rechenmaschinen

Anstriche und Tapeten

Oberlichtenau, MICHAEL'S SÄURIT-SPEZIAL D — das neuartige Anstrichmaterial auf Dispersionsgrundlage, in verschiedenen Typen, für Grund- und Deckanstriche auf Holz, Putz und sonstiges Mauerwerk — das ideale, schnelltrocknende Anstrichmaterial für Großraumbauten, Kultur- und Wohnstätten usw.

Beratung, Angebote und Prospekte durch die Produktionsstätte der Michael-Lacke: Böhme & Michael, Oberlichtenau, Bezirk Karl-Marx-Stadt

Asphaltbelege

Leipzig, Asphaltwerk Rob. Emil Köllner, Bitumenfußbodenbelag AREKTAN gemäß DIN 1996 für Straßen, Industriebau, Tierställe usw. N 24, Abtnaundorfer Straße 56, Tel. 6 55 62

Aufzugs- und Maschinenbau

Mylau i. V., VEB Vogtl. Aufzugs- und Maschinenbau, Personenaufzüge mit Lastenbeförderung, Kleinlastenaufzüge

Aufzüge

Wilsdruff/Sa., Bräuer & Möhlmann KG., Gerüstloser Kleinlastenaufzug für 100 kg Nutzlast, Tel. 130

Baukeramik

Meißen/Elbe, VEB Plattenwerk „Max Dietel", Neumarkt 5, Tel. 34 51

Betoneisen-Biegeapparate

Siehe Rubrik **Biegeapparate**

Beton- und Stahlbetonbau

Erfurt, Entwurfsbüro für Industriebau des Min. für Aufbau, Meister-Eckehart-Str. 2, Tel. 3805, 3806, 4205

Karl-Marx-Stadt, F. Otto Semmler, Betonsteinwerk Steinmetzbetriebe, Leninstr. 16, Tel. 401 48/49

Leipzig, Weise & Bothe, Duromit, Festhartbeton, W 43, Bahnhof Knauthain, Ladestraße

Biegeapparate



Gera, MORITZ PERTHEL, Spezialfabrik für Eisen- u. Rohrbiegeapparate für Industrie u. Handwerk, Hainstr. 10, Tel. 44 00

Bodenbeläge

Auerbach/Vogtl., Bauer & Lenk, Inh. Willi Lenk, Parkett-Fußböden, Karl-Marx-Straße 45, Tel. 27 05

Berlin-Friedrichsfelde, KEDU-Spezial-Hartbeton-Material, Schloßstraße 34, Tel. 55 41 21

Dresden, Otto Reinsch, Cellubit-Papierstein, Betex-Kunstharzspachtel u. a., Industriegelände, Tel. 5 41 75

Hirschfeld, Kreis Zwickau/Sa., Parkettfabrik Hirschfeld, Inh. Willi Lenk, Tel. Kirchberg 3 57

Hohenfichte, Kreis Höha/Sa., „Parkettfabrik Metzdorf" Herbert Schwarz, Tel. Augustusburg 2 19

Oberlichtenau, MICHAEL'S SÄURIT - ZEMENTIT - SPACHTEL — ein neuartiger fugenloser, staubfreier Spachtel-Fußbodenbelag auf PVC-Basis für alle unnachgiebigen Untergründe

Beratung durch die Produktionsstätte der Michael-Lacke: Böhme & Michael, Oberlichtenau, Bezirk Karl-Marx-Stadt

Rützengrün/Vogtl., Walter Ungethüm, Parketthandwerksmeister, liefert: Mosaikparkett, Stabparkett, Tel. Auerbach 31 01

Weimar, Baustoffproduktion Menge KG, Rowidfußböden, Ruboplastic-Spannteppich, Rießner Straße, Tel. 36 05

Weimar, Fritz Grau, Parkettfußböden, Mosaikfußböden und neuzeitlicher Fußbodenbelag, Seifengasse 5, Tel. 37 63

Buchhandlungen

Berlin, Buchhandlung Handel und Handwerk Erwin Röhl, N 4, Chausseestraße 5, Tel. 42 72 63

Bürogeräte



Dresden, Philipp Weber & Co., KG, Arbeitsplatzleuchten, Telefon-Scherenschwenkarme, Chemnitzer Straße 37, Tel. 4 69 47

Dachklebemassen

Gotha, Teerverwertung Thüringen GmbH, Chemische Fabrik, Dachanstrichmittel, Voranstriche und Dichtungsklebemassen, Tel. 30 69

Einbauten

Karl-Marx-Stadt, Richard Graf, Rigra - Pur - Fußabstreicher, W 30, Gabelsberger Straße 14

Waldheim/Sa., Rockhausen & Co., KG, Fabrik für Ladeneinrichtungen, Niederstadt 7, Tel. 1 73

Estriche und Steinfußböden

Leipzig, Iwan Otto Kochendörfer, Papiersteinfußböden, C 1, Str. d. Befreiung 8. Mai 1945 Nr. 25, Tel. 6 38 17

Leipzig, Gerhard Tryba, Terrazzofußböden, W 31, Naumburger Straße 45, Tel. 4 18 11

Farben und Lacke

Oberlichtenau, Michael-Lacke Böhme & Michael, Lackfabrik, Oberlichtenau, Bezirk Karl-Marx-Stadt

Fenster

Neukirchen/Erzgeb., Carl - Friedrich Abstoß, Spezialfabrik für Rolläden aus Holz und Leichtmetall, Präzisions-Vdl.-Anlagen mit elektr.-mot. Antrieb, Springrollos, Holzdrahtrollos, durchsichtige Sonnenschutzrollos, Karl-Marx-Straße 11, Tel.: Karl-Marx-Stadt 3 71 30

Fotobücher — Fotozeitschriften

Halle (Saale), fotokinoverlag-halle, Mühlweg 19

Geschirr

Eisenberg/Thür., F. A. Reinecke, Haushaltsporzellan seit 1796, Tel. 4 28



Gewerbliche und industrielle Einrichtungen

Friedrichroda, Ewald Friedrichs, Verdunklungsanlagen, Filmwände, Sonnenschutzrollos, Tel. 381 u. 382

Neukirchen/Erzgeb., Carl - Friedrich Abstoß, Spezialfabrik für Rolläden aus Holz und Leichtmetall, Präzisions-Vdl-Anlagen mit elektr.-mot. Antrieb, Springrollos, Holzdrahtrollos, durchsichtige Sonnenschutzrollos, Karl-Marx-Straße 11, Tel.: Karl-Marx-Stadt 3 71 30

Waldheim/Sa., Rockhausen, Ernst, Söhne



A 36, Ladenmöbel in altbekannter solider Qualität

Weimar, Genossenschaft des holzverarbeitenden Handwerks, Innenausbau und Ladeneinrichtungen, Rießnerstraße (Nordbahnhof), Tel. 27 35

Hartbeton

Berlin-Friedrichsfelde, KEDU - Spezial - Hartbeton-Material, Schloßstraße 34, Tel. 55 41 21

Haustechnik

Leipzig, VEB Montagewerk Leipzig, C 1, Bitterfelder Straße 19, Ruf 50 757



Wir projektieren und montieren:

Heizungs-, Lüftungs- und Rohrleitungs-Anlagen, Be- und Entwässerungen, Gas- und sanitäre Anlagen; Spezialität: Einrichten von Krankenhäusern, Kliniken und Kulturhäusern

Dresden, VEB Montagewerk Leipzig, Dresden A 45, Pirnaer Landstraße 23, Ruf 2 82 50, Heizungs-, Lüftungs- und sanitäre Anlagen

Karl-Marx-Stadt, VEB Montagewerk Leipzig, Karl-Marx-Stadt, Gartenstraße 3, Ruf 4 06 67, Heizungs-, Lüftungs- und sanitäre Anlagen

Heizungsbau

Erfurt, Ing. W. Mehner
Bau von **Heizungsanlagen** sämtlicher Systeme, **Melkanlagen** nach sowjetischer und deutscher Bauart, Straße der Einheit 10, Fernruf 2 12 06

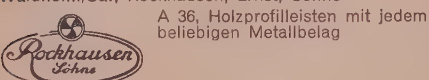
Zeile, 63 mm breit, monatlich 1,80 DM bei Mindestabschluß für ein halbes Jahr

0624

Holz und Holzplatten

Leipzig, Rohstoffgesellschaft für das Holzgewerbe, Nachf. Frank & Co., Sperrholztüren, Holzspanplatten, C 1, Wittenberger Straße 17, Tel. 5 09 51

Waldheim/Sa., Rockhausen, Ernst, Söhne



A 36, Holzprofilleisten mit jedem beliebigen Metallbelag

Industriefußböden

Freital I, Deutsche Xylolith-Platten-Fabrik, Fußbodenplatten nur für Industrie, Tel.: Dresden 88 12 75

Industrielle Einrichtungen

Apolda, VEB (K) Metallbau und Labormöbelwerk (komplette Laboreinrichtungen, auch transportable Bauweise)

Dresden, VEB Laborbau, Laboreinrichtungen, N 23, Großenhainer Straße 99, Tel. 5 21 51

Zwickau/Sa., VEB Zwickauer Möbel- und Ladenbau, moderne Ladenausbauten Ossietzkystraße 5, Ruf 28 30

Isolieranstriche

Gotha, Teerverwertung Thüringen GmbH, Chemische Fabrik, Abdichtungen gegen Feuchtigkeit und Wasserdruck, Tel. 30 69

Isolierungen

Hermsdorf/Thür., W. Hegemann & Söhne, Hematect-Werk, Hematect bituminöse Dichtungs- u. Sperrstoffe f. Bauwerkabdicht. nach DIN u. AIB, Ruf 505 u. 506

Isolierungen Kälte und Wärme

Dresden, Isolierungen für Kälte und Wärme, Rheinhold & Co., in Verw., N 23, Gehestr. 21, Tel. 5 02 47

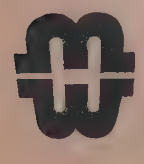
Karl-Marx-Stadt, Otto Westhoff, Isolierungen für Kälte und Wärme, Lutherstraße 89, Tel. 5 19 30

Isolierungen Schall und Erschütterungen

Berlin, VEB (K) GUMMI-METALLWERK VELTEN AKUSTIK ISOLIERUNGEN

N 4, Linienstraße 145

Installationstechnik



Halle/Saale, VEB Montagewerk
Ausführung und Projektierung
Warmwasser- Heißwasser- und Dampfheizungen, Be- und Entwässerungen, Gas- und Warmwasserleitungen, sanitäre Einrichtungen
C 2, Böllberger Weg 85, Tel. 71 51

Kegelsportanlagen

Leipzig, Alfred Ahlborn, Werkstätten für Kegelsport-Anlagen, W 33, Angerstraße 18, Tel. 4 59 10

Klaviere

Erfurt, Werner Uschmann, Eichenstraße 1, Tel. 2 48 17

Kunsthandwerk

Leipzig, Max Gottschling, Holzeinlegearbeiten (Intarsien), W 31, Ernst-Mey-Straße 20, Tel. 5 12 15



Oelsnitz i. Vogtl. Paul O. Biedermann, Iltis - Kunstschmiede, Türbeschläge, Laternen, Gitter

Kunststoffbeläge

Berlin-Niederschönhausen, „Steinholz"-Köhler KG, Kunststoffbeläge, Blankenburger Straße 85-89 Telefon 48 55 87 und 48 38 23

Landwirtschaftliche Geräte

Gera-Langenberg, William Prym, Hobeleisen, Schraubzwingen, Spaten, Landmasch.-Ersatzteile und Handschlepprechen, Langenberger Straße 21, Ruf 207/208, Gera-Langenberg

Linoleumestriche

Berlin-Niederschönhausen, „Steinholz"-Köhler KG, Linoleumestriche und schwimmende Estriche, Blankenburger Str. 85-89, Telefon 48 55 87 u. 48 38 23

Natursteinplatten

Jena, Jenaer Muschelkalkstein für Wand- und Fußbodenverkleidung, Fenstersohlbänke usw., Otto Kramer, Steinmetzmeister, Jena, Kötschauweg 8, Tel.: Wohnung 21 84, Werkstatt 31 67

Ofenrohre

Leipzig S 3, Curt Benkwitz, Elof-Patent-Ofenrohre, Kurt-Eisner-Straße 64, Tel. 3 02 68

Putz und Stuck

Crimmitschau/Sa., Winkler & Neubert, Stuck- und Rabitzarbeiten, Karlstraße 13, Tel. 29 96

Ehrenfriedersdorf/Erzgeb., Otto Heidel, Stuck- und Rabitzarbeiten — Lieferung von Trockenstuck — Tel. 2 67

Karl-Marx-Stadt, Hans Werner, Stukkateurmeister, Dimitroffstraße 54, Tel. 4 53 62



Karl-Marx-Stadt, Max Selle, Stukkateurmeister, Stuck- und Rabitzbau, Karl - Immermann - Straße 43, Tel. 4 29 82

Rabitz-Gewebe

Neustadt/Orla, VEB Metallweberei, Rabitz - Gewebe-Fugendeckstreifen, Tel. 481/484

Reißzeug

Bad Liebenwerda, VEB (K) Reißzeug- und Gerätebau, Präzisions-Reißzeuge

Sitzmöbel

Dresden, Stuhl-Fischer, N 6, Glacisstraße 5, Tel. 5 15 66

Sonnenschutzrollos

Friedrichroda/Thür., Ewald Friedrichs, Sonnenschutzrollos, Tel. 381 und 382

Sperrholztüren

Leipzig, Rohstoffgesellschaft für das Holzgewerbe, Nachf. Frank & Co., Sperrholztüren, Holzspanplatten, C 1, Wittenberger Straße 17, Tel. 5 09 51

Steinfußbodenplatten

Erfurt, Heinze & Kraner, Steinfußbodenplatten, Brühler Straße 45, Tel. 2 17 89

Steinholzfußböden

Berlin-Niederschönhausen, „Steinholz"-Köhler, Steinholz- und Holzbetonwerk, Blankenburger Straße 85/89, Tel. 48 55 87 und 48 38 23

Stoffe und Teppiche

Karl-Marx-Stadt, O. B. Knorr, Möbelstoffe und Plüsche, Heinrich-Lorenz-Straße 2, Tel. 3 38 63

Technischer Korrosionsschutz



Leipzig, VEB Säurebau — Technischer Korrosionsschutz, Säurebau, säure- und laugenfeste Auskleidungen für sämtliche korrosionsgefährdeten Anlagen, Richard-Wagner-Straße 10, Tel. 2 02 26 / 2 08 65

Teerprodukte

Gotha, Teerverwertung Thüringen GmbH, Chemische Fabrik, Teerprodukte, Tel. 30 69

Verdunklungsanlagen

Friedrichroda/Thür., Ewald Friedrichs, Verdunklungsanlagen, Tel. 381 und 382

Verlage

Berlin, Henschelverlag Kunst und Gesellschaft, N 4, Oranienburger Straße 67, Tel. 42 53 71

Vor- und Außenarbeiten

Oberlichtenau, MICHAEL'S SÄURIT-SPEZIAL D — das neuartige Anstrichmaterial auf Dispersionsgrundlage, für alle Innen- und Außenarbeiten, auf Holz- und Putzgrund schnelltrocknend, witterungsbeständig — das ideale Anstrichmaterial für Fassaden, Giebel, Kultur-, Wohnräume usw.

Beratung, Angebote und Prospekte durch die Produktionsstätte der Michael-Lacke: Böhme & Michael, Oberlichtenau, Bezirk Karl-Marx-Stadt

